# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 1. Juli 2011

## Vorsitz:

Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula, Giswil, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Halter Adrian, Sarnen.

# Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Küng Lukas, Alpnach, und Ettlin Markus, Kerns, den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

## Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

# Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.40 Uhr.

# Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung
  - 1. Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula, Giswil;
  - Wahlerwahrung von zwei neuen Kantonsratsmitgliedern: Werner Birrer, Alpnach, und Daniel Wyler, Engelberg (11.11.01);
  - 3. Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder (12.11.01).

# II. Wahlen

- Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2011/2012 (13.11.11);
- 2. Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2011/2012 (13.11.12);
- Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2011/2012:
   3.1 Wahl des/der ersten Stimmenzäh
  - lers/Stimmenzählerin (13.11.13); 3.2 Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (13.11.14);
  - 3.3 Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim) (13.11.15);
- Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2011/2012 (14.11.11);

5. Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2011/2012 (14.11.21).

# III. Gesetzgebung

- Teilrevision des Steuergesetzes, 2. Lesung (22.11.02);
- Nachtrag Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz: Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften (23.11.02);
   Bei der Behandlung der Traktandenliste zu
  - Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft auf den Nachmittag verschoben. Es wird im Anschluss von Traktandum III. Ziffer 6 behandelt.
- Umsetzung des Geoinformationsgesetzes des Bundes (GeoIG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung, zweite Lesung (22.11.03);
- Kantonsratsbeschluss betreffend PHZ-Konkordat (25.11.01);
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Hanenried und Gewässerraumzone Kleine Melchaa Gemeinden Sachseln und Giswil (26.11.01);
- Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) (23.11.03).

# IV. Verwaltungsgeschäfte

- Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2010; (32.11.07);
   Dieses Traktandum wird infolge der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.
- Kreditbeschluss über den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 1 (34.11.02);
- Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an das Museum Bruder Klaus Sachseln (35.11.01).

# V. Parlamentarische Vorstösse

- Postulat betreffend nachhaltig sicherer und rentabler Spitalbetrieb dank Einbettzimmern im Neubau Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden (53.11.01);
- Interpellation betreffend Energie-Vision Obwalden (54.11.05);
   Dieses Traktandum wird infolge der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.
- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

# Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin, Halter-Furrer Paula, Giswil.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet die abtretende Kantonsratspräsidentin, Halter-Furrer Paula, Giswil, die Sitzung.

Halter-Furrer Paula, abtretende Kantonsratspräsidentin: Es freut mich, dass ich diese Sitzung eröffnen und meinen Nachfolger wählen lassen darf.

Eine Eröffnungssitzung ist immer etwas ganz Spezielles. Wir durften miteinander eine heilige Messe besuchen. Wir hörten die eindrückliche Geschichte der Glocke. Darum habe ich zuerst leise und dann lauter geläutet. Es gibt schon Unterschiede. Es liegt manchmal auch am Publikum, wie man die Glocke behandelt. Ich werde sie aber sicherlich weitergeben. Ein Neuanfang eines Amtsjahres hat auch ein Hauch von Neuem, Ungewissheit, von Spannung, Chancen, Hoffnungen, Überraschungen und so weiter. Mit diesen guten Gefühlen wollen wir unser neues Amtsjahr anpacken. Falls die Diskussionen vielleicht ins Stocken kommen, so sollten wir uns daran erinnern, dass wir in guten Gesprächen wieder den Weg für gute Lösungen zum Wohl von Volk und Land von Obwalden finden werden.

Mit diesen Gedanken wollen wir zu den Geschäften übergehen.

## Traktandenliste

Halter-Furrer Paula, abtretende Kantonsratspräsidentin: Ich stelle fest, dass die Einladung zur ersten Kantonsratssitzung gemäss Artikel 2 Kantonsratsgesetz ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Provisorische Konstituierung:

Halter-Furrer Paula, abtretende Kantonsratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur konstituierenden Sitzung im neuen Amtsjahr 2011/2012. Nach Artikel 2 des Kantonsratsgesetzes bestimmt die Vorsitzende vor der Konstituierung zwei Mitglieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen. Diese zwei bilden zusammen mit der Ratssekretärin bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzähler/Stimmenzählerin werden Huser-Zemp Theres, Sarnen, und Rötheli Max, Sarnen, bestimmt.

Ausstandsregelungen bei den Wahlen.

Halter-Furrer Paula, abtretende Kantonsratspräsidentin: Ich gebe noch die Ausstandsregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben gemäss Artikel 8 des Kantonsratsgesetzes bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahe stehende Person, namentlich Ehe- und oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägerte bis zum dritten Grad, Adoptiv-, Stiefeltern und -kinder, Bevormundete und Verbeiständete zu Wahl kommen.

Bei vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Saal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten ist (Artikel 4 Absatz 1 und 2 Geschäftsordnung).

Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfalle entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht.

## 11.11.01

Wahlerwahrung von zwei neuen Kantonsratsmitgliedern: Birrer Werner, Alpnach; und Wyler Daniel, Engelberg.

Halter-Furrer Paula, abtretende Kantonsratspräsidentin: Von den Gemeinden wurden für die auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende Nachfolger als gewählt erklärt:

Alpnach: Werner Birrer Engelberg: Daniel Wyler

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.

Die Ersatzwahlen werden diskussionslos erwahrt.

# 12.11.01

Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder.

Die neuen Kantonsratsmitglieder leisten den Amtseid.

# II. Wahlen

# 13.11.11

# Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2011/2012.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Halter Adrian, Sarnen, als Kantonsratspräsident des Amtsjahrs 2011/2012 gewählt.

Halter-Furrer Paula, abtretende Kantonsratspräsidentin: Ich gratuliere Adrian Halter und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung in der neuen Aufgabe für Land und Volk von Obwalden.

Paula Halter-Furrer gratuliert dem neuen Ratspräsidenten und übergibt ihm die Ratsleitung.

Ratspräsident Halter Adrian: Der Kantonsrat des Kantons Obwalden hat mich soeben für das Amtsjahr 2011/2012 als Präsidenten gewählt. Für dieses ausgesprochene Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre diesem Rat – als erster Vertreter der SVP-Fraktion – ein Jahr lang vorsitzen zu dürfen

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Pfarrer Bernhard Willi für die Gestaltung des Gottesdienstes und dem Jodelklub Sarnen für die ausgesprochen schöne musikalische Gestaltung bedanken. Die Messe war eindrücklich. Die von Pfarrer Bernhard Willi erzählte Geschichte der Glocke. Sie ist Sinnbild für Vieles. Die schönen Klänge des Jodelklubs berührten mich sehr. Ich denke Ihnen ist es auch so ergangen.

Dieser Tag ist ein ganz spezieller Tag in meinem Leben. Ich danke allen, welche dies ermöglicht haben. Insbesondere danke ich meiner Familie, meinen Freunden und meiner Partei.

Ich erinnere mich sehr gut daran, wie ich im Juni 2002 als neugewählter Kantonsrat das Rathaus mit Ehrfurcht und Stolz betrat. Auch heute, nach neun Jahren, strahlen das Rathaus und der Kantonsratssaal auf mich viel Würde und Respekt aus. Wahrscheinlich liegt es auch daran, dass ich und meine Familie eine ganz spezielle Beziehung zum Rathaus haben. Mein Vater war Verhörrichter des Kantons und hatte im Parterre des Rathauses das Verhöramt geführt.

Vielleicht gerade wegen dieser würdevollen Ausstrahlung des Rathauses und dem ehrenvollen Amt, welches ich hier für Volk und Land ausüben darf, ist mir ein respektvolles Verhalten im Kantonsratssaal wichtig. Dieses Verhalten zeigt sich in der korrekten Anrede zu Beginn der Voten: "Herr Präsident, meine

Damen und Herren". Es zeigt sich auch durch das Tragen von würdiger Kleidung, welche dem Amt angemessen sein soll.

Jedoch ist nicht nur diese "räumliche Verbindung" des Büros meines Vaters im Rathaus das einzig prägende. Auch seine Werte und vor allem seine Einstellungen haben mich geformt. Seine offene Haltung und auch jene meiner Mutter, haben mich und auch unsere Familie geformt und gefördert. So vertrat mein Vater am Familientisch oft bewusst und gezielt andere Meinungen und Ansichten. Er hat uns damit oft bis zur Weissglut getrieben bis unsere Mutter am Familientisch aufstand und ihn zum Aufhören auffordern musste. Er meinte daraufhin nur, er wolle ja nur die eigene Meinung jedes Einzelnen hören. Irgendeinmal müssen die Kinder eine eigene Meinung haben und diese vertreten. Es ist ihm gelungen, so unsere Augen und Ohren für Anderes zu öffnen und zu sensibilisieren. Wir sind acht Kinder mit verschiedenen Meinungen von links bis rechts, welche wir teilweise auch in die Öffentlichkeit, in die Politik einbringen.

Während meinem Präsidialjahr werde ich mich auf einen geordneten und gesitteten Ablauf der Ratsverhandlungen konzentrieren. Als Präsident greife ich nicht in die Debatte ein und stimme auch nicht ab. Ich hoffe, dass ich während meinem Präsidialjahr in diesem Rat – ganz im Sinn meines Vaters – viele spannende, konstruktive, ehrliche und offene Diskussionen zum Wohl für unser Land und Volk erleben und leiten darf.

Das Wohl des Kantons Obwalden – seinem Volk und seinem Land – liegt mir am Herzen. Nach jeder Auslandreise komme ich immer wieder gerne und bewusst nach Obwalden zurück. Zu unserer Landschaft, den Bergen und zu unserer Kultur müssen wir Sorge tragen.

Schaue ich ins Jahr 2002 zurück, wo der Kanton Obwalden vor neun Jahren stand: Wie hat er sich präsentiert? Was waren seine Sorgen? Wo standen wir? Welchen Wandel haben durchgemacht? In der Fussball Terminologie ausgedrückt: Der Kanton Obwalden spielte vor neun Jahren in der dritten Liga, jetzt sind wir in der Champions League oder im Kampfsport sind wir vom Leichtgewicht zum Schwergewicht geworden. Dies ist nicht nur eine Ehre, sondern bringt auch viel Verantwortung mit sich. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir können nicht das gleiche Tempo oder das gleiche Vorgehen wie im Jahre 2002 an den Tag legen. In der Champions League gelten zwar dieselben Regeln, aber die Rahmenbedingungen und die "Luft zum Atmen" sind anders, dünner, rauer. Der Konkurrenzkampf ist grösser. Dies müssen wir uns in der Politik immer wieder vor Augen führen.

Ich bin Unternehmer. Als Unternehmer bin ich täglich dem Wettbewerb und Konkurrenzkampf ausgesetzt. Unternehmer sind sich gewohnt wirkungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten und müssen rasch Entscheidungen treffen. In der Natur und in der Politik herrscht oft ein anderes Tempo. Es verläuft meistens etwas ruhiger, wenn sogar etwas träger. Ich wünschte mir, dass mehr Unternehmer und unternehmerisches Denken und Handeln in die Politik und in diesen Saal einfliessen könnten.

Ich bin stolz, dass der Kanton Obwalden im Schwergewicht, in der "Champions League" mitbestimmt. Es wird weiterhin die Aufgabe von uns sein, diesen Weg weiterzugehen.

Unsere Herausforderung wird aber auch darin liegen, diesen Weg nicht auf Kosten des Bewährten und des Guten fortzuführen. Wir brauchen weiterhin viel Sachverstand, Kompromissfähigkeit, Mut und unternehmerisches Denken.

Schaffen Sie mit, tragen Sie mit, übernehmen Sie Verantwortung zum Wohle von Land und Volk von Obwalden.

# 13.11.12

# Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2011/2012.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Wyrsch Walter, Alpnach, als Vizepräsident auf ein Jahr gewählt.

# 13.11.13

# Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Küchler Urs, Sarnen, als erster Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.

# 13.11.14

# Wal des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Reinhard Hans-Melk, Sachseln, als zweiter Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.

## 13.11.15

# Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim).

Ratspräsident Halter Adrian: Die Wahl findet nach Artikel 12 Absatz 2 der Geschäftsordnung wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

Vorgeschlagen sind gemäss den schriftlichen Wahlanträgen: Klaus Wallimann, Alpnach, von der CVP-Fraktion und Ruth Koch-Niederberger, Kerns, von der SP-Fraktion.

Omlin Lucia: CVP-Fraktion schlägt Ihnen als dritten Stimmenzähler Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, vor. Mit Klaus Wallimann kann die CVP-Fraktion Ihnen einen erfahrenen und über die Parteigrenzen hinweg geschätzten Kandidaten präsentieren. Klaus Wallimann gehört dem Kantonsrat seit 2005 an. Bekanntlich präsidiert er seit einiger Zeit die kantonsrätliche Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mit viel Umsicht und grossem Fachwissen. Seine Erfahrung und sein Fachwissen hat er aber auch in vielen anderen Kommissionen eingebracht. Klaus Wallimann führt in Alpnach eine eigene Treuhandpraxis und ist Korporationsschreiber der Korporation Alpnach. Aufgrund dieser Tätigkeit ist er auch mit Verfahrensabläufen bestens vertraut. Kurz zusammengefasst, Klaus Wallimann bringt die nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen für die Tätigkeit in der Ratsleitung und für das spätere Kantonsratspräsidium mit.

Seit der damaligen Wahl des neugewählten Kantonsratspräsidenten Adrian Halter als dritten Stimmenzähler setzte sich die Ratsleitung aus je einem Vertreter der SVP-, FDP- und CSP-Fraktion und zwei Vertretern der CVP-Fraktion zusammen. Vorher war die SP-Fraktion anstelle der SVP-Fraktion in der Ratsleitung vertreten. Nach dem Ausscheiden von Dominik Brun, dem ersten Kantonsratspräsidenten aus der Ratsleitung, wurde anstelle eines SP-Vertreters ein SVP-Vertreter gewählt. Beide Fraktionen verfügten zu diesem Zeitpunkt über je sechs Sitze im Kantonsrat. Begründet wurde die Wahl von Adrian Halter hauptsächlich damit, dass die beiden kleinsten Fraktionen gemäss dem Verteilschlüssel für die Fünfer-Kommission den Sitz zu teilen hätten; einmal diese Fraktion, einmal die andere Fraktion. Und damals war die SVP-Fraktion der Reihe.

Bekanntlich haben sich an den Kantonsratswahlen vom letzten Jahr die Kräfteverhältnisse im Rat verändert. Die SVP-Fraktion wurde mit elf Sitzen neu die zweigrösste Fraktion, gefolgt von der FDP-Fraktion mit zehn Sitzen. Dahinter reihen sich die

CSP-Fraktion mit acht und die SP-Fraktion mit sechs Sitzen ein. Die CVP-Fraktion ist mit 20 Sitzen weiterhin die absolut stärkste Fraktion.

Anlässlich der Parlamentsreform hat der Kantonrat in Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung klar festgehalten, dass für die Bestellung der Ratsleitung sachgemäss der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze zur Anwendung gelangt, wobei die kleinen Fraktionen angemessen zu berücksichtigen sind. Betrachtet man den Verteilschlüssel für die Fünfer-Kommission, so stehen der CVP-Fraktion klarerweise zwei und der SVP-, FDP-Fraktion je einen Sitz zu. Der fünfte Sitz wird der CSP-Fraktion zugeteilt. Dieser Verteilschlüssel stellt sicher, dass die Ratsleitung dem Abbild des Kantonsrats und damit der Obwaldner Bevölkerung entspricht. Diese Verteilung hat lange Tradition und entspricht dem Willen des Gesetzgebers.

Wenn nun die Befürworter einer SP-Kandidatur argumentieren, die Ratsleitung habe keine politische Funktion und müsse daher nicht anhand Wählerstärke gebildet werden, so verstehe ich die Welt nicht mehr. Zum einen repräsentiert der Kantonsratspräsident den Kantonsrat nach aussen und zum anderen hat er bei Pattsituationen den Stichentscheid zu fällen. Die Ratsleitung selber bestellt die Kommissionen und die Kommissionspräsidien und hat weitere zentrale Kompetenzen. Weiter argumentieren die Befürworter der SP-Kandidatur damit, dass alle Fraktionen in der Ratsleitung eingebunden sein sollen, damit alle Fraktionen über die gleichen Informationen verfügen. Auch dieses Argument greift ins Leere. So nehmen alle Fraktionspräsidentinnen präsidenten seit Jahren mit beratender Stimme an den Ratsleitungssitzungen teil. Seit der Parlamentsreform bilden alle Fraktionspräsidien zusammen mit der Ratsleitung; die sogar offiziell sogenannte erweiterte Ratsleitung.

Zusammengefasst halte ich fest, dass die Ratsleitung aufgrund ihrer politischen Funktion der Wählerstärke entsprechend zusammengesetzt werden soll. Das bedeutet, dass der CVP-Fraktion zwei Sitze in der Ratsleitung zustehen. Es kann nicht sein, dass die SP-Fraktion, die dreimal weniger Mitglieder hat als die CVP-Fraktion, gleich stark in der Ratsleitung vertreten ist. Dies entspricht nicht der politischen Tradition im Kanton Obwalden.

Aus den dargelegten Gründen beantrage ich Ihnen, im Namen der CVP-Fraktion unseren bestausgewiesenen Kandidaten, Klaus Wallimann, als dritten Stimmenzähler zu wählen.

von Wyl Beat: Für die anstehende Ersatzwahl in die Ratsleitung will ich ein paar Überlegungen zur politischen Zusammenarbeit vorausschicken. Wir sind alle politische Vertreter. Es ist unsere Aufgabe, uns für unsere Werte und Interessen einzusetzen. Da ist es nur logisch, dass manchmal ein Kopf rot, und eine Stimme laut werden. Damit die Zusammenarbeit trotzdem funktioniert, haben wir ein paar Regeln festgelegt. So haben wir für die Zusammensetzung der Kommissionen einen festen Verteilschlüssel beschlossen, der die Anzahl Sitze pro Fraktion vorgibt. Die Ratsleitung ist jene Kommission, die am wenigsten politisch ist, denn sie ist vor allem für die Organisation des Ratsbetriebs zuständig. Nun gibt es aber ausgerechnet für diese unpolitische Kommission keinen festen Verteilschlüssel. Nicht besonders logisch, aber gegenwärtig ist es so.

Die Vorgespräche zur heutigen Wahl haben gezeigt, dass viele Frauen und Männer aus dem Parlament der Meinung sind, es sei Zeit, dies zu ändern. Dass es richtig sei, dass alle fünf Fraktionen in der fünfköpfigen Ratsleitung vertreten sind. Wenn heute die Mehrheit des Parlaments diesem Systemwechsel zustimmt, so können wir uns – die politischen Ausmarchenden – künftig auf jene Themen konzentrieren, wo sie den richtigen Platz haben. In diesem Sinne schlägt Ihnen die SP-Fraktion vor, eine Person aus unserer Fraktion zu wählen. Damit ab heute alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten sind.

Ich will aber nicht nur über das richtige System reden. Jede Wahl hat eine personelle Seite. Die vorgeschlagene Person muss für den diskutierten "Posten" geeignet sein. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Ruth Koch-Niederberger als neues Mitglied der Ratsleitung vor. Ist sie für die Ratsleitung die passende Person?

Ich beginne mit den einfachsten Anforderungen. Als künftige Stimmenzählerin muss sie bis 55 zählen können, oder mindestens bis zur Hälfte. Das traue ich ihr zu. Wird sie einmal Vizepräsidentin, so muss sie die Wahlen in die Kommissionen gut vorbereiten. Da wird ihr organisatorisches Geschick sehr hilfreich sein. Als mögliche Ratspräsidentin wird sie die Sitzungen leiten und den Kanton Obwalden an verschiedenen Anlässen repräsentieren. Können wir uns dies vorstellen?

Die meisten von uns kennen Ruth Koch-Niederberger seit mehreren Jahren. Sie ist seit 2006 im Parlament. Bereits 2008 wurde sie als Fraktionspräsidentin gewählt. In dieser Funktion hat sie regelmässig Kontakt mit den andern Fraktionspräsidien. Als Präsidentin der Kommission Natur- und Landschaftsschutz vertrat sie schon mehrere Geschäfte im Rat und wird dies auch heute wieder tun. Ihren Sinn für geordnete Abläufe, gerechte Entscheide und ausgleichende Lösungen stellt sie als Mitglied der Rechtspflegekommission unter Beweis. Dies nur ein kurzer Auszug aus jenen Fähigkeiten,

die Ruth Koch für die Wahl in die Ratsleitung auszeichnen. Dass mit ihrer Wahl wenigstens ein Sitz des Gremiums mit einer Frau besetzt bleibt, ist durch die Konstellation bedingt. Aber ein Grund mehr, heute Ruth Koch zu wählen.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass unser Vorschlag nicht gegen eine andere Person gerichtet ist, also nicht gegen den ebenfalls vorgeschlagenen Klaus Wallimann. Der Vorschlag steht für eine gute politische Kultur, die alle Kräfte in die Gestaltung unseres Kantons einbezieht.

Ich rufe Sie dazu auf: Stimmen auch Sie dafür, dass in der Ratsleitung künftig alle Fraktionen vertreten sind. Wählen Sie Ruth Koch als dritte Stimmenzählerin.

Camenzind Boris: Die FDP-Fraktion ist sich uneins, welcher Partei sie die Stimme für die Ratsleitung geben soll. Ich sage bewusst welcher "Partei", weil beide Kandidaten top sind, wählbar sind und wir beiden eine Laufbahn in der Ratsleitung von Herzen gönnen würden.

Wir haben von den Vorrednern bereits gehört: Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Sitze in der Ratsleitung verteilt werden können:

- Möglichkeit zum Verteilen ist die Vertretung nach Parteienstärke, analog der Verteilung der Sitze in Kommissionen.
  - a. So sind grosse Parteien entsprechend stärker vertreten und dürfen auch die Ehre des höchsten Obwaldners etwas mehr auskosten als die kleineren Parteien.
  - b. Die Verteilung analog Wählerstärke ist das gängige und von allen respektierte Verteilungsmodell für Kommissionen – und die Ratsleitung ist eigentlich nichts anderes als eine vorberatende und vorbereitende Kommission – warum sollten dort andere Regeln gelten? Wenn ja, welche?
- Möglichkeit zum Verteilen, wie bereits von der SP-Fraktion erwähnt:
  - Man kann zu Recht der Meinung sein, dass alle Parteien in der Ratsleitung vertreten sein sollten. Das ist ein naheliegendes Argument.

Gegen diesen Modus sprechen:

- a. Dieses Argument ist ganz neu. Bisher wurde immer auf die Parteistärke abgestellt für die Vertretung in der Ratsleitung. Kleine Parteien kamen ab und zu dran, in einem Modus, welcher von Fall zu Fall beurteilt wurde.
- b. Was machen wir wenn wir einmal nicht mehr fünf Parteien für fünf Ratsleitungssitze haben? Dann käme wohl irgendein Schlüssel zum Tragen;
- c. Es sind gemäss Kantonsratsgesetz heute alle Fraktionen bei den Ratsleitungssitzungen vertre-

ten. Das heisst, der Informationsfluss und die Mitsprache sind für alle Fraktionen sichergestellt. Gerade diese Neuerung spricht dafür, dass man auf die Parteienstärke abstellen darf.

Sie sehen, für beide Varianten gibt es gute Argumente dafür, und auch Argumente dagegen. Die Fraktion der FDP hat sich knapp dafür entschieden, an der Kontinuität und der Vertretung entsprechend der Wählerstärke festzuhalten, und empfiehlt Ihnen deshalb mehrheitlich Klaus Wallimann zur Wahl in die Ratsleitung.

**Dr. Spichtig Leo:** Die CSP-Fraktion gehört auch zu den kleineren Fraktionen. Froh sind wir, und waren wir, dass in den letzten Jahren immer jemand von der CSP-Fraktion in der Ratsleitung vertreten war.

Die CSP-Fraktion hat sich weniger mit dem Namen und Persönlichkeit beschäftigt, als die Frage, wer der dritte Stimmenzähler sein soll. Beide Persönlichkeiten, Ruth Koch-Niederberger und Klaus Wallimann sind bestens für das Amt qualifiziert.

In Artikel 12 der Geschäftsordnung heisst es: "Bei der Bestellung der Ratsleitung gilt unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen sachgemäss der Verteilerschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze."

Die CSP-Fraktion meint, dass es angemessen ist, alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten zu haben. Das ist die Meinung der Mehrheit. Natürlich wäre es auch angemessen, nach Stärke der stärksten Partei zwei CVP-Vertreter in der Ratsleitung zu haben.

Aber wir haben nun mal fünf Fraktionen. Wahrscheinlich wird es in nächster Zeit auch so bleiben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass plötzlich die junge CVP, die Grünen oder sonst eine Gruppe über fünf bis sechs Sitze, und somit Fraktionsstärke im Kantonsrat erlangen werden.

Mehrheitlich ist die CSP-Fraktion der Meinung, dass es gut für unser Parlament ist, wenn alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten sind.

Unsere Entscheidung hat überhaupt nichts mit der Persönlichkeit von Klaus Wallimann oder mit Ruth Koch-Niederberger zu tun. Wir schätzen vor allem die ruhige und kompetente Art von unserem GRPK Präsidenten. Von uns aus gesehen ist es wirklich eine politische Wahl und nicht eine Personenwahl. Nochmals, wir gewichten die Vertretung aller Fraktionen in der Ratsleitung stärker als die Parteistärke. Und schlussendlich wäre mit Kantonsrätin; ich betone -rätin, Ruth Koch-Niederberger, auch weiterhin eine Frau in der Ratsleitung. So wären alle Fraktio-

Somit stimmen ich und die CSP-Fraktion mehrheitlich für Ruth Koch-Niederberger.

nen und alle Geschlechter vertreten.

**Wildisen Nicole:** Wir alle kennen Ruth Koch-Niederberger als engagierte Persönlichkeit. Warum kann ich Ihnen Ruth Koch-Niederberger für den Sitz in der Ratsleitung empfehlen?

- In der Ratsleitung ist nach dem Ausscheiden von Paula Halter-Furrer keine Frau mehr vertreten. Stellen Sie sich das vor, in einem fortschrittlichen Kanton wie Obwalden fehlt im fünfköpfigen Führungsgremium eine Frau.
- Ruth Koch-Niederberger ist eine Person, die offen auf Menschen zugeht, die gerne Kontakt mit Menschen hat. Das sind Eigenschaften, die ihr bei einer möglichen Wahl ins Präsidium dieses Rats einen guten Boden geben werden.
- Im heutigen Parlament sind 18 Frauen vertreten.
   Der Frauenanteil des Obwaldner Kantonsparlaments liegt also bei 33 Prozent. Ich kann mir deshalb schlicht nicht vorstellen, dass in der Ratsleitung wir Frauen nicht vertreten sein sollen.
- Mit der Ratsleitung wird die Führung vom Parlament wahrgenommen. Es ist ein schlechtes Zeichen nach aussen, wenn die Ratsleitung in der heutigen Zeit als reine Männerdomäne dasteht.
   Selbst im Bundesrat sind vier Frauen vertreten.
- Ein weiterer guter Grund, Ruth Koch-Niederberger in die Ratsleitung zu wählen ist, dass die verschiedenen Gemeinden auch in der Ratsleitung alternierend vertreten sein sollen. Ich möchte da speziell erwähnen, dass die Gemeinde Kerns seit Franz Enderli im Jahre 2007 keinen Ratspräsidenten oder Ratspräsidentin gestellt hat. Ruth Koch-Niederberger würde mit der heutigen Wahl als dritte Stimmenzählerin voraussichtlich im Jahre 2015 Ratspräsidentin, also nach 8 Jahren bekäme Kerns wieder einmal das Präsidentenamt zugesprochen.

Ich darf Ihnen mit Überzeugung und Freude Ruth Koch-Niederberger aus Kerns zur Wahl empfehlen.

Imfeld Patrick: Wir müssen heute entscheiden, ob wir einen Systemwechsel vornehmen wollen oder nicht. Ob wir von der Fünfer-Kommission weg kommen und neu allen Fraktionen einen Sitz zuteilen. Ich bin klar der Meinung, wir dürfen von diesem Prinzip nicht wegkommen. Warum? Ich möchte nicht alle bereits genannten Gründe wiederholen. Aber ein Grund ist, dass das Präsidium ein Ehrenamt ist und soll auch für Politiker und Politikerinnen eine Belohnung sein, für ihre grosse politische Arbeit für den Kanton Obwalden.

Es darf nicht sein, dass eine Fraktion mit sechs Mitgliedern alle fünf Jahre eine Person für das Präsidium stellen darf, und die grösste Fraktion mit immerhin 20 Mitgliedern auch nur alle fünf Jahre. Dies stellt doch ein aussergewöhnliches Ungleichgewicht dar. Ich möchte noch ein paar Sachen zu unserem Kandidaten Klaus Wallimann erwähnen. Kantonsrat und GRPK-Präsident Klaus Wallimann ist ein sehr qualifizierter Mann. Ich erlebe ihn in diesem Gremium als sachlich und ruhig. Auch in stürmischen Zeiten ist er eine gute Führungsperson. Das ist wichtig im Kantonsrat oder auch als Präsident.

Zur Aussage der SP-Fraktion vorhin, dass wieder einmal eine Frau gewählt werden sollte, kann ich ihnen folgendes mitteilen. Die CVP-Fraktion hat die letzten zwei Kantonsratspräsidentinnen gestellt. Nicht nur die CVP-Fraktion soll Frauen in die Leitung bringen, auch die anderen Parteien sollen Frauen in die Ratsleitung wählen und als Kandidatinnen zur Verfügung zu stellen.

Aus diesen Argumenten bitte ich Sie Kantonsrat Klaus Wallimann in die Ratsleitung zu wählen.

**Ming Martin:** Mein Parteikollege Boris Camenzind hat die knappe Mehrheitsmeinung der FDP-Fraktion dargelegt. Ich möchte es nicht unterlassen, für die knappe Minderheit, die Meinung darzulegen.

In einigen Voten wurde auf Artikel 12 der Geschäftsordnung hingewiesen, wo die Zusammensetzung der Ratsleitung definiert wird. Dieser lautet wie folgt: "Bei der Bestellung der Ratsleitung gilt, unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen, sachgemäss der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze." Ich folgere daraus, dass somit der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze angewandt wird. Dieser Verteilschlüssel ist in Artikel 13 der Geschäftsordnung aufgeführt. Dieser sagt, dass in der Regel sieben bis dreizehn Mitglieder eine Kommissionsgrösse sind. Von fünf Mitgliedern wird dort nichts erwähnt. Der Begriff in der Regel, lässt natürlich die Zahl Fünf auch zu. Für mich stellt sich die Frage, ob man dies bewusst gemacht hat, dass die kleinste Kommission mit sieben Mitgliedern definiert wurde, weil dann nach Verteilschlüssel die kleinste Fraktion nicht vertreten ist.

Ich gehe davon aus, dass man dies bewusst so gemacht hat. Das spricht für mich dafür, dass man den Verteilschlüssel nicht ausdehnen kann auf die Zahl Fünf. Die zweite Passage heisst: Unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen. Wenn man eine Fraktion nicht berücksichtigt, heisst das für mich nicht, dass sie angemessen berücksichtigt ist. Sondern sie ist angemessen ausgeschlossen. Es heisst auch nicht, eine angemessene Berücksichtigung von grossen Fraktionen. Es heisst explizit: von kleinen Fraktionen. Das ist für mich die Motivation, dass man einen Systemwechsel macht. Diese Idee steht auch schon länger im Raum. Ich denke man kann mit guten Gründen die bisherige Tradition verlassen. Ich würde die Variante wählen, welche die

Garantie gibt, dass alle Fraktionen vertreten sind in der Ratsleitung.

Ergebnis der geheimen Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel 51 Eingelegte Stimmzettel 51 Ungültige Stimmzettel 0 Gültige Stimmzettel 51 Absolutes Mehr 26 Leere Stimmzettel 0

Stimmen haben erhalten: Koch-Niederberger Ruth 28 Wallimann Klaus 23

Koch-Niederberger Ruth ist als Ersatzstimmenzählerin auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

# 14.11.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2011/2012.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Landstatthalter Bleiker Niklaus, Alpnach, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Bleiker Niklaus, Landammann: Als erstes habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen, Herr Kantonsratspräsident, im Namen des gesamten Regierungsrats zu Ihrer ehrenvollen Wahl ganz herzlich zu gratulieren. Diese Wahl ist nicht nur für Sie speziell, sondern auch für die Partei der Sie angehören. Wird doch mit Ihnen erstmals ein Vertreter der SVP-Fraktion in das höchste Amt im Kanton gewählt. Mit der Gratulation verbinde ich die besten Wünsche für die Ausübung dieses verantwortungsvollen Amtes.

Sie haben mich vor ein paar Minuten zum Landammann für das Amtsjahr 2011/2012 gewählt. Ich danke Ihnen für Ihre Wahl recht herzlich. Sie ist zwar – weil entsprechend des Turnus – unvermeidlich und vorhersehbar gewesen. Gleichwohl hoffe ich, dass dieser Turnus, diese Unvermeidlichkeit Sie in Ihrem freien Wahlwillen nicht zu stark beeinträchtigt oder Ihnen sogar schlaflose Nächste beschwert hat. Nachdem mir diese Ehre bereits zum zweiten Mal übertragen wurde, weiss ich auch, dass es nicht nur um Ehre geht, sondern dass mit dieser Wahl auch Verpflichtungen verbunden sind. In diesem Sinne verhehle ich nicht, dass ich auch bei der zweiten

Wahl noch immer grossen Respekt davor habe. Aber die Freude überwiegt, und ich werde die mit dem Amt verbundene zusätzliche Herausforderung anpacken und mein Möglichstes tun, um das schöne Amt zum Wohle von Land und Volk von Obwalden bestmöglich auszuüben.

Solche Wahlen, wie wir sie heute hier wieder ganz speziell erleben durften, zeigen eindrücklich, dass unsere Demokratie noch bestens funktioniert. Für uns ist die Demokratie selbstverständlich, wenn wir aber auch nur ein wenig über unsere Grenzen hinausschauen, zum Beispiel auch nur ein wenig nach Süden, stellen wir fest, dass unsere Staatsform auch in Mitteleuropa - bei weitem nicht überall so eindeutig ausgebildet ist wie bei uns. So werden wir, die Schweiz, im Besonderen auch in derzeit unter Wirren leidenden Staaten in Nordafrika oder im Nahen Osten, als Vorbild angeschaut. Als Vorbild, wenn es um die demokratische Staatsform geht, wenn es um die Teilung von Gewalten und Aufgaben und vor allem auch, wenn es um den Respekt von unterschiedlichen Kulturen geht. Schon deshalb sollten wir in unserem Tun als Behörden, sei es in der Exekutive oder Legislative - nicht nur in der Schweiz als Staat, sondern auch in den Kantonen - so politisieren, dass wir diesem Vorbild würdig sind. Würdig im Umgang mit unseren rechtsstaatlichen Organisationen, aber auch würdig im Umgang miteinander. Das wünsche ich mir.

Ich möchte mich als Landammann auch dafür einsetzen, dass unsere demokratischen, staatlichen Gewalten in ihren Rollen gestärkt werden. Das heisst, dass Kantonsrat und Regierungsrat sich in ihren, die von der Verfassung anvertrauten Rollen, gegenseitig respektieren. Für uns als Regierungsrat heisst dies, dass wir den gesetzgeberischen, Ihren Willen, in der Umsetzung beim Erlass von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen respektieren und ohne Interpretationen und ohne wenn und aber, auch wenn es uns nicht passen sollte, vollziehen – ohne zu trotzen. Oder, wenn es nicht anders geht, wenigstens nicht sichtbar.

Für Sie als Kantonsrat heisst das, dass Sie akzeptieren, dass es Bereiche gibt, vor allem im operativen Bereich, die der Exekutive vorbehalten sind – dem Regierungsrat. Diese Aufgabenteilung ist im Interesse der Handlungsfähigkeit unseres Kantons richtig. Es wird aber, da bin ich sicher, auch künftig wieder Gelegenheiten geben, wo wir uns – wohl auch gegenseitig – an diese klare vorgegebene Rollenteilung erinnern werden müssen. Es geht dabei nicht um eine Schwächung der jeweils anderen Gewalt, sondern um die Überzeugung, dass wir in dem stark sein sollen, dass wir uns dafür und dort einsetzen sollen, was uns übertragen ist.

Und ein abschliessender Wunsch diesbezüglich der sowohl für die Exekutive wie die Legislative gilt: Dass wir – sind Entscheide einmal gefallen – diese auch respektieren und nicht bei jeder nächsten Gelegenheit und unter dem Deckmantel des "Unverstanden seins" mit einer Neuinterpretation oder Wiedererwägung das Thema noch einmal zu starten. Weil, was das "Unverstanden sein" betrifft, hat der amerikanische Philosoph Ralph Emerson gesagt: "Genies bleiben vielfach unverstanden – aber nicht jeder Unverstandene ist ein Genie".

Ich freue mich in diesem Sinne auf eine gute, erspriessliche und von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit Ihnen.

#### 14.11.21

# Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2011/2012.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Enderli Franz, Kerns, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartement, auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

# Neue Fraktionspräsidien

Ratspräsident Halter Adrian: Ich orientiere Sie über

die Konstituierung der Fraktionen:

CVP-Fraktion: Omlin Lucia, Sachseln (bisher) SVP-Fraktion: Fallegger Willy, Alpnach (bisher) FDP-Fraktion: Ming Martin, Kerns (bisher) CSP-Fraktion: Dr. Spichtig Leo, Alpnach (bisher)

SP-Fraktion: Rötheli Max, Sarnen (neu)

# III. Gesetzgebung 22.11.02

# Teilrevision des Steuergesetzes, 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. April 2011 sowie Anträge des Regierungsrats vom 7. Juni 2011 und der vorberatenden Kommission vom 15. Juni 2011 und 30. Juni 2011; Anträge der Redaktionskommission vom 20. Juni 2011.

# Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Das Eintreten auf die Vorlage war in der vorberatenden Kommission auch im Hinblick auf die zweite Lesung unbestritten. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir im Rahmen der Detailberatung noch ein paar Eigenheiten zu bereinigen. Im Rahmen der Detailberatung werde ich im Einzelnen darauf eingehen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

## Detailberatung

Art. 35a

## Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin:

Ich spreche in meiner Funktion als Präsidentin der Redaktionskommission. Es liegt Ihnen ein Antrag der Redaktionskommission vom 20. Juni 2011 vor. Sie sehen hier zuerst einen Antrag Artikel 35 Buchstaben a, Absatz 1 und Absätze 2 und 3. Bei diesem Antrag, wie auch den anderen Anträgen handelt es sich um rein redaktionelle Anträge. Ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Dem Antrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 37 Abs. 1 Bst. b und c

## Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin:

Sie erinnern sich bestimmt an die erste Lesung von Artikel 37 Absatz 1 Buchstaben b und c. Es lag damals ein Antrag der CVP-Fraktion vor. Der Regierungsrat schlug in der Vorlage vor, dass man den bisherigen dreistufigen Kinderabzug reduziert und einen einheitlichen Kinderabzug von Fr. 6400.- pro Kind festlegt. Der Antrag der CVP-Fraktion sah vor, dass man vom bisherigen dreistufigen auf ein zweistufiges System wechseln soll. Die CVP-Fraktion beantragte, dass man für Kinder, die auswärts Wohnen und in einer Vollzeitausbildung nach der obligatorischen Schulbildung sind, einen zusätzlichen Abzug für die Mehrkosten von Fr. 5100.- machen könnte. Der Antrag wurde damit begründet, dass dort entlastet werden soll, wo auch Ausgaben anfallen. Dieser Vorschlag war so ausgelegt, dass dieser zusätzliche Abzug von Fr. 5100.- im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats, zu zusätzlichen Steuerausfällen führen sollte.

Anlässlich der ersten Lesung haben Sie diesen Antrag betreffend Artikel 37 in die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Diesen Artikel haben wir in der Kommission intensiv beraten. Innerhalb der Kommission wurde auch beantragt, alle drei Stufen beizubehalten, dafür diese Abzüge in einem reduzierten Umfang geltend zu machen. Der Vorschlag hätte aber unter dem Strich, im Vergleich zur Regierungsratsvorlage, Mehrausgaben zur Folge gehabt. Die Kommission vertritt die Meinung, dass mit der Ausgestaltung des Kinderabzuges im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrats keine zusätzlichen Steuerausfälle generiert werden sollten.

Die vorberatende Kommission war auch der Ansicht, dass man Jugendliche, die eine auswärtige Vollzeitausbildung machen und auch auswärts eine Lehre absolvieren, mit einem zusätzlichen Abzug begünstigt werden sollten. So ist der Antrag der vorberatenden Kommission vom 15. Juni 2011 entstanden. Wir beantragen in Artikel 37 Absatz 1 Buchstaben b, einen Abzug von Fr. 6200.— und in Buchstaben c einen Abzug von Fr. 5100.—. Das ist ein kostenneutraler Vorschlag.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Stalder Josef: Sie haben sicherlich die Begründung des Änderungsantrages der CSP-Fraktion vom 21. Juni 2011 gelesen. Ich möchte nun doch ein paar Worte dazu erwähnen. Mein Votum bezieht sich auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstaben b und c. Mit dem zweiten Schritt der Steuerstrategie, entlasten wir massgebend die mittleren und unteren Einkommen und somit auch die Familien. Mit dem Sozialabzug werden alle Steuerpflichtigen entlastet. Mit dem Sonderabzug werden die Familien mit einem Reineinkommen von unter Fr. 100 000.- am meisten entlastet. Das betrifft die meisten Familien. Ehepaare sowie die übrigen Steuerpflichtigen werden etwas weniger entlastet. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Kinderabzug auf Fr. 6400.- zu erhöhen, entlastet zusätzliche alle Familien. Mit diesem Vorschlag hat der Regierungsrat eine gute Vorgabe geschaffen. Einziger Wehrmutstropfen ist dabei die Streichung von Artikel 37 Absatz 1 Buchstaben c, für die Kinder in auswärtiger Vollzeitausbildung, gewesen. In diesem Punkt hat die Kommission richtigerweise ein Änderungsvorschlag vorgelegt. Aus unserer Sicht, darf dieser Abzug aber nicht mit einer Solidaritätsabgabe innerhalb der Familie geregelt werden.

Wir schlagen daher vor, wie diese vom Regierungsrat vorgeschlagene Beibehaltung vom Kinderabzug von Fr. 6400.-, sowie die Herabsetzung des Abzuges von Kindern in auswärtiger Ausbildung um Fr. 200.- auf Fr. 4900.-. Das scheint wenig zu sein. Es hat jedoch eine grosse Auswirkung. Mit unserem Vorschlag, können somit insgesamt 9000 Kinder den Abzug von Fr. 6400.- und bei 330 Kindern ein zusätzlicher Abzug von weiteren Fr. 4900.- machen. Mit dieser Regelung profitieren insgesamt mehr Familien vom Kinderabzug. Für Familien mit Kindern in Ausbildung ändert sich am Gesamtabzug nichts. Wir haben heute die Chance für Familien eine gute Lösung zu schaffen. Eine nächste Steuervorlage für die Entlastung der Familien wird sicherlich nicht so bald folgen. Der Abzug von Fr. 6400.- wurde auch schon von einer breiten Öffentlichkeit, aus den Medien, entnommen. Ich glaube, es wäre politisch heikel, diesen Abzug wieder zu kürzen. Ebenso hat man aus den Medien erfahren, dass einige Gemeinden es

vorziehen würden, wenn der zweite Steuerschritt weniger hoch ausfallen würde. Mit dem Änderungsantrag von Artikel 317 vom Regierungsrat wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Mich erstaunt es, dass zur Botschaft für die Reduzierung der Kapitalsteuern in gemischten Holding- und Domizilgesellschaften bisher keine grossen Diskussionen aufgekommen sind. In diesem Geschäft geht es um etwa dieselben Mindereinnahmen an Steuern. Hand aufs Herz; wir alle nennen uns Familienparteien. Wenn ich mich an die letzten Wahlen erinnere, wurde von allen Parteien versprochen, dass sie sich für eine Stärkung der Familie einsetzen. Dieses Versprechen werden sicherlich alle Parteien vor den nächsten Wahlen wieder propagieren.

Ich bitte Sie, ergreifen wir die Chance unser Wahlversprechen umzusetzen und stimmen dem Änderungsantrag der CSP-Fraktion zu.

Vogler Paul: Eine Steuergesetzrevision, welche den Familien mit Kindern Freude bereiten wird. Der zweite Schritt der Steuerstrategie wird umgesetzt. Familien mit Kindern werden entlastet. Das war ein Versprechen, welches nun eingelöst wird und auch ich habe dies schon seit längerem gefordert. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wurde der Kinderabzug in der Kommission nochmals diskutiert. Bisher bestand im Kanton Obwalden für den Kinderabzug ein dreistufiges Modell:

Der allgemeine Kinderabzug
 Fr. 4000.–

Der Abzug für Vollzeitschulausbil
dung

Fr. 1600.-

 Zusätzlich für eine Vollzeitschulausbildung mit auswärtigem

Wohnen Fr. 5700.–

Jene mit den höchsten Abzügen, konnten maximal Fr. 11 300.– pro Kind abziehen.

Vorschlag des Regierungsrats Fr. 6400.- für alle Kinder. Ein einstufiges Modell. Die CVP-Fraktion anerkennt die grossen Steuererleichterungen beim Kinderabzug. Wir haben aber bereits in der ersten Lesung und in der Kommission ein zweistufiges Modell mit speziellen Abzügen für auswärtiges Wohnen, nach der obligatorischen Schulzeit, gefordert. Wenn die Kinder auswärts wohnen müssen, werden auch hohe Kosten verursacht. In diesem Fall sind spezielle Abzüge gerechtfertigt. Ich bin froh, dass die Kommission dieses Thema nochmals diskutiert hat und auf den Grundsatz der CVP-Fraktion mit einem zweistufigen Abzugsmodell eingeschwenkt ist. Dass man neu, neben der Vollzeitschulausbildung auch für berufliche Vollzeitausbildung mit auswärtigem Wohnen einen Abzug machen kann, unterstützt die CVP-Fraktion ebenfalls. Wie bereits erwähnt, anerkennen wir die grossen Steuererleichterungen

beim Kinderabzug. Deshalb haben wir ein zweistufiges Modell vorgeschlagen. Daraus sollten nicht höhere Ausfälle für Kanton und Gemeinden resultieren. Deshalb beträgt dieser Vorschlag wie bereits erwähnt, Fr 6200.- allgemeiner Kinderabzug und Fr. 5100.- für auswärts Wohnen bei einer Zweitausbildung. Verglichen mit früher ist dies eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzuges von Fr. 4000.- auf Fr. 6200.-. Aus diesem Grund betrachtet die CVP-Fraktion den vorgeschlagenen Abzug von Fr. 6200.als grosse Verbesserung von mehr als die Hälfte gegenüber dem früheren Abzug. Wenn man sagt, man will den Abzug der Bundessteuer anpassen, kann dieser Abzug zu gewissen Zeiten wieder ändern. Dann müssten wir unser Steuergesetz auch wieder ändern und anpassen. In der Vernehmlassung war ursprünglich Fr. 6100.- vorgesehen. Die Forderung der vorberatenden Kommission mit Fr. 6200.- ist hö-

Wieso liegt dieser Abzug für auswärtiges Wohnen bei Vollzeitausbildung bei Fr. 5100.—? Das kann man als Übergangslösung betrachten; denn Fr. 6200.— und Fr. 5100.— ergibt Fr. 11 300.—. Somit wäre der gesamte Abzug gleich hoch wie früher. Und es gäbe keine benachteiligten Familien mit betroffenen Kindern.

Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Kommission – der Idee der CVP-Fraktion – zuzustimmen. Für mich persönlich geht damit ein jahrelanger Wunsch, der Entlastung von Familien mit Kindern in Erfüllung. Ich erachte dies als eine sehr hohe Entlastung. Ich kann für mich sagen: Gut Ding braucht Weile – wir mussten einige Jahre auf diese Erleichterung warten – oder Ende gut, alles gut.

Sigrist Albert: Die SVP-Fraktion hat die verschiedenen Vorschläge intern geprüft und lange Diskussionen geführt. Wir sind zum Ergebnis gekommen, dass wir den Vorschlag des Regierungsrats mit dem Kinderabzug von Fr. 6400.—. unterstützen Der Vorredner hat erwähnt, und das ist auch unser Anliegen, wir müssen alle gleich halten. Wenn wir den Abzug von Fr. 6400.— auf Fr. 6200.— reduzieren, benachteiligen wir die Mehrheit. Das erachten wir nicht im Sinn dieser Steuervorlage. Wir wollen die solidarische Steuerbarkeit im Kanton aufrecht erhalten.

Darum bitte ich Sie, den Vorschlag des Regierungsrats mit einem Kinderabzug von Fr. 6400.– zu unterstützen.

**Spichtig Peter:** Die Erhöhung des Kinderabzugs ist ein wichtiger Teil der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes. Alle Familien können davon profitieren. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist der Kinderab-

zug, demjenigen des Bundes anzupassen und somit auf Fr. 6400.– festzulegen.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den vorliegenden Antrag der CSP-Fraktion. Mit dem dort vorgesehenen Vorschlag und dem Einbezug beruflicher Vollzeitausbildung und auswärtiger Vollzeitausbildung, würde für die betroffenen Familien eine gute Lösung gefunden.

Grundsätzlich begrüsst die SP-Fraktion, dass neben den Studierenden neu auch Berufsleute, welche sich in auswärtiger Ausbildung befinden und auswärts wohnen, gleichbehandelt werden. Mit diesem Schritt, wird der Wert der Berufslehre gegenüber den Studierenden auch gleich halten. Das ist wichtig einem Land, wo Berufslehren eine hohe Bedeutung haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der CSP-Fraktion zu unterstützen.

Ming Martin: Obwohl wir an der letzten Sitzung die Meinung vertreten haben, dass der Vorschlag des Regierungsrats mit einem einstufigen Abzug von Fr. 6400.- pro Jahr und Kind richtig sei, weil er einfach im Vollzug und an die Bundesregelung angepasst sei, folgen wir heute dem Kommissionsantrag, der ursprünglich von der CVP-Fraktion eingebracht wurde. Der Vorschlag mit Fr. 6200.- und den zusätzlich Fr. 5100.- für auswärtiges Wohnen und somit Total Fr. 11 300.- ist zwar nicht mehr so einfach wie bisher. Er berücksichtigt aber den grösseren Kostenanfall bei einem Auswärts-Studium. Die Hauptabzüge können in dieser Zeit gemacht werden, in der die grössten Kosten anfallen. Dass Lehrlinge einbezogen werden, die eine Auswärts-Berufslehre absolvieren und mit den gleich hohen Kosten für Kost und Logis konfrontiert sind, ist zu begrüssen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu.

Ich möchte Albert Sigrist bitten, seine Aussage zu präzisieren. Für mich war es nicht klar, ob der Antrag Fr. 6400.– gemäss Vorschlag Regierungsrat gemeint ist oder Fr. 6400.– gemäss Vorschlag CSP-Fraktion?

Sigrist Albert: Vielleicht habe ich das wirklich nicht ganz klar erläutert. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats. Wir unterstützten den Vorschlag der CSP-Fraktion nicht. Dieser Vorschlag wäre für uns überladen, wenn man beide Abzüge gelten machen könnte.

Furrer Bruno: Mit dem zweiten Schritt der Steuerstrategie werden wir die unteren und mittleren Einkommen sowie mit dem Kinderabzug, Familien wirkungsvoll entlasten. Die Kommission hat betreffend Kinderabzug für Kinder in Ausbildung eine Lösung erarbeitet. Ich möchte mich dafür herzlich bedanken.

Persönlich hätte ich einen dreistufigen Kinderabzug bevorzugt, kann jedoch den Mehrheitsentscheid mittragen, da dem grundsätzlichen Anliegen auch mit dem zweistufigen Abzug Rechnung getragen wird. Jetzt geht es um die finanzielle Ausgestaltung. Hier kann man sicherlich verschieden argumentieren. Ein Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.- bis Fr. 30.- pro Jahr und Kind ist nicht "alle Welt"; das stimmt. Das ist der Betrag, welcher sich durch die Reduktion vom Kinderabzug von Fr. 6400.- auf Fr. 6200.- ergibt. Umgekehrt entsprechen die Mindereinnahmen für die Steuereinnahmen durch den CSP-Antrag für die Gemeinden circa Fr. 170 000.- und für den Kanton etwa Fr. 110 000.-. Das heisst ca. 1,7 Promille der Steuereinnahmen. Konkret heisst dies für Lungern, Fr. 10 000.-. Das ist meiner Ansicht nach, auch nicht allzu viel. Persönlich halte ich es mit meinem Vorredner Sepp Stalder. Eine solche Steuerentlastungsvorlage für die Familien wird nicht so schnell wieder kommen. Der Kinderabzug von Fr. 6400.- wurde bereits nach der Beratung durch den Regierungsrat der Öffentlichkeit via Medien präsentiert. Eine Reduktion auf Fr. 6200.- wird sicherlich nicht von der ganzen Bevölkerung verstanden. Bezüglich der Sorgen der Gemeinden, über weitere Steuerausfälle, erwähne ich nur: Der vorgeschlagene Steuerstrategieausgleich, welcher ich übrigens sehr gut finde, ist eine Art Defizitgarantie. So haben vor allem auch die finanzschwachen Gemeinden bis im Jahr 2015 Gewähr, dass auch mit einem zusätzlichen Kinderabzug von Fr. 6400.- anstelle von Fr. 6200.- bei stagnierenden Steuereinnahmen, die Mindereinnahmen vom Kanton ausgeglichen werden. In Abwägung der verschiedenen aufgeführten Punkte, werde ich dem CSP-Antrag zustimmen. Der Einsatz für unsere obwaldner Familien ist ein wichtiger Teil meiner politischen Arbeit. Bei dieser Vorlage haben wir konkret dafür die Möglichkeit, uns dafür einzusetzen.

Ich bitte Sie, den CSP-Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte Ihnen die Haltung des Regierungsrats aufgrund des Änderungsantrages der vorberatenden Kommission darlegen. Der Regierungsrat hat dies evaluiert und entschieden, dass er diesem Änderungsantrag nicht opponieren wird.

Mit den erwähnten Überlegungen der Fraktionen zum Änderungsantrag von Fr. 6400.— auf Fr. 6200.—. Dies ergibt pro Gemeinde unterschiedliche Abzüge pro Kind. Je nach Steuerfuss beträgt der Minderabzug nämlich zwischen Fr. 27.— und Fr. 31.—. Dies ist ein entsprechender Betrag an jene Familien, die tatsächlich hohe Kosten für die Kinder haben, weil sie die Kinder auswärts unterbringen müssen. Das ist

ein wichtiger Grund, dass man diesen Familien entgegen kommt.

Das Zweite ist, dass die Gemeinden mitgeteilt haben, dass sie keine zusätzlichen Steuerausfälle hinnehmen wollen. Der allgemeine Abzug wurde von Fr. 4200.– auf Fr. 6200.– erhöht. Das soll man in den Vordergrund stellen.

Ich möchte noch ein Wort zur Bemerkung von Kantonsrat Josef Stalder betreffend die Reduktion der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften. Man gehe sehr schnell über diesen Entscheid hinweg, auch wenn ein entsprechenden Betrag eingenommen werde. Der Grund für das rasche Vorgehen, ist darin zu suchen, dass dies eine Investition in die Zukunft ist. Aufgrund dieser Massnahme wird der Kanton in Zukunft mehr Steuersubstrat generieren können. Im Gegensatz zu diesem Schritt, welcher einfach Steuerpflichtige entlastet. Das muss man berücksichtigen, und das haben die Personen in der vorberatenden Kommission gemerkt. Ich denke auch die Fraktionen sehen das im entsprechenden Geschäft so. Darum wurde dies so schnell vorgelegt.

Abstimmung Art. 37 Abs. 1 Bst. b:

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 25 Stimmen zu 18 Stimmen (9 Enthaltungen) zugestimmt

**Stalder Josef:** Ich danke allen, welche vorhin dem CSP-Antrag zugestimmt haben. Ich ziehe den Änderungsantrag betreffend Artikel 37 Absatz 1 Buchstaben c zurück. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Abstimmung Art. 37 Abs. 1 Bst. c:

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 40 zu 12 Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt.

# Art. 152 Abs. 1 Bst. c

Omlin Lucia: Sie haben gestern per Mail und heute auf dem Pult noch einen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 152 Absatz 1 Buchstaben c erhalten. Dieser Änderungsantrag ist notwendig, weil sich gestern herausgestellt hat, dass bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage etwas vergessen wurde. Der Einfachheit halber habe ich als Präsidentin der vorberatenden Kommission entschieden, diesen Antrag als Kommissionantrag einzureichen. Obwohl darüber keine eigentliche Kommissionsdebatte stattgefunden hat, kann ich dies trotzdem verantworten. Wir haben das Thema "pauschale Anlagekosten" bei der Grundstückgewinnsteuer in der Kommission eingehend beraten haben und waren uns einig, dass bei bebauten und nicht bebauten Grundstücken die gleiche Regelung zur Anwendung kommt. Dazu werde ich mich noch zu Artikel 152 Buchstaben a äussern. Dieser Antrag ist die logische Konsequenz aus dieser Debatte.

In Artikel 152 Buchstaben a Absatz 2 wird gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung für die Bestimmung des Grundstückgewinns bei der Grundstückgewinnsteuer auch für die im Zeitpunkt der Veräusserung noch nicht überbauten Grundstücke pauschalisierte Anlagekosten eingeführt. Das haben wir für überbaute Grundstücke schon in der letzten Revision gemacht und die nicht überbauten Grundstücke damals vergessen. Bei der Berechnung der wertvermehrenden Aufwendungen sind die pauschalen Anlagekosten zu berücksichtigen. Bei der Erarbeitung der Vorlage hat man diese Anpassung in Artikel 152 Absatz 1 Buchstaben c schlicht und einfach vergessen.

Artikel 152 war bisher nicht Gegenstand der Vorlage. Im Weiteren wurde der materielle Änderungsantrag auch nicht bis spätestens zehn Tage vor der Kantonsratssitzung eingereicht. Dieser Änderungsantrag kann heute jedoch trotzdem beraten werden, da die Ratsleitung im Rahmen einer E-Mailumfrage der Beratung zugestimmt hat.

Ich beantrage Ihnen, dem Kommissionantrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 152 Bst. a

**Omlin Lucia:** Im Namen der vorberatenden Kommission gebe ich Ihnen zur Artikel 152 Buchstaben a folgende Erklärung zu Protokoll:

Wie bereits erwähnt, wurde anlässlich der letzten Teilrevision des Steuergesetzes Artikel 152 Buchstaben a Absatz 1 dahingehend geändert, dass bei der Berechnung des Grundstückgewinns die Anlagekosten bei überbauten Grundstücken pauschalisiert werden, sofern dieses Grundstück im Zeitpunkt der Veräusserung bereits mehr als zehn Jahre im Eigentum der steuerpflichtigen Person war. Damals wurde eine analoge Regelung für die im Zeitpunkt der Veräusserung nicht überbauten Grundstücke vergessen. Dies haben wir nun in der vorliegenden Vorlage mir Artikel 152 Buchstaben a Absatz 2 korrigiert. Die pauschalisierten Anlagekosten gelten ab 1. Januar 2012 auch bei nicht überbauten Grundstücken. Diese verspätete Anpassung hat zur Folge, dass überbaute und nicht überbaute Grundstücke im Steuerjahr 2011 gemäss Gesetz ungleich zu behandeln sind, was stossend ist. Alle Verkäufe von nicht überbauten Grundstücken wären nun im Jahr 2011 wegen dem Versehen des Gesetzgebers viel schlechter gestellt als in den Jahren davor und ab 2012. Dies war nicht der Wille des Gesetzgebers. Aus diesem Grund hat die Steuerverwaltung entschieden, als Praxis die Pauschalen gemäss dem neuen Artikel 152 Buchstaben a Absatz 2 bereits im Kalenderjahr 2011 zur Anwendung bringen. Die vorberatende Kommission hat von dieser Praxis Kenntnis genommen und sich damit einstimmig einverstanden erklärt.

# Art. 317, 318 und 318 a

Omlin Lucia: Sie erinnern sich bestimmt: Im Vorfeld der ersten Lesung haben alle Kantonräte und Regierungsräte ein Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz erhalten. In diesem Schreiben haben die Gemeindepräsidien eine deutliche Erhöhung des Ausgleichstopfes gefordert. Anlässlich der ersten Lesung hat der Kantonsrat entschieden, dass die Artikel 317 und 318 an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Im Nachgang zur ersten Lesung hat das Finanzdepartement zusammen mit den Gemeindevertretern eine Aussprache gehalten. Das Finanzdepartement hat nach dieser Besprechung ein neues System erarbeitet.

Der Regierungsrat hat anschliessend den Änderungsantrag vom 7. Juni 2011 verabschiedet. Der Antrag für den Artikel 317, 318 und 318 Buchstaben a und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen liegen Ihnen vor. Der Regierungsrat schlägt der vorberatenden Kommission in Anlehnung an einen Vorschlag der Gemeindepräsidenten Folgendes vor. Die Gemeindepräsidenten haben sich im Vorfeld zu dieser Aussprache dahingehend geeinigt, dass sie vom Regierungsrat beziehungsweise vom Kantonsrat fordern, dass der Ausgleichstopf folgender-

massen geäufnet und auch aufgrund der errechneten Steuerausfälle ausgeglichen wird:

- Im ersten Jahr 100 Prozent;
- im zweiten Jahr 75 Prozent;
- im dritten Jahr 50 Prozent;
- im vierten und letzten Jahr 25 Prozent.

Das würde über die vier Jahre einen Ausgleich von 10,2 Millionen Franken ergeben.

Ich erinnere: anlässlich der ersten Lesung lag uns ein Vorschlag des Regierungsrats vor, mit einen Teilausgleich in der Höhe von rund 1,2 Millionen Franken und das nur an gewisse Gemeinden, welche einen gewissen Schwellenwert nicht überschreiten. Der Regierungsrat beantragt, dass dem Anliegen der Gemeindepräsidenten entsprochen wird. Der Regierungsrat hat den Antrag an zwei Bedingungen geknüpft. Eine Gemeinde kommt nur dann in den Genuss einer Ausgleichszahlung, wenn sie:

- 1. keine Steuerfusssenkung macht.
- im entsprechenden Jahr keine positive Entwicklung des Steuerertrages im Vergleich zum Referenzjahr 2010 unter Berücksichtigung einer angemessenen Entwicklung oder Steuererträge machen kann.

Das heisst mit anderen Worten: Der Regierungsrat wechselt von einem sehr statischen System mit festgelegten Beiträgen, welche die Gemeinden die dort enthalten sind, garantiert zugesprochen erhalten, auf ein dynamisches System, welches die Steuererträge an den Erfolg der Gemeinden anknüpft.

Dieses vom Regierungsrat beantragte System hat in der vorberatenden Kommission starken Anklang gefunden. Wie bereits erwähnt, ist es ein dynamisches System. Die vorberatende Kommission hat bereits anlässlich der ersten Lesung gewünscht, dass man ein dynamisches System hat, welches am Erfolg anknüpft. Sonst haben wir ein Giesskannenprinzip, indem auch Gemeinden mit einer sehr positiven Entwicklung Geld erhalten, welches vielleicht andere Gemeinden nötiger hätten.

Die vorberatende Kommission erachtet das Angebot des Regierungsrats als ein faires Angebot. Wir werten dies als ein positives Zeichen gegenüber den Gemeinden. Man gibt den Gemeinden sozusagen eine Risikogarantie. Diese Risikogarantie ist auch für den Kanton nicht zwingend gut verkraftbar. Wenn es ganz schlecht kommt, muss nämlich unter Umständen der Kanton über diese vier Jahre 10,2 Millionen Franken zahlen, was im Hinblick der Rahmenbedingungen auch nicht ganz einfach zu verkraften sein wird.

Die vorberatende Kommission hat anlässlich der Vorstellung dieses Antrages aus der Diskussion der Gemeindevertreter zur Kenntnis nehmen können, dass die Gemeindevertreter mit ihrem Vorschlag nicht nur die Ausfälle abfedern wollten, sondern auch eine gewisse Entschuldung der Gemeindefinanzen angestrebt haben. Die vorberatende Kommission hat grosse Mühe mit dieser Verknüpfung von Entschuldung der Gemeinden und der Steuerausfälle und lehnt dies entschieden ab.

Im Namen der vorberatenden Kommission aber auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich ihnen dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Sigrist Albert: Zuerst möchte ich das Finanzdepartement und den Finanzdirektor loben. Der dynamische Vorschlag, welcher von der Kommissionspräsidentin gut vorgestellt wurde, kann die SVP-Fraktion auch unterstützten.

Dieser Vorschlag war so dynamisch, dass wir nach der Beratung des Regierungsrats keine Unterlagen erhalten haben. Ich kritisiere nicht, aber es ist unser Wunsch, dass wir die Anträge noch vor den Sitzungen lesen können. Ich glaube, ich war nicht der einzige welcher dies so empfunden hat. Gestern Abend habe ich per E-Mail auch noch festgestellt, dass noch etwas vergessen wurde. Wir müssen seriöser werden. Diese Vorlage kommt vor das Volk. Man darf solche Entscheide nicht in letzter Minute anpassen. Ich erwarte in Zukunft die Unterlagen wieder früh genug. In einer Vorlage, über welche wir noch heute beraten werden, ist es genau gleich gelaufen. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrats. Wir empfinden es jedoch problematisch, wenn dies mit allfälligen Bedingungen mit dem Steuerfuss in Verbindung gebracht wird. Wir können den Vorschlag auch in der Volksabstimmung unterstützten. Die Gemeinden sind nun gefordert, möglichst viele Steuererträge zu generieren. Wenn es nicht gelingt, hilft der Kanton den Gemeinden. Die Gemeinden haben sich im Vorfeld vielleicht etwas verschätzt. Ich unterstütze auch was vorhin gesagt wurde. Wir können nicht mit unserem Kantonsvermögen, die Gemeinden sanieren, wenn es nicht dringend nötig ist. Da hoffe ich, dass der Finanzdirektor auch noch etwas sagt, dass mit den Forderungen der Gemeinden ein Ende nahen sollte.

**Spichtig Peter:** Speziell im Bereich des Steuerstrategieausgleichs war im Vorfeld aufgrund der ursprünglichen Vorlage der Unmut der Gemeinden gross und auch spürbar.

Der in der ersten Lesung durch die SP-Fraktion eingebrachte und durch das Parlament in seiner Mehrheit unterstützte Rückweisungsantrag der Artikel 317 und 318 des Steuergesetzes an den Regierungsrat – also der Artikel welcher die Finanzierung und Verteilung des Steuerstrategieausgleichs beinhaltet, haben dazu geführt, dass nun nach Ansicht der SP-Fraktion

vom Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden ein fairer und guter Vorschlag ausgearbeitet wurde. Dafür möchten wir dem zuständigen Departement und dem Regierungsrat danken.

Mit der jetzigen Ausgestaltung haben die Gemeinden die Sicherheit, dass wenn die durch die Teilrevision des Steuergesetzes prognostizierten Steuerausfälle von 3 bis 6 Prozent nicht kompensiert werden können und zusätzlich die Steuererträge in Gemeinden weniger als 2,5 Prozent wachsen In diesem Falle wird der entsprechenden Gemeinde für das geltende Jahr ein Steuerstrategieausgleich ausbezahlt. Den über die nächsten vier Jahre maximal in Aussicht gestellten Ausgleich von 10,25 Millionen Franken erachten wir als eine grosszügige und in der Logik der konkreten Ausgestaltung des Steuerstrategieausgleichs auch als gerechte Lösung.

Wenn bei einer Gemeinde bezüglich der Steuererträge die erwartete Entwicklung ausbleibt, kann sie mit der Unterstützung durch den Steuerstrategieausgleich rechnen. Wir erachten es auch als richtig und wichtig, dass ein Steuerstrategieausgleich nur ausgerichtet wird, wenn die entsprechende Gemeinde ihren Steuerfuss auf dem heutigen Niveau belässt. So wird verhindert, dass die Ausrichtung von Steuerstrategieausgleich nicht für Steuerfusssenkung der Gemeinden verwendet wird.

# Zusammengefasst:

Gemeinden denen es bezüglich Steuereinnahmen gut geht – geht es auch ohne Steuerstrategieausgleich gut – und das ist gut. Gemeinden denen es weniger gut geht – geht es dank dem Sicherheitsventil Steuerstrategieausgleich auch besser und das ist auch gut.

Neben all dem "Guten" möchte ich doch noch zwei kritische Aspekte einbringen. Bei den Berechnungen des Steuerstrategieausgleichs wird vom Berechnungsjahr 2010 ausgegangen. Nach unserer Ansicht müsste eigentlich die Basis auf das Jahr 2011 gelegt werden. Im Weiteren – und das hat Kantonsrat Albert Sigrist gut angesprochen - war die Information aufgrund der Situation sehr kurzfristig und überforderte teilweise auch die Gemeindevertreter. Teilweise waren sie nicht im Stande, eine fundierte Aussage zu machen, weil die Unterlagen erst am Informationstag abgegeben wurden. Ich denke, es war sicherlich eine spezielle Situation. In Anbetracht, dass jetzt eine gute Vorlage ausgearbeitet wurde, kann man doch darüber hinweg schauen und sich für die Zukunft vormerken.

In diesem Sinne ist die einstimmige SP-Fraktion für Zustimmung zum Änderungsantrag vom Regierungsrat.

Ming Martin: Es wurde schon einiges über die Entwicklung des Geschäfts gesagt. Ich möchte nicht nochmals darauf eingehen. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Die Gemeinden sind mit ihrem gemeinsamen Vorgehen aufs Ganze gegangen. Sie forderten, dass der Kanton Steuerausfälle im Umfang von 10 Millionen Franken ausgleichen soll und das über vier Jahre verteilt.

Das Finanzdepartement respektive der Regierungsrat haben den Ball aufgenommen und sie sind auf die Forderung eingetreten. Dies hat anlässlich der Information bei den Gemeindevertretern und -vertreterinnen und auch bei den Kommissionsmitgliedern ein relativ grosses Staunen ausgelöst, oder es war überraschend. Das Staunen war aber nur von kurzer Dauer. Mit der Bekanntgabe der Bedingungen, unter welchen die Ausfälle ausgeglichen werden, war das Staunen wieder vorbei. Das heisst jetzt aber nicht, dass der Regierungsvorschlag schlecht ist. Nein im Gegenteil, er ist gut und richtig. Wenn man die letzten Ergebnisse bei den Gemeinden und beim Kanton anschaut, darf man feststellen, dass es allen gut bis sehr gut geht. Die Gemeinden und der Kanton können in letzter Zeit positive Abschlüsse vorweisen, die alle über den Erwartungen gelegen sind.

Mit dem Vorschlag, gleicht der Kanton Steuerausfälle aus, wenn eine Gemeinde eine vorgegebene Entwicklung nicht macht. Der Kanton garantiert, ausgehend von der Rechnung 2010 eine Entwicklung der Steuereinnahmen in der Grössenordnung von 2 bis 2,5 Prozent.

Macht eine Gemeinde diese Entwicklung von sich aus, so ist es auch richtig, dass sie keine Unterstützung erhält. Die Idee der Gemeinden auf diesem Weg ihre Schulden abzubauen oder ein Eigenkapital anzulegen, kann hier nicht das Thema sein.

Die Vorlage des Regierungsrats führt dazu, dass dort ausgeglichen wird, wo auszugleichen ist.

Die FDP-Fraktion wird dieser Lösung zustimmen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungsbestimmungen, welche eigentlich nicht diskutiert werden: Bei Artikel 4 der Ausführungsbestimmungen könnten wir uns vorstellen, dass man bei der Berechnungsgrundlage auf den Bezug der Sondersteuern verzichten könnte. Wir sprechen von einer Steuersenkung bei den unteren und mittleren Einkommen. Die Sondersteuern sind nicht betroffen. Das ist ein systemfremder Punkt. Für das Ergebnis der Gemeinden tragen die Sondersteuern teilweise einen nicht unwesentlichen Teil bei.

Zum Schluss erlaube ich mir eine Bemerkung zum Vorgehen. Es war nicht gut, dass die Gemeindevertreter vorgängig keine Informationen hatten. Es ist auch nicht gut, dass die Kommissionsmitglieder vor der Kommissionssitzung keine Unterlagen hatten.

Das fördert das Vertrauen zwischen dem Kanton und den Gemeinden ganz und gar nicht. Die Kommissionsmitglieder haben keine Möglichkeit sich seriös vorzubereiten. Wir erwarten, dass künftig die Geschäftsunterlagen zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt werden.

**Dr. Spichtig Leo:** Die CSP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Regierungsrats zu. Ich denke, unserem Kanton und unseren Gemeinden geht es gut. Ich möchte noch eine Bemerkung zum Risiko erwähnen. Das Risiko, welches der Kanton im ersten Jahr trägt, indem er 100 Prozent des Steuerausfalles kompensiert, ist schon ein wenig abzuschätzen. Man weiss, dass man im ersten Jahr nicht 4,1 Millionen Franken, sondern wenn die Wirtschaft so gut weiterläuft, nur circa 1 bis 2 Millionen Franken ausgleichen muss. In den folgenden Jahren nimmt bekanntlich das Risiko für den Kanton ab, auf 75, 50 und 25 Prozent.

Ich denke, die Gemeinden können positiv in die Zukunft schauen, dass sie mehr Steuern einnehmen können, und der Kanton kann positiv in die Zukunft schauen, dass er mehr sparen kann.

Vogler Paul: Der Steuerstrategieausgleich hat zwischen den Gemeinden und dem Kanton sehr viel zu diskutieren gegeben. Ursprünglich war vorgesehen, einen festen Betrag in den Ausgleichstopf von 1,2 Millionen Franken zu geben. Die übertriebene Forderung der Gemeinden, wenn ich das so beziffere, von 10 Millionen Franken, war auch für mich nicht angemessen. Es war nicht der richtige Ort zu äussern, dass Eigenkapital angehäuft oder Schulden abgetragen werden könnten.

Der Vorschlag des Regierungsrats ist effektiv, weil er die dynamische Entwicklung der Gemeinden berücksichtigt. Aber gerade diese dynamische Entwicklung der Gemeinden kann ein grosses Risiko sein. Wenn man wie bisher vorgeschlagen, effektiv den Ausgleich tätigt, ist es sicherlich gerecht für die Gemeinden. Aber das Risiko bei einer schlechten Entwicklung des Steuerertrages ist beim Kanton sehr hoch. Dies kann bis 10 Millionen Franken sein.

Persönlich war ich in der vorberatenden Kommission mit diesem Vorschlag nicht ganz glücklich. Ich stellte daher einen Antrag, dass nicht der effektive Beitrag geleistet wird, weil mir das Risiko der Entwicklung zu hoch war. Man weiss nicht, wie sich die Situation weltweit entwickelt. Dies hat Auswirkungen auf unsere Entwicklung in der Schweiz und den Kanton Obwalden. Meine Forderung in der Kommission war, einen festen Betrag von maximal 3 Millionen Franken auszurichten. Diese würden, wie im ersten Vorschlag, aufgrund der prognostizierten Mindereinnahmen berechnet. Ich begründete dies damals wie

folgt: Wenn die Entwicklung schlecht ist, dann muss der Kanton nicht 10 Millionen Franken, sondern nur 3 Millionen Franken ausgeben. Das Risiko würde so minimiert. Bei einer hoffentlich guten Entwicklung, dann ist der fixe Betrag von 3 Millionen Franken für den Kanton auch vertretbar. Für den Kanton und auch für die betroffenen Gemeinden, hätte es bei der Budgetierung eine gewisse Sicherheit gegeben. Weil ich in der vorberatenden Kommission chancenlos war, lasse ich dies auch bei einer Bemerkung sein und stelle keinen Antrag.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Sie können sich vorstellen, wie es dem Regierungsrat momentan zumute ist. Es ist schön, wenn man sieht, welche Lösung man in dieser kurzen Zeit erarbeitet hat, welche der Verantwortung des Parlaments, für den Kanton und auch den Forderungen der Gemeinden entspricht. Das freut mich, wenn man sich für beide Parteien – Gemeinde und Kanton – einsetzen kann.

Ich möchte nochmals die Rahmenbedingungen des Kantons in den Vordergrund stellen. Das Risiko, welches der Kanton eingeht, ist ein echtes Risiko. Dieser Vorschlag ist in der heutigen Situation wirklich sehr entgegenkommend. Wir sind in einer Phase, in der sich die Steuern gut entwickeln. An dieser Entwicklung partizipieren die Gemeinden jetzt, nachdem wir die Summe der Steuersenkungen der letzten Jahre aufgeholt haben, mit 60 Prozent und der Kanton lediglich mit 40 Prozent.

Wir haben nun im Kanton eine Situation, wo wir vermutlich einen grossen Anteil der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr erhalten werden. Dies werden rund 7,5 Millionen Franken pro Jahr sein. Ich rechne mit einem Beitrag, aber sicherlich nicht mit dieser Summe.

Wir haben eine neue Spitalfinanzierung, wo wir wissen, dass diese den Kanton in Millionenhöhe mehr belasten wird. Wir haben einen wunderbaren Ausbau des öffentlichen Verkehrs, welcher wir einerseits in der Verbesserung des Rollmaterials bemerken, andrerseits in den zusätzlichen Bestellungen, welche der Bund nicht mehr mitfinanzieren wird. Der Kanton muss dafür Beiträge in Millionenhöhe selber übernehmen.

Aus diesen Überlegungen heraus, ist es von Vorteil, dass wir in den Rahmenbedingungen die Situation des Kantons aufnehmen und nicht übermütig werden, mit Gewinnausschüttungen, -verteilungen oder mit Abgeltungen gegenüber unseren Gemeinden. Wir haben jedes Jahr die Möglichkeit aufgrund des Wirkungsberichts zu handeln. Wir können sogar rückwirkend handeln, wenn eine Gemeinde abzudriten droht. Das haben wir im Jahr 2009 gezeigt; und wir werden es auch in den kommenden Jahren zei-

gen, dass dieses Spiel funktionieren wird. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die entsprechenden Anträge an das Parlament stellen wird.

Ich bin froh, dass wir einen erträglichen Konsens finden. Ein Kritikpunkt betreffend das Basisjahr 2010; man hätte auch 2011 beiziehen können. Ich möchte den Grund erklären. Zuerst wollten wir sogar 2011 berücksichtigen. Das Jahr 2010 war ein sehr gutes Jahr für den Kanton und die Gemeinden. Alle konnten gute Abschlüsse ablegen. Diese Daten basieren auf echten Einkommen, respektive Einnahmen der Gemeinden und vom Kanton. Für das Jahr 2011 können wir nun nur den Voranschlag hinzuziehen. So würden wir nicht alle Gemeinden gleich behandeln gegenüber jenen die vorsichtig budgetieren und jene die optimistisch budgetieren. Dies wäre eine ungewisse Ungerechtigkeit. Wir denken es ist korrekt auf effektive Zahlen abzustützen.

Ich habe absolutes Verständnis, weil die Unterlagen so spät zugestellt wurden. Es hat uns im Regierungsrat gestört und in diesem Vorgehen auch mich persönlich. Ich muss jedoch auch darauf aufmerksam machen, dass wir das Ziel haben, die Steuerstrategie auf den 1. Januar 2012 umzusetzen. Wir wurden in der ersten Lesung im April 2011 gezwungen, den Ausgleich zu überarbeiten. Dies würde eigentlich viel mehr Zeit in Anspruch nehmen als das wir zur Verfügung hatten, insbesondere, weil wir mit den Gemeinden eine dritte Ebene involviert hatten, welche wichtig ist. Diesbezüglich brauchten wir auch die Vorbereitungszeit im Departement und in der Regierung. Hier kann man sagen, den letzten beissen die Hunde. Ich entschuldige mich dafür. Wir wollten das ganze Geschäft nicht nochmals auf die Sitzung vom 29. September 2011 verschieben. Stellen Sie sich vor, wir müssen noch einen Volksabstimmung vorbereiten, und dafür müssen wir die Steuergesetzgebung verabschiedet haben. Ich möchte mich für diese Situation nicht rechtfertigen sondern erklären.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen. Es ist eine Verbesserung gegenüber der ersten Variante. Bei der ersten Variante hätte der Kanton in der Grössenordnung von rund Fr. 514 000.— zahlen müssen. Aufgrund der heutigen Entwicklung haben wir festgestellt, dass es eine Grössenordnung von Fr. 925 000.— braucht, die wir in den Voranschlag aufnehmen müssen. Aufgezeigt am Beispiel der Gemeinde Lungern, welche in der ersten Variante Fr. 57 000.— Ausgleich fest erhalten hätte im ersten Jahr. Jetzt wird die Gemeinde vermutlich Fr. 265 000.— erhalten. Ich bin der Ansicht, dass das Geld auch dort eingesetzt werden soll, wo es am meisten gebraucht wird.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Art. 318 Bst. a

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich möchte betreffend Artikel 318 Buchstaben a Absatz 2 erklären, warum wir diese Bedingung gemacht haben. Es heisst, wenn eine Gemeinde den Gemeindesteuerfuss senkt, so verliert sie den Anspruch auf den Steuerstrategieausgleich gemäss diesem Gesetz. Folgende Idee steckt dahinter: Wenn der Kanton Ausfallzahlungen macht, dann soll eine allfällige Steuersenkung, welche die Gemeinde tätigt, nicht vom Kanton getragen werden.

In der ersten Umsetzung der Steuerstrategie haben wir festgestellt, dass fast alle Gemeinden entsprechende Steuersenkungen gemacht haben. Vom Regierungsrat und vom Departement haben wir in Zusammenarbeit den Gemeinden mitgeteilt, dass sie keine Steuerfusssenkung vornehmen sollen. Jetzt soll der Kanton die Steuern senken, um die Rahmenbedingungen zu schaffen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Senkungen vorgenommen werden. Die Steuersenkungen in den Gemeinden haben sich nicht bewährt, sonst müsste man heute keinen Steuerstrategieausgleich bezahlen. Das möchten wir dieses Mal verhindern. Dass während der vier Jahre 2012, 2013, 2014, 2015 wo Steuerausgleichszahlungen getätigt werden, die Gemeinden keine Steuersenkungen vornehmen dürfen, ohne dass man auf den entsprechenden Obolus vom Kanton verzichtet. Es ist anders, wenn eine Gemeinde gezwungen ist, entsprechende Steuererhöhungen vorzunehmen. Das waren die Überlegungen zum Artikel 318 Buchstaben a.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

11.

Art. 35 Bst. a

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Ich gelange als Präsidentin der Redaktionskommission an Sie. Sie haben einen Änderungsantrag von Artikel 35 Buchstaben a vorliegend. Die Redaktionskommission hat sich erlaubt den Begriff "übernormaler Umschwung" ein wenig auszuführen. Ich hoffe, das ist uns gelungen.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Dem Nachtrag zum Steuergesetz wird mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) zugestimmt.

# 22.11.03

# Umsetzung des Geoinformationsgesetzes des Bundes (GeolG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 26. Mai 2011; Anträge der Redaktionskommission vom 20. Juni 2011.

## Eintretensberatung

Wälti Peter, Kommissionspräsident: Ich kann mich kurzfassen. Seit der letzten Kantonsratssitzung hat keine Kommissionssitzung stattgefunden. Demzufolge sind nebst redaktionellen Anpassungen keine Änderungsanträge eingegangen. Ich bin für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft und dies erwähne ich auch für die CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

# Detailberatung

Koch-Niederberger Ruth, Mitglied Redaktionskommission: Es liegt ein Änderungsantrag der Redaktionskommission vor. Es sind rein redaktionelle Änderungen. Ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

Dem Antrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Geoinformationsgesetz zugestimmt.

# 25.11.01

# Kantonsratsbeschluss betreffend PHZ-Konkordat.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 17. Mai 2011. Anträge der vorberatenden Kommission vom 6. Juni 2011.

# Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA): Der Regierungsrat schlägt uns vor, einer

Vereinbarung über die Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zuzustimmen.

Weiter stellt er den Antrag einer Vereinbarung über den Vollzug dieser Aufhebung zuzustimmen. Und als drittes schlägt er uns vor, aus dem Konkordat auszutreten, falls die Aufhebung des Konkordats bis zum 31. Juli 2011 nicht zustande kommt.

Als Geschäftsunterlagen liegen die Botschaft des Regierungsrats vor, der entsprechende Kantonsratsbeschluss sowie die beiden Vereinbarungen, die aber nicht Gegenstand unserer Diskussion sind.

Die Kantone Zug, Schwyz, Nidwalden und Uri haben diesen Beschluss schon gefasst. Der Kanton Luzern hat seinen Austritt aus dem Konkordat bereits auf den 31. Juli 2013 beschlossen. Wir würden bei Ablehnung dieses Beschlusses als einziger Konkordatskanton dastehen und das Konkordat alleine tragen. Ich glaube nicht, dass dies jemand möchte. Aus diesem Grund könnte ich es ganz kurz machen.

Die Kündigung des Kantons Luzern hat die Situation um die PHZ und auch um die Hochschule Luzern aufgewühlt. Die neuen Rechtsgrundlagen standen nicht mehr im Vordergrund. Diese wurden zwar für die Hochschule Luzern geschaffen, sollten aber auch bei der PHZ angewandt werden. Die absolut komplizierten Strukturen mit den sich konkurrenzierenden Teilschulen in Luzern, Schwyz und Zug gaben Probleme. Sie haben schliesslich den Kanton Luzern dazu bewogen aus dem Konkordat auszutreten. Ohne Kanton Luzern als absolut grössten Partner im Konkordat, mit der grössten Schule, macht das Konkordat keinen Sinn mehr.

Wenn man zurückschaut, waren die Schwierigkeiten schon bei Beginn des Konkordats vorhanden und konnten nicht gelöst werden. Mit dem damaligen Entscheid, die Lehrerbildung auf die Tertiärstufe anzuheben, hat man den Seminaren in den Kantonen die Existenzberechtigung entzogen, was die Kantone Zug und Schwyz nicht einfach hinnehmen wollten. Sie forderten, eher aus wirtschaftlichen, als aus bildungspolitischen Überlegungen, Teilschulen in ihren Kantonen aufrecht zu erhalten. Man hat sie ihnen zugebilligt - dies war ein politischer Entscheid. Das Konkordat ist auf diese Weise entstanden: mit sechs Trägerkantonen, drei Schulen und sehr komplexen Leitungsstrukturen. So hatte diese bis heute, respektive 31. Juli 2013 Bestand. Die Reform der Rechtsgrundlagen, ein grosses Projekt innerhalb der Hochschule Luzern und auch der PHZ, konnte die Situation nicht zum Guten wenden. Vor deren Abschluss ist Luzern ausgetreten. Eine Weiterführung des Konkordats ist unter diesen Voraussetzzungen für die verbleibenden Kantone nicht sinnvoll und auch nicht machbar.

Die Zustimmung zur Aufhebung des Konkordats macht Sinn und ist angebracht.

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehung hat dieses Geschäft vorberaten. Sie ist darauf eingetreten und hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Sie zeigte sich einerseits enttäuscht über das Verhalten des Kantons Luzern und hatte auch Bedenken bezüglich der künftigen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz geäussert. Insbesondere beim Konkordat der Fachhochschule Luzern, wo die neuen Rechtgrundlagen nicht in Kraft gesetzt werden können, weil seit längerem um einen Punkt gerungen oder besser gesagt gestritten wird. Es geht um die Höhe der Anrechnung des Standortvorteils. Es ist zu hoffen, dass in diesem Punkt eine Einigung möglich wird

Die Kommission hat festgestellt, dass den Studierenden aus dem Kanton Obwalden aufgrund dieser Konkordatsauflösung keine wesentlichen Nachteile entstehen werden, da sie aufgrund der geltenden Fachhochschulverordnung weiterhin Zutritt zur PHZ haben. Einzig, wenn der Kanton Luzern als Träger der Schule gewisse Abteilungen schliesst, würde das bedeuten, dass unsere Studierenden andere, wahrscheinlich weiter entfernte Studienorte aufsuchen müssten. Dies beträfe aber auch die Studierenden aus dem Kanton Luzern.

Im Bereich der Studienkosten fahren alle Kantone ausser Luzern besser, da sie künftig keine Direktions- und Forschungskosten mehr leisten, sondern den vereinbarten Beitrag der Fachhochschulvereinbarung erbringen müssen, der circa Fr. 7500.– pro Studierende niedriger ist.

Mit diesem Wechsel verlieren die Kantone insbesondere auch die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeit. Luzern kann als Schulträger alleine bestimmen. Die Zentralschweiz als Bildungsregion ist nicht mehr geeint. Sie wird künftig auf dem Parkett der Bildungspolitik weniger Einfluss haben.

Ein wichtiger Diskussionspunkt in der Kommission waren auch die Auflösungskosten, die in der Botschaft mit 2,2 Millionen Franken sehr hoch beziffert sind. Die Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die aufgeführten Auflösungskosten Maximalzahlen sind, und dass man von einem realistischen Betrag von Fr. 800 000.— ausgeht, was das Bild zugunsten des Kantons Obwalden wesentlich verbessert.

In der Kommission wurde auch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass das Konkordat der Hochschule Luzern weiter Bestand hat, und dass der letzte Punkt der Rechtsgrundlagen nächstens gelöst werden kann.

Die Vereinbarungen, denen wir heute zustimmen, können wir nicht verändern. Die Erste beschreibt die Aufhebung des Konkordats, die Zweite regelt die Modalitäten für die Aufhebung des Konkordats. Diese Vereinbarungen wurden in der Kommission nicht bemängelt.

Im Namen der vorberatenden Kommission und der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls einzutreten und zuzustimmen.

**Brunner Monika:** Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss zu genehmigen und damit den beiden Vereinbarungen und gleichzeitig auch der vorsorglichen Kündigung zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion ist froh, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Aus- und Weiterbildung in der Zentralschweiz während der verbleibenden Geltungsdauer vom Konkordat, als auch nach der Aufhebung gesichert ist. Wir bedauern aber, dass durch die Auflösung des Konkordats die Zusammenarbeit in der Bildungsregion Zentralschweiz geschwächt wird. Der Kanton Obwalden wird die Mitsprache in bildungspolitisch zentralen Bereichen der Ausbildung der Lehrpersonen für Kindergarten, Unterstufe, Primarschule und für Sekundarschule Stufe eins verlieren.

**Seiler Peter:** Es ist zu begrüssen und eigentlich auch überraschend, dass die finanziellen Konsequenzen des Ausstiegs positiv – das heisst mit Einsparungen – verbunden sein sollen.

Das zeigt klar, dass interkantonale Zusammenarbeit nicht immer für alle Beteiligten günstiger kommt. In Zukunft ist bei der Aufgleisung von Konkordaten und sonstigen Zusammenarbeiten vermehrt darauf zu achten, dass sich die vereinigten Partner eher ergänzen als konkurrenzieren. Wenn niemand bereit ist, seine Strukturen anzupassen, kann es schlichtweg nicht günstiger und auch nicht besser herauskommen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Rötheli Max: Die Gründe für die Aufhebung des Konkordates wurde ausführlich dargelegt. Aufgrund dieser Sachlage ist es selbstverständlich naheliegend, dass auch der Kanton Obwalden das Konkordat kündigt. Wenn wir die Kosten anschauen, dann fahren wir sogar besser. Aber gesamthaft ist diese Konkordatsauflösung für unseren Kanton ein Verlust. Wir können unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin an die PHZ schicken, wir haben aber leider bildungspolitisch kein Mitspracherecht und keinen Einfluss mehr. Dies ist sehr bedauerlich. Ausserdem ist der Raum Innerschweiz klein. Der Austritt des

Kantons Luzern aus dem Konkordat hat in der Zentralschweiz zu einer Missstimmung geführt. Heute in der Zeit der Mobilität ist es wichtig, dass die Ausbildungen möglichst auf nationaler Ebene gleichwertig sind. Solche Konkordate helfen mit, gleiche Qualitätsanforderungen zu erfüllen und gleichwertige Abschlüsse zu gewähren. In diesem Sinne hoffen wir von der SP-Fraktion, dass anderen Konkordaten, wie jenem der Fachhochschule, Sorge getragen wird. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regie-

rungsrats vorbehaltlos zu.

Wechsler Peter: Die Ausgangslage wurde in der regierungsrätlichen Botschaft und auch in den Ausführungen des Präsidenten verständlich und ausführlich dargelegt. Auch die CSP-Fraktion sieht den Schritt der frühzeitigen Auflösung des PHZ-Konkordats als formal richtig und schlussendlich einzige Lösung, die dem Kanton Obwalden und den verbleibenden Konkordatskantonen übrig bleibt. Von der Sachlage her ist dieses Geschäft unbestritten, obwohl diese Entwicklung rund herum bedauert wird.

Der Änderungsantrag der KSPA vom 6. Juni 2011, bezieht sich nicht auf den Inhalt der Vorlage, sondern lediglich formal auf den Titel.

In erster Linie verfolgen wir die Aufhebung des Konkordats und zwar frühzeitig, per 31. Juli 2013. Sollten nicht alle Konkordatskantone dieser Aufhebung beipflichten, so würde uns nur der Weg des Austritts bleiben, und dies wäre frühestens per 31. Juli 2014, also ein Jahr später, möglich. Die geforderte Ergänzung ist inhaltlich richtig, doch die Abfolge ist meines Erachtens umzukehren. Ich werde aber keinen Antrag stellen.

Zwei Gedanken möchte ich zu dieser Entwicklung des PHZ-Konkordats ausführen:

- 1. Hätten wir von Anfang an auf diesen Beitritt zum PHZ-Konkordat verzichten können? Diese Frage muss ich mit einem klaren "Nein" beantworten. Wir müssen die Entwicklung der Lehrerbildung in einem Gesamtzusammenhang sehen. Mit der Tertialisierung der Ausbildung ist es uns gelungen, eine Lehrerausbildung zu konzipieren, die es den ausgebildeten Fachpersonen ermöglicht, in der ganzen Schweiz als Lehrperson tätig zu sein. Diese Entwicklung und Professionalisierung des Lehrerberufs ist eine sehr wichtige Errungenschaft. Auf diesem Level wären wir heute ohne PHZ-Konkordat nicht angekommen.
- 2. Die Auflösung des Konkordats und damit zusammenhängend die Berechnungen der Kosten für die Zukunft zeigen, dass wir ohne PHZ-Konkordat kostengünstiger zu Ausbildungsleistungen für unsere Studierenden aus dem Kanton

Obwalden kommen. Diese Aussage ist für Konkordats-Kritische Personen ein gefundenes Fressen. Wer sowieso skeptisch zu Konkordaten steht und das Ziel verfolgt, den Staat eher am Hungertuch zu halten, sieht sich im Folgeschritt mit dieser Auflösung bestätigt. Diese Äusserungen waren auch in der KSPA aus Kreisen der SVP-Fraktion hörbar.

Dazu muss ich Folgendes entgegenhalten: Das Prinzip, wer zahlt befielt, gilt auch für das PHZ-Konkordat. Ohne diesen Zusammenschluss können wir nun nehmen, was übrig bleibt. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sind für uns nicht mehr gegeben. Finanziell mittragen, ohne Einflussmöglichkeiten zu haben, ist ein Prinzip, das uns Normalsterblichen und dazu z\u00e4hle ich auch Mitglieder der SVP-Fraktion - nicht sonderlich liegt.

Im Weiteren muss festgehalten werden, dass die Bildung dieses Konkordats, unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen, die zur Entstehungszeit geherrscht haben, ein Unterfangen war, das auf wackeligen Beinen stand. Diese Stabilität zu schaffen, hätte noch etwas Geduld und Durchhaltewille erfordert. Mit Sicherheit hätten sich die Kosten des PHZ-Konkordates, mit den richtigen Führungsstrukturen, mit der Zeit reduziert. Diese politische Ungeduld des Kantons Luzern konnte nicht vorhergesehen werden.

Mein Fazit: Als kleiner Kanton sind wir auf die Kooperation, die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, ja schlussendlich auf eine starke Zentralschweiz angewiesen. Konkordate sind eine gute Form für eine Zusammenarbeit. Wenn wir uns auch in Zukunft den kleinen Kanton Obwalden leisten wollen, so tun wir gut daran, einen vernünftigen Weg der Kooperation mit den übrigen Kantonen zu suchen. Die rein finanziell motivierte Denkweise der Kosteneinsparung geht mit Sicherheit in die falsche Richtung und wäre ein kurzfristiges Denkmodell, ohne Visionen. Dies wäre ein Eigengoal, das wir sicherlich nicht leichtsinnig riskieren dürfen.

In diesem Zusammenhang muss ich die SVP-Fraktion auf ein weiteres Eigentor aufmerksam machen und möchte auch ein Appell an diese Partei richten: Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Nationalratswahlen hat die SVP-Fraktion den Begriff Mobilmachung gebraucht - ein Begriff, der in die Anfänge des Weltkrieges zurückgeht und an viele Emotionen gekoppelt ist. Ein Werbeauto in Gang setzen - und dies als Mobilmachung zu bezeichnen, lässt am gesunden Menschenverstand zweifeln oder spricht mindestens für fehlendes Fingerspitzengefühl. Als Bürger dieses Landes ist es mir wichtig, dass wir uns von Äusserungen dieser Art öffentlich distanzieren.

Auch unserem neugewählten Kantonsratspräsidenten sind die Form und der Umgangston wichtig, wie wir es in seiner Antrittsrede gehört haben. Ich erwarte das von dieser Partei auch ausserhalb des Rathauses.

Enderli Franz, Landstatthalter: Ich danke Ihnen, dass Sie "unisono" gewillt sind, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich möchte Ihnen noch die Meinung des Regierungsrats und des Bildungsdirektors mitteilen. Vieles wurde schon erwähnt, das ich nicht mehr wiederholen möchte. Der Regierungsrat bedauert grundsätzlich, dass wir mit einer guten Bildungsinstitution nicht mehr weiterfahren können. Anfangs dieses Jahrhundert wurde sie in der Zentralschweiz mit einer grossen Euphorie eingerichtet. Sie ist mit dem Anspruch angetreten, für die Zentralschweiz zu stehen. Den Bildungspolitischen Zusammenschluss der Zentralschweiz zu demonstrieren. Wir bedauern, dass nun dieses Konkordat scheitert.

Die Geschichte ist nun anders gelaufen, die anderen Kantone haben der Auflösung dieses Konkordates bereits zugestimmt, und wir werden dies auch tun. Was heisst dies nun für Obwalden?

- Unsere Studierenden haben durch die Auflösung keine Nachteile. Sie können an diese Hochschulen, und sie haben freien Zugang. Dies gewährt die Fachhochschulvereinbarung (FHV), welche auf einer anderen Ebene geregelt ist. Es braucht keine weiteren Abkommen.
- Wir sind nicht mehr Mitträger dieser Institution und können somit auch nicht mehr mitbestimmen.

Bei einer kürzlichen Besprechung mit dem Leiter der PHZ konnte ich fragen, wie der Kanton Obwalden bezüglich der PHZ dasteht. Mit Freude konnte ich feststellen, dass die PHZ in der heutigen Form, Interesse an Partnerschulen in Obwalden hat. Die PHZ ist darauf angewiesen, dass sie Partnerschulen haben, wo die Studierenden Praxis sammeln können. Wir Obwaldner Schulen haben Interesse, mit der PHZ weiterhin zusammen zu arbeiten. Vielleicht bleiben die Studierenden nach dem Abschluss in Obwalden weiter tätig, und man stellt diese auch eher an. Das beidseitige Interesse ist vorhanden. Auf dieser Schiene möchte ich auch unbedingt weiterfahren. Ein weiterer Punkt betrifft auch die Weiterbildung. Es wäre vorgesehen gewesen, dass diese zunehmend durch die PHZ durchgeführt worden wäre. Diese war aber noch nicht ganz ausgebaut. Wir versuchen mit der Pädagogischen Hochschule weiterhin Kooperationen einzugehen, wenn es möglich ist. Wir wollen die Zusammenarbeit in Weiterbildung mit den Nicht-Standortkantonen Uri, Nidwalden, Obwalden - den

sogenannten NORI Kantonen – weiterhin pflegen. Vielleicht auch wieder verstärken.

Das Klima in der Zentralschweiz beschäftigt uns. Die Kündigung des Kantons Luzern hat auch auf andere Bereiche der Zusammenarbeit einen Schatten geworfen. Die Zusammenarbeit wurde da und dort wirklich etwas problematischer. Zum Beispiel wurden der Kulturlastenausgleich und das Fachhochschul-Konkordat zur Diskussion gestellt. Ich hoffe persönlich und mit mir auch der Regierungsrat, dass wir beim Fachhochschulkonkordat ähnliches nicht erleben werden. Wir setzten uns ganz bewusst und gezielt ein, dass das Fachhochschulkonkordat auch in der überarbeiteten Form in optimalen Strukturen weitergeführt werden kann. Die vorhandenen Streitpunkte werden aus dem Weg geschafft. Ich sage einfach, das Fachhochschulkonkordat darf nicht das gleiche Schicksal wie das PHZ-Konkordat erleiden. Das wäre für unseren Standort, Wirtschaftsstandort, Bildungsstandort Zentralschweiz nicht gut. Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen. Ich bin immer noch zuversichtlich, dass dies noch gelingen wird. Sie werden hoffentlich bald dazu eine Vorlage erhal-

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Dem Änderungsantrag der KSPA vom 6. Juni 2011 wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Vereinbarung über die Aufhebung des Konkordats sowie der Vereinbarung über den Vollzug der Aufhebung des Konkordats über die pädagogische Hochschule Zentralschweiz zugestimmt. Falls die Aufhebung des PHZ-Konkordats nicht rechtsgültig zustande kommt, stimmt der Rat dem Austritt aus dem PHZ-Konkordat zu.

# 26.11.01

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Hanenried und Gewässerraumzone Kleine Melchaa Gemeinden Sachseln und Giswil.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Mai 2011.

## Eintretensberatung

# Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsiden-

tin: Der Regierungsrat unterbreitet uns den Bericht über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Hanenried und der kantonalen Gewässerraumzone Kleine Melchaa, in den Gemeinden Sachseln und Giswil. Es geht bei dieser Vorlage um den Schutzplan, den Pflegeplan und das Reglement der kantonalen Gewässerraumzone und der Naturschutzzone. Ich weise darauf hin, dass der Kantonsrat die Vorlage lediglich genehmigen, zurückweisen oder ablehnen kann. Es ist nicht möglich, Änderungsanträge zu stellen.

Zur Vorlage: Nach dem Hochwasser 2005 zeigte es sich, dass die Kleine Melchaa nicht mehr durch das Siedlungsgebiet von Gysi, sondern Richtung Diechtersmatt/Grossmatt und anschliessend durch die Naturschutzzone Hanenried in den Sarnersee geleitet werden soll. Das Hochwasserprojekt wurde bereits im Jahr 2008 vom Kantonsrat genehmigt. Diese Linienführung bedeutet, dass die Melchaa neu durch das ökologisch wertvolle Gebiet Hanenried mit einem Flachmoor von nationaler Bedeutung, mit einem national bedeutenden Amphibienschutzgebiet und in eine wertvolle Flachwasserzone geführt wird. Im Richtplan 2006 bis 2020 sind Massnahmen für dieses Naturschutzgebiet formuliert.

Gemäss dem Grundsatz der koordinierten und umfassenden Interessenabwägung fordert der Bund im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa neben der Ausscheidung des Gewässerraumes auch die rechtlich und planerisch verbindliche Sicherung des Flachmoorobjekts von nationaler Bedeutung – dem Hanenried.

Seit dem Inkrafttreten der Flachmoorverordnung im Jahr 1994 ist das Hanenried provisorisch geschützt. Von Bund ist eine Frist bis 1997 gesetzt worden, um die Unterschutzstellung bis 1997 definitiv umzusetzen. Diese Frist hat vom Kanton Obwalden – auch wegen der vielen Moorgebiete – nicht eingehalten werden können.

Mit der heutigen Genehmigung im Kantonsrat wird der Weg offen für die Schutz- und Nutzungsplanung. Das Naturschutzgebiet ist Lebensraum für diverse Tierarten, die auf der Roten Liste für gefährdete Tiere stehen. Für Watvögel ist es ein wichtiger Rastplatz

während der Zugzeit, und es ist ein Brutgebiet für charakteristische Wasser- und Röhrichtvögel. Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch und Wasserfrosch sind hier zuhause. Die Erdkröte hat auf der Roten Liste für gefährdete Tiere den Status "verletzlich" und die Gelbbauchunke wird als "stark gefährdet" bezeichnet. Weitere seltene Rote Listen-Tierarten sind: Laufkäfer, Muscheln und die nördliche Ringelnatter. die vom Aussterben bedrohte Helm-Azurjungfer ist hier zuhause (das ist eine Libelle, nicht eine Wasserjungfer, wie sie jetzt in einem anderen Obwaldner See manchmal auftaucht). Aus diesem Grund ist das Hanenried auch für das Netzwerk von Smaragdgebieten vorgeschlagen, das länderübergreifende Projekt hat das Ziel, Arten und Lebensräume zu schützen.

Wenn wir gerade beim Wert des Naturschutzgebietes sind: Genau diese Gebiete sind es, welche die Obwaldner Landschaft mitgestalten. Sie tragen dazu bei, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner gerne hier wohnen und sich hier erholen. Gebiete wie das Hanenried tragen zur Wohnattraktivität des Kantons bei. Das kommt letztlich auch wieder dem Menschen zugute.

Was sind die wesentlichen Eckdaten der Naturschutzzone?

- Die gesamte Fläche der Naturschutzzone Hanenried beträgt 39 Hektaren.
- Der Schutzplan besteht aus einer Schutzzone 1,
   2, 3 und aus der Gewässerraumzone. Es dürfen gemäss Reglement keine Dünger und Pflanzenbehandlungsmittel ausgebracht werden, und sie dürfen nicht beweidet werden. Die Streuflächen Typ 1 dürfen nicht vor dem 1. September geschnitten werden. Die Extensivwiesen dürfen nicht vor dem 15. Juni geschnitten werden. Für die Streufläche Typ 2 gelten Sonderbestimmungen.
- In der Flachwasserzone, die im Wesentlichen der Schutzzone 3 entspricht, ist die Materialentnahme ausser für den Hochwasserschutz untersagt. Zusätzlich ist innerhalb von 50 Metern entlang des Ufers, das Baden, das Fahren, Anlegen oder Ankern mit Booten untersagt. Eine Sonderregelung gilt für Berufsfischer.
- Da das Gerinne der kleinen Melchaa ein Flachmoor von nationaler Bedeutung beeinträchtigt, muss diese Fläche doppelt kompensiert werden. Diese Kompensationsfläche ist im Pflegeplan als Streufläche Typ 2 ausgewiesen.
- Es gelten neben den bereits erwähnten Regelungen, weitere zonenspezifische Regelungen. Diese sind im Reglement ersichtlich.

Was sind die wesentlichen Punkte für die Gewässerraumzone?

- Bei Hochwasserschutzprojekten müssen zwingend auch die Gewässerraumzonen ausgeschieden werden.
- Für eine Kantonale Gewässerraumzone entschied man sich, weil der Gewässerraum über zwei Gemeinden geht und weil hier aus Koordinationsgründen ein sehr komplexes Verfahren und ein kantonales Interesse besteht.
- Der Gewässerraum hat eine Breite von 39 Metern.
- Mit den Eigentümern werden Vereinbarungen gemacht, die später durch Dienstbarkeiten mit Grundbucheintrag umgesetzt werden.
- Im Rahmen des Auflageprojektes werden dann insbesondere die Gestaltung und die Bewirtschaftung innerhalb des schon festgelegten Gewässerraums behandelt.

Diese Vorlage hatte eine längere Vorgeschichte. Es wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Anhörung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zahlreiche Betroffene haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Anschliessend wurden auch diverse Anliegen aufgenommen und in die Vorlage integriert.

Das Auflageverfahren fand dann im September/Oktober 2010 statt. Es wurden 68 Einsprachen gegen die Schutz- und Nutzungsplanung eingereicht. Davon waren zwei von Grundeigentümern, respektive Bewirtschaftern, der Patentjägerverein, und 65 Fischer. Im Anschluss an die Einspracheverhandlungen zogen alle ihre Einsprachen zurück.

Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission hat zu Beginn der Beratung vor Ort einen Augenschein genommen. Oberhalb des Zollhauses ist dies sehr gut möglich. Man sieht anhand der Vegetation, wie sich die Farben der Pläne schön abbilden. Anschliessend wurde die Vorlage im Haus des Waldes diskutiert. Die Kommissionsmitglieder wurden gut informiert, und die gestellten Fragen wurden von Regierungsrat Paul Federer und Amtsleiter Peter Lienert alle gut beantwortet. Ich möchte auch dem Departement und Regierungsrat Paul Federer für die gut vorbereitete Vorlage danken. Die Naturschutzzone war in der Kommission nicht bestritten. Doch wie schon bei der Beratung des Hochwasserschutzprojektes 2008, gaben vor allem zwei Punkte zu Diskussionen Anlass:

- dass der Gewässerraum im Naturschutzgebiet mit einer doppelten Fläche kompensiert werden muss.
- 2. dass die Gewässerraumzone ein Ausmass mit einer Breite von 39 Metern hat.

Zur Kompensation der betroffenen Moorfläche ist zu betonen, dass der Kanton sich mit dem Bund so einigen konnte, dass nur die Fläche der Flusssohle kompensiert werden muss. Das ist also wesentlich weniger, als ursprünglich vorgesehen war. Diese Kompensationsfläche soll sich in den nächsten Jahren möglichst schonend und mit wenig Aufwand in ein Flachmoor verwandeln.

Das Ausmass der Gewässerraumzone können weder der Regierungsrat noch unser Parlament bestimmen. Dieses wird durch die Gewässerschutzverordnung bestimmt, die am 1. Juni 2011 geändert wurde.

In der Kommission wurde ein Rückweisungsantrag mit der Begründung, die Schutz- und Nutzungsplanung sei von der kantonalen Gewässerraumzone zu trennen, gestellt. Ziel des Rückweisungsantrages war, dass der Gewässerraum schmaler gehalten wird. Diesem Antrag wurde entgegengehalten, dass die Vorgaben des Bundes nicht umgangen werden können, und dass mit der Rückweisung das Hochwasserschutzprojekt gefährdet wird. Der Rückweisungsantrag wurde mit eins zu sieben Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Bei der Schlussabstimmung stimmt die Kommission mit sechs zu einer Stimme und drei Enthaltungen der Vorlage zu.

Die Kommission beantragt Ihnen, der kantonalen Naturschutzzone Hanenried und der Gewässerraumzone Kleine Melchaa zuzustimmen. Dasselbe beantrage ich im Namen der SP-Fraktion.

**Stalder Josef:** Das Gebiet Hanenried ist ökologisch wertvoll und schutzwürdig. Seit dem 7. September 1994 wurde dieses Gebiet in einer Grösse von 39 Hektaren unter provisorischen Schutz gestellt.

Die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt. Eigentlich hätte man den Schutz innerhalb von drei Jahren festlegen müssen. Im Kanton Obwalden hatte es aber so viele schützenswerte Moore, welche unter Schutz gestellt werden mussten, dass damals für das Hanenried nicht genügend Zeit zur Verfügung stand. Das Hanenried ist das zweitletzte vom Bund vorgesehene Gebiet, welches unter Schutz gestellt wird. Zwischenzeitlich sind 17 Jahre vergangen. Infolge der Verlegung der kleinen Melchaa, müssen rund 428 Aaren landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche neu extensiviert werden. Die Bewirtschaftung wird über das Reglement zum Schutz und zur Nutzung der Naturschutzzone geregelt. Einsprachen der Bewirtschafter konnten geregelt werden. Die finanziellen Abgeltungen ermöglichen, dass das Gebiet erhalten bleibt.

Aus Sicht der CSP-Fraktion ist es wichtig, bei solchen Verhandlungen das Gespräch mit den Bewirtschaftern früh zu führen, um zusammen mit ihnen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Mit dem Beschluss vom 25. April 2008 hat der Kantonsrat ohne Gegenstimme Bericht und den Kredit-

antrag für einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa genehmigt. Seither sind auch wieder drei Jahre vergangen. Damals wurde dem Gewässerraum noch weniger Beachtung geschenkt als heute. Seit dem 1. Januar 2011 ist das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft. Es ist verständlich, dass damit nicht alle, vor allem nicht die angrenzenden Bewirtschafter, ihre helle Freude haben.

Trotz der Abgeltungen durch den Bund geht den Landwirten Land für die Bewirtschaftung verloren. Im immer knapper werdenden Land ist das sehr ärgerlich. Das versteht auch die CSP-Fraktion.

Es ist dem Bau- und dem Rauentwicklungsdepartement zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft gelungen, alle Einsprachen zu beheben. Jenen Personen und auch den Einsprechern gehört ein Dank ausgesprochen. Für die Verhandlungsarbeit von den Behörden und die Bereitschaft von den Einspracheerhebern einen guten Kompromiss zu erarbeiten, respektive zu akzeptieren. Das zeigt wieder einmal mehr, dass es sich lohnt, Vermittlungsarbeit, Aufklärungsarbeit für unsere schöne Natur zu leisten.

Wie bereits vorhin erwähnt, ist das Hochwasserschutzprojekt kleine Melchaa vom Kantonsrat genehmigt. Mit der Zustimmung zum kantonalen Gewässerschutzraum und der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung Hanenried kann dieses Projekt realisiert werden.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Matter Werner: Die CVP-Fraktion stimmt der Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Hanenried und der Gewässerschutzzone kleine Melchaa grossmehrheitlich zu. Die naturschutzrelevanten Daten zum Hanenried wurden Ihnen bereits von der Kommissionspräsidentin erörtert.

Das Hanenried ist ein national bedeutendes Amphibienlaichgebiet und weist eine grosse Flachwasserzone auf. Die Gewässerraumzone Kleine Melchaa entspricht den Anforderungen der neuen Gewässerschutzverordnung, welche ab dem 1. Juni 2011 in Kraft ist. Soweit so gut, müsste man meinen.

Der CVP-Fraktion war jedoch der grosse landwirtschaftliche Nutzflächenverlust für die Gewässerraumzone ein grosses Thema. Wir erwarten, dass der Kanton alle Möglichkeiten ausschöpft, um allfällige Nutzungsverbesserungen für die Landwirtschaft zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Umlegung der kleinen Melchaa durch das Hanenried muss laut Verfügung vom zuständigen Bundesamt eine doppelt so grosse Fläche intensives Landwirtschaftsland extensiviert werden. Das stösst bei vielen auf Unverständnis, da auch der neue Bachlauf natürlich ausgestaltet werden soll.

Bei der Gesamtbeurteilung kommt die CVP-Fraktion trotz diesen Bedenken zu einer Zustimmung, weil wir damit drei Voraussetzungen schaffen:

- 1. Das Hochwasserprojekt Kleine Melchaa kann weiter verfolgt werden.
- Das im Richtplan enthaltene Naturschutzgebiet Hanenried wird einer Schutz- und Nutzungsplanung unterworfen.
- Wir schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung von Giswil im Bereich vom Bahnhof.

Hug Walter: Seit 17 Jahren ist das Hanenried provisorisch unter Schutz gestellt. Wir dürfen aber trotzdem feststellen, dass sich das Naturschutzgebiet in einem sehr guten Zustand befindet. Problemlos kann man die intensiv genutzte Fläche in Magerwiese überführen, um die Anforderungen des Perimeters zu erfüllen.

Ich möchte hier erwähnen, dass viele Landwirte diese Gebiete pflegen. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit. Ich bewirtschafte auch solch wertvolle Naturschutzgebiete im Städerried, Alpnach. Der Landwirt muss sich auf die Arbeit konzentrieren. Ich bin erstaunt, welch grosse Pflanzen und Tierwelt die Kommissionspräsidentin in diesen Naturschutzgebieten feststellen konnte. Das spricht für die Bewirtschafter. Ich glaube, ich sollte die Kommissionspräsidentin einmal für die Bewirtschaftung dieser Flächen einladen. Nämlich nur die Bewirtschafter haben Erlaubnis sich in diesem Raum zu bewegen, sonst besteht ein Betretungsverbot.

Eine Bemerkung zum Flachmoorersatz. Es ist unverhältnismässig, wie in unserem Kanton den Flachmoorersatz aufdiktiert wird. Stellen Sie sich vor, gut 25 Prozent unserer Fläche ist unter irgendeinen Schutz gestellt. Es gibt Flachmoor, Hochmoor, Auenschutz, Trockenstandorte, Wildruhegebiete und so weiter. Jetzt rechnet man noch aus, wie viel Quadratmeter Flachmoorersatz es brauchen würde. Ich möchte mich nicht als unverstandenes Genie festlegen, aber ich verstehe das nicht.

Zur Kantonalen Gewässerschutzzone: Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung im Wasserbau und Gewässerschutz können der Kanton oder auch die Gemeinden Gewässerräume ausscheiden. Die FDP-Fraktion kann nachvollziehen, dass im vorliegenden Projekt der Kanton die Gewässerräume ausscheidet, da es sich in zwei Gemeinden befindet. Unter Anwendung der Schlüsselkurve Biodiversität, wie man diese nennt, gibt es eine Gewässerraumbreite errechnet von 39 Meter. Circa 9 Meter Sohle und je 15 Meter Ufer. Das ist eine Berechnung, die man wohl anzweifeln kann. Sie ist aber gesetzlich festgelegt. Die Landwirtschaft erwartet jedoch, dass von

dieser Uferzone der grösste Teil noch als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt werden kann. Dass man nicht mit Büschen, Sträuchern und Bäumen und anderem eine normale Nutzung verhindert.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir einen gesetzlichen Auftrag haben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur kantonalen Naturschutzzone Hanenried, sowie auch zum kantonalen Gewässerraumzone Kleine Melchaa.

**Vogler Paul:** Auch ich bin für das Eintreten zu dieser Vorlage. Ich stelle jedoch den Antrag um Rückweisung.

Ich bin der Auffassung, wir behandeln hier zwei verschiedene Themen, die man trennen sollte. Einerseits geht es um die Naturschutzzone Hanenried. Ich anerkenne diese Bedeutung und werde darauf zu sprechen kommen. Andrerseits geht es um den Gewässerraum. Die Vorlagen kann man auch in der Schwerzbachstrasse, Giswil, einfach trennen. Wenn man die Unterlagen studiert, sind die Auflagen sehr getrennt aufgeführt: Entweder für die Naturschutzzone oder für den Gewässerraum.

Wieso bin ich für eine Trennung? Ich habe bereits erwähnt, dass ich die Bedeutung der Naturschutzzone Hanenried anerkenne. Den Gewässerraum möchte ich zurückweisen. Es ist ein Präjudiz für Obwalden

Um was geht es in den Gewässerräumen? Kantonsrat Walter Hug hat es gesagt: Gewässerräume beinhalten Gerinne, Uferbord und ebenes Land. Wir von der Landwirtschaft - die zukünftigen Bewirtschafter haben überhaupt nichts dagegen, die ebenen Flächen nutzen zu können, wie bisher zugesichert wurde. Aber es sieht nach der Gesetzgebung leider nicht so aus. Für mich ist es auch ein Grund, wir scheiden zum ersten Mal eine Gewässerschutzzone aus. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Beteiligten richtig mit einbezogen wurden. Es haben zu dieser Naturschutzzone Hanenried öffentlich Orientierungen stattgefunden. Es waren die Eigentümer, die Bewirtschafter und Naturschutzverband eingeladen. Der Bauernverband wurde zur öffentlichen Orientierung nicht eingeladen.

In Zukunft müssen bei allen Gewässern, Gewässerräumen, respektive dessen Nutzung vom ebenen Land ausgeschieden werden. Ich kann Ihnen versichern, das wird noch hitzige Diskussionen geben. Es geht nicht nur um die Flächen der Gewässerräume in der Landwirtschaftszone, sondern auch in der Bauzone. Ich kann es nicht verstehen, dass wir die erste Gewässerraumzone praktisch "durchwinken" und ohne grundlegende Diskussion verabschieden.

Zur Naturschutzzone: Ich anerkenne die Bedeutung, und ich weiss, dass Richtplanvorgaben vorhanden

sind. Man muss die Erhaltung dieser Zonen schaffen. Es steht nichts von Ausdehnung, sondern Erhaltung. In diesen Flächen wurde in den letzten Jahren bereits extensiviert. Es ist Streuland, welches vor zehn Jahren noch wenig intensiv genutzt wurde.

Wir wurden orientiert, dass 70 Einsprachen eingingen, davon nur zwei Landwirte. Man kann sagen, die Landwirte und Fischer bangen um ihre Räume. Einerseits haben die Fischer mit ihrer gemeinsamen Einsprachen, drei Viertel ihrer ursprünglichen Fläche von 200 Metern gewinnen können. Sie haben nun noch einen Raum von 50 Metern. Andrerseits gingen die Landwirte leer aus. Ich bin der Ansicht, dass dies Ungleichheiten sind. Einerseits gratuliere ich den Fischern zu ihrem Erfolg. Man kann sagen: Gemeinsam sind sie stark. Andrerseits stelle ich fest, dass die Landwirte noch lange von den Fischern lernen können.

Für mich ist der doppelte Ersatz im Moorbereich störend, wenn man ein natürliches Gewässer macht. Ein weiterer Punkt ist, das Betretungsverbot für das Baden in der Nähe des Holen-Baumes für Einheimische. Entstanden ist diese Zone – die nun schützenswert ist – durch die Bewirtschaftung und das Betreten. Also durch jene, die dort Schwimmen gelernt haben. Diese haben dazu beigetragen, dass dieser Platz so schön aussieht.

Ich verstehe den Zeitplan und den Zeitdruck. Aber ich verstehe nicht, warum wir nichts mehr dazu sagen können. Ich lasse mich nicht erpressen. Meine politischen Rechte möchte ich ausnützen. Für was bin ich denn sonst noch im Kantonsrat? Wenn man solche Geschäfte nicht mehr diskutieren kann, oder einen Antrag stellen kann. Im Weiteren haben die Einsprachen auch Zeit gebraucht.

Ich unterstützte damals auch das Projekt mit dem Kantonsbeitrag als Gesamtprojekt. Damals sprach man bereits von diesem Gewässerraum. Ich wies damals bereits darauf hin, dass ich nicht zufrieden war, wie es damals vorgesehen war. Seit dem 1. Juni 2011 wird es vollzogen.

Wir wissen, dass für die Bewirtschaftung der Gewässerräume gesamtschweizerisch und seitens der landwirtschaftlichen Kantonsräte Druck kommen wird. Sie wurden bei den obwaldner Parlamentariern vorstellig. Zusammenfassend sage ich zähneknirschend "Ja" zur Naturschutzzone und "Nein" zum Präjudiz Gewässerraumzone, ohne dass alle Mitbeteiligten einbezogen werden.

Deshalb bin ich für Eintreten und Rückweisung des Geschäfts. Ich bin mir bewusst, dass ich zu einzelnen Artikeln nichts sagen kann. Für mich muss es eindeutig getrennt werden. Ratspräsident Adrian Halter erklärt, dass Paul Vogler den Antrag um Rückweisung nach der Eintretensdebatte zu Beginn Detailberatung stellen kann. Zu diesem Zeitpunkt wird über diesen Antrag abgestimmt.

Gasser Tony: Ich habe nichts dagegen, wenn die Giswiler die Kleine Melchaa aus dem Dorf haben wollen. Ebenfalls auch nicht, wenn man in diesem Zusammenhang das Hanenried in Schutz der kantonalen Schirmherrschaft nimmt. Was mir und ganz sicher vielen anderen und nicht nur Landwirten sauer aufstösst, ist der 200 Prozentige Ersatz der Fläche des Bachlaufes. Ich meine, das was geplant ist und sicherlich auch verwirklicht wird, ist Natur in Natur, natürlicher geht es nicht. Ich meine nicht, dass man dies ersetzen müsste; sicherlich nicht auf diese Art. Was sich das Bundesamt für Umwelt in Obwalden, in einem Kanton mit einem der grössten Anteile der Moorlandschaften, erlaubt hat, grenzt meiner Ansicht nach, an diktatorische Machenschaften. Das ist doch keine Verhandlungsbasis für unsere Leute, die Forderung vom Bundesamt für Umwelt zu akzeptieren. Wenn wir ein wenig die Volksmeinung repräsentieren wollen, erträgt dieses Geschäft einige Gegenstimmen. Eine solch arrogante Vorgehensweise, die das Bundesamt für Umwelt an den Tag gelegt hat, dürfen wir nicht anstandslos zustimmen. In diesem Fall werde ich diesem Geschäft nicht zustimmen.

**Durrer Gerda:** Einmal mehr geht wichtiges Kulturland verloren! Seit 1994 ist das Gebiet Hahnenried schon provisorisch unter Naturschutz. Eigentlich hätte die Schutz- und Nutzungsplanung schon lange erstellt werden müssen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Unterschutzstellung vom Hanenried. Da es aber in diesem Kantonsratsbeschluss wieder um ein "Päckli" geht, wo man alles oder nichts bekommt, werden wir wiederum in eine Ecke gezwungen.

Immer wieder werden von der Landwirtschaft kleinere Entgegenkommen gefordert, doch die Summe dieser diversen Flächen im Kanton stellt für die Landwirtschaft vermehrt ein Problem dar. Kleinstrukturierte Betriebe im Kanton mit vermehrt extensiv bewirtschafteten Flächen kommen so an ihr Existenzminimum.

Für die Anliegen der Fischer konnten beim Bund gewisse Vorteile ausgearbeitet werden. Beim Gewässerschutz, für den Bauernverband, war es wie auch immer nicht möglich.

Da es in dieser Vorlage auch um die erste Gewässerraumzone im Kanton geht, welche erstmals nach den neuen Vorgaben der Gewässerschutzverordnung ausgelegt wird, und dies erst noch bevor der Bach gebaut wird, sind wir grossmehrheitlich der

Meinung, dass dies eigentlich getrennt hätte behandelt werden müssen.

Aus diesen Gründen werden einige SVP Kantonsräte den Rückweisungsantrag unterstützen. Und damit ihre Unzufriedenheit über die vorliegende "Päcklivorlage" zum Ausdruck bringen.

Schälin Nussbaum Anna: Auch ich kann als Bäuerin einen solchen Verlust von gutem Kulturland nicht gutheissen. Man hat schon gehört, dass nebst dem neun Meter breiten Bachbett auf beiden Seiten 15 Meter Breite auf dem gesamten Bachverlauf der Kleinen Melchaa – Total 39 Meter breit landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gehen soll.

Schon der ganze Hang hinter dem Zollhaus, welcher vor dem Tunnelbau noch intensiv bewirtschaftet wurde kann heute nur extensiv bewirtschaftet werden. Diese grosse ökologische Fläche neben dem Zollhaus – also neben dem Hanenried – können zu dieser 200-prozentigen Ersatzfläche dazu gezählt werden. Dadurch könnte die zweimal 15 Meter breite Uferzone geschmälert werden.

Darum unterstütze ich den Antrag von Paul Vogler, dass man die beiden Geschäfte trennt

von Wyl Beat: Das heutige Geschäft besteht aus zwei Hälften, die üblicherweise nicht zusammen gehören: Die Unterschutzstellung eines Moorgebiets und eines Gewässerraums. Zu beiden Teilen will ich ein paar Überlegungen vorstellen.

Gewässerraum der Kleinen Melchaa:

Ich nehme gerne die Anregungen von Paul Vogler auf, um dies grundsätzlich zu diskutieren. Neben dem eigentlichen Gerinne wird der künftige Bach von einem breiten Band gesäumt, der bei Hochwasser ebenfalls beansprucht wird. Dieses Band besteht aus Extensivwiesen, Ufergehölzen oder auch Ruderalflächen. Für das Ganze wird viel Kulturland beansprucht. Es ist nur logisch, wenn sich Bauern für dieses gute Land einsetzen.

Aber machen wir einen Blick zurück: Vor 2000 Jahren gab es in Obwalden noch gar kein Kulturland, höchstens einen kleinen Römerhof in Alpnach. Nach und nach wurden Wälder gerodet. Aber noch vor 100 Jahren gab es auch im Talboden grosse Riedgebiete und Flussauen. Einige kennen noch das Bild, das Walter Hug auf "seiner" alpnacher Wanderung vom Unterlauf von Sarneraa und Schliere gezeigt hat: Eine grossflächige Flusslandschaft, wo der Fluss sich austoben konnte. Seither wurden die Bäche in immer engere Kanäle gesetzt und heute weiss man sehr genau, die meisten Bäche haben ein zu enges Korsett. Man ist mit der Einengung der Bäche zu weit gegangen und heute ist es Zeit, ihnen wieder eine Breite zu geben, dass sie gutmütig reagieren, auch

auf starke Gewitter. Das geht nicht anders, als dass man von der maximalen Ausdehnung des Kulturlandes wieder etwas zurück geht. Und damit auch der Natur wieder einen Teil von dem zurück gibt, das sie über Jahrhunderte verloren hat. Es ist wie bei den Frauen, die vor 200 Jahren in ein enges Korsett geschnürt wurden und deshalb oft ohnmächtig wurden. Kaum war das Korsett etwas gelöst, so konnte die Frau richtig aufatmen. Und so wird es nun der Kleinen Melchaa gehen.

Der Schutz des Kulturlandes ist damit nicht vom Tisch, ganz im Gegenteil. Sorgen wir dafür, dass wir für Wohn- und Gewerbebauten möglichst wenig gutes Land brauchen. Zum Beispiel, indem wir nicht mehr benötigte Gebäude des Militärs für zivile Zwecke nutzen (zum Beispiel das ehemaliges Zeughaus Sarnen) oder bestehende Anlagen zurückbauen. Hanenried:

Der erste provisorische Schutz wurde sogar 1972 erlassen. Es dauerte fast 40 Jahre, bis heute der definitive Schutz beschlossen wird. Vom ursprünglichen Wert ist in der Zwischenzeit vieles verschwunden. Grössere Flächen wurden immer intensiver genutzt, was nicht ohne Wirkung blieb. Auch wenn man vieles mangels Daten nicht weiss, so kann man exemplarisch Beispiele aus der Vogelwelt betrachten. Vor 30 Jahren, so erzählt beispielsweise eine Giswilerin, die hierher gezogen ist, dass sie damals regelmässig die Feldlerche hörte. Das ist auch im Buch "Tierwelt in Obwalden" aus dem Jahr 1966 erwähnt. Die Feldlerche ist ein Vogel, der am Boden brütet, und der im Vorsommer ausgedehnte Flächen braucht, die nicht zu hoch aufwachsen. Gegenwärtig hat es fast keine Bodenbrüter im Hanenried, weder Kiebitz noch Schwarzkehlchen noch Feldlerche.

Aber jetzt geht es aufwärts. Wir dürfen uns auf Gelbbauchunken, auf Wasserfrösche, auf Orchideen und gar auf den seltenen Lungenenzian freuen. Und wer weiss, vielleicht findet gar die Feldlerche wieder Gefallen an den vergrösserten Extensivflächen des Hanenrieds und lädt uns zu einem Spaziergang ein, um ihrem kraftvollen Gesang zu lauschen, den sie in ihrem faszinierenden Sinkflug vorträgt.

In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten und Zustimmung.

**Küchler Urs:** Ich bin für Eintreten. Ich möchte Baudirektor Paul Federer bitten, ein paar Ausführungen betreffend der Doppelspurausbau der Zentralbahn im Bereich des Hanenrieds abzugeben, weil anscheinend ein Artikel in der Presse vorhanden ist.

**Seiler Peter:** Ich widerspreche Kantonsrat Beat von Wyl; beziehungsweise relativiere ich, was er betreffend Kulturlandschutz gegenüber breiten Bachläufen

erklärt hat. Beides schliesst sich nicht aus. Heute werden die Bachläufe von sehr guten Baumaschinen so vorbereitet, dass bei einem Unwetter das Kulturland überflutet wird. Anschliessend räumen die Baumaschinen den Schutt wieder weg. Es schliesst sich gegenseitig nicht aus. Wenn auch einmal Jauche mitgeschwemmt würde und in den Sarnersee gelangen sollte, wäre dies immer noch weniger schlimm als Heizöl. Im Hochwasser 2005 hatte ich eine betroffene Fläche. Es war weniger das Geröll, sondern eher Heizöl, welches negative Auswirkungen hatte. Ich hatte einen Schnitt Gras Verlust. Wir haben aufgeräumt, gegüllt und das nächste Mal hatten wir wieder einen guten Ertrag. Man kann Schwemmland von der Landwirtschaft her zur Verfügung stellen. Dann kommt rund alle 50 Jahre ein Unwetter oder eventuell ein Jahr mit einem Total-Ertragsausfall, aber die anderen 49 Jahre können wird das Land wieder nutzen.

Die Gewässerräume sind für mich als praktizierenden Landwirt absolut nicht nachvollziehbar. Das ist reine Ideologie vom Bundesamt für Umwelt.

Ich unterstütze daher sehr gerne den Antrag von Paul Vogler. Wenn dieser nicht zustande kommt, werde ich diese Vorlage zusammen mit Toni Gasser ablehnen.

Strasser André: Ich habe für die Bedenken der Landwirtschaftskreise Verständnis. Ich möchte erinnern, dass im Jahr 2008, als der Projektkredit bewilligt wurde, der Gewässerraum, beziehungsweise die -breite schon so bestand. Daran hat sich nichts mehr geändert.

Ich möchte präzisieren, dass zu diesem Gewässerraum am Bachlauf keine Einsprache einging. Es wurde lediglich von zwei Landwirten, den Fischern und Jägern zur Schutz- und Nutzungsplanung Hanenried Einsprachen eingereicht. Mit sämtlichen Grundeigentümern und Pächtern bestehen Vorverträge. Diese wissen, was auf sie zukommt. Sie kennen die Situation und sie wissen auch, was sie zurückerhalten werden - eine andere Bewirtschaftung, aber dafür mit Beiträgen. Es ist richtig, dass die Forderungen des Bundesamts für Umwelt sehr hoch gesetzt sind. Sie waren aber noch viel höher. Man hat im Verlauf des Projekts diese Forderungen schon wesentlich zurückschrauben können. Ich bitte Sie, für die Gemeinde Giswil, diesem Geschäft zuzustimmen. Damit die Entwicklung welche im Dorf Giswil bevorsteht, erfolgreich vorwärts geführt werden kann. Auch wir warten seit dem Hochwasser 2005 auf eine Lösung. Bis die Arbeiten realisiert sind, wird auch noch Zeit benötigt. Es sollte möglich sein, dass ein anstehendes Projekt verwirklicht werden kann.

Halter-Furrer Paula: Wir sind nun im Hanenried bereits seit 14 Jahren in einem vertragslosen unterschutzstellungs Zustand. Ich bin erstaunt, dass es dort überhaupt noch die verschiedene Tier- und Pflanzenarten gibt!

Wenn ich nun das Resultat für uns Menschen sehe, war das Baden von dort aus im Sarnersee bis heute immer noch möglich.

Wenn die Kommissionspräsidentin sagt, gerade deshalb kämen und wohnen Menschen gerne bei uns, stimmt das ganz sicher. Aber auch wir "Ureinwohner" wohnen gerne in Obwalden. Wir verzichten nicht gerne auf ein sogenanntes Gewohnheitsrecht. Wenn ich feststelle, dass wir vor 200 Jahren diesen und jenen Zustand hatten, dann wären wir heute auch nicht 55 Menschen in diesem Saal. Wir wären vermutlich auch nicht mit den Autos angereist und prüfen alle 30 Minuten die Natelanrufe, E-Mails oder SMS. In dieser Beziehung müssten wir auch konsequenter sein.

Wenn wir nun feststellen, dass der Seezugang für Berufsfischer näher zugänglich gemacht wurde, nämlich von 250 Meter auf 50 Meter; dies mit dem "Segen" der Schweizerischen Vogelwarte Sempach. Ich stelle fest, dass die Fussgänger doppelt bestraft sind

Zu Zeiten als ich auch schon im Kantonsrat war, hat man sich daran gestört, dass der Seeanstoss von Wilen her von der Verwaltung nicht mehr garantiert werden kann, weil überall Privatparzellen sind. Es gab einen Seeanstoss der offen war für Giswiler, Sachsler und vielleicht auch noch andere Personen. Jetzt verbietet die Verwaltung diesen Zugang. Die Natur verträgt sich – von mir aus gesehen – offenbar nicht mehr selber. Sie verträgt keine Menschen, die Ökofläche verträgt das Wasser nicht mehr. Die Landwirte müssen nämlich die doppelte Fläche dazugeben.

Das was mein Kollege Toni Gasser gesagt hat: "Die Natur wird immer natürlicher und alles ist nur noch Natur" stimmt für mich in diesem Fall nicht mehr. Ich bin mir bewusst, dass wir mit diesem Projekt beim Bund Geld auslösen. Ich möchte nochmals erwähnen, was es heisst, die Gebiete müssen gestaltet werden. Ich verstehe doppelt, dass dies natürlich Geld braucht. Das nützt uns in der Landwirtschaft herzlich wenig. Wir sollten die Zeit auf über Hundert Jahre zurück drehen, alles Mögliche von Hand bewirtschaften. Aber im gleichen Zug wird uns gesagt: "Ihr habt Bundesgelder, ihr habt Direktzahlungen. "Wenn wir unseren Tieren mehr Platz geben müssen, diese freilaufen lassen und selbstverständlich müssen die Tiere auch selber entscheiden, ob sie an den Fressnapf gehen wollen oder nicht. Dann muss ich sagen, wo bleiben wir? Nicht nur die Landwirte,

sondern die Menschen. Es kommt soweit, dass wir einen Schutz für uns Menschen, für menschengerechtes Wohnen um den Sarnersee, in Obwalden, anfordern müssen. Wir verkaufen uns ja so gut.

In diesem Sinne habe ich die Meinung von Menschen in Giswil und Sachseln vertreten, welche nicht glauben können, dass der Zugang zu Fuss zum "Hohlen Baum" nicht straffrei gemacht werden kann. Ich habe dies bereits mit Baudirektor Paul Federer und mit Amtsleitern auf dem Bau- und Raumplanungsdepartement besprochen. Ich habe überhaupt kein Verständnis für solche Einschränkungen. Ich denke man hätte sich mehr einsetzen müssen. Als Trost hat man mir vorgeschlagen, dass es eventuell möglich sein wird einen Steg zu erstellen. Um mit einem neuen Projekt zu ermöglichen in die Natur hineinzuschauen. Das ist doch fast ein "Kasperlitheater".

In diesem Sinne habe ich einerseits die Möglichkeit das Projekt zurückzuweisen, um die Vorlage zu Teilen, obwohl ich die Situation für Giswil verstehe. Ich werde das Geschäft nicht ablehnen aber zustimmen kann ich auch nicht.

Federer Paul, Regierungsrat: Wir haben es bereits gehört, der Auftrag bezüglich des Hanenrieds besteht schon seit vielen Jahren. Mangels Ressourcen und später aufgrund des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa, hat man die Schutz- und Nutzungsplanung bis heute noch nicht verabschieden können. Das Hochwasserschutzprojekt mit dem Gewässerraum und die Schutz- und Nutzungsplanung sind zusammen verbunden. Das haben wir seit dem 13. November 2008 nach der Vernehmlassung des Hochwasserschutzprojekts für die Kleine Melchaa schwarz auf weiss auf dem Tisch. Wir haben zwischenzeitlich mehrfach versucht, den Gewässerraum, die Schutz- und Nutzungsplanung in zwei Teile zu unterteilen, weil es dann etwas einfacher wäre. Aber es ist heute so: Die Schutz- und Nutzungsplanung Hanenried ist verbunden mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Kleine Melchaa. Damit ist auch der Gewässerraum kleine Melchaa verbunden und somit auch eine Bewilligung und eine Subventionierung durch den Bund.

Mehrfach wurde eine Rückweisung und Aufteilung des Geschäfts erwähnt. Das macht meiner Ansicht nach keinen Sinn. Wir schaffen diesbezüglich auch kein Präjudiz bezüglich des Gewässerraumes. Wir haben schon seit vielen Jahren eine Wasserbauverordnung. Nach dieser hat man auch das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa aufgebaut. Es resultierte daraus ein Gewässerraum von 39 Metern Breite für die Kleine Melchaa. Zufälle gibt es für mich keine aber es ist einfach eingetroffen. Seit dem 1.

Juni 2011 gilt die Gewässerschutzverordnung. Nach dieser müssen wir in Zukunft die Gewässerräume richten. Die Ausrichtung von diesem Gewässerraum, welche in diesem Projekt zu Grunde liegt, wurde nach der Wasserbauverordnung gemacht.

Wir machen dies nun das erste Mal und auch bei anderen Hochwasserschutzprojekten haben wir Gewässerräume ausgeschieden. Jetzt wird es abgestützt auf die Gewässerschutzverordnung. Es ist keine Ideologie des Bundesamtes für Umwelt, das uns etwas auferlegt. Es ist heute das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung und früher die Wasserbauverordnung, welche Gesetzesund Verordnungscharakter haben.

Damit verbunden ist der Gewässerraum der Kleinen Melchaa. Ein Wort zum Ersatz vom Flusslauf, der zwischenzeitlich optimiert wurde. Ursprünglich verlangte das Bundesamt für Umwelt, für den Flusslauf der durch die Schutzzone 1 führt, dass man diesen mit der doppelten Fläche in zusätzlichem Flachmoor ausscheidet. Verhandlungen haben wenigstens dazu geführt, dass man nur die Bachsohle, mit 5700 Quadratmetern, dem Moor zuordnen muss.

Es ist wichtig, dass wir dieses Geschäft heute verabschieden können, weil der Umbau des Bahnhofs Giswil ansteht. Damit verbunden ist die Umgebung im Bahnhofsareal in der Gemeinde Giswil. Ich nehme das nicht als Drohung auf. Es sind einfach Zusammenhänge, welche man sehen muss.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem Gewässerraum erwähnen: Wir haben verschiedene Zahlen gehört: von neun Metern und zwölf Metern. Am 13. November 2008 hat uns das Bundesamt für Umwelt folgendes mitgeteilt: "Die minimale Uferbreite gemäss Schlüsselkurve darf nicht unterschritten werden. Als Zielwert zur Ausscheidung des Gewässerraumes entlang des neuen Verlaufs ist die Biodiversitätskurve anzuwenden". Diese Berechnung ergäbe 42 Meter. Wir haben 37 Meter vorgeschlagen. In Verhandlungen ist es uns doch gelungen, für das Hochwasserschutzpojekt die 39 Meter aufzuzeigen, welche auch in der heutigen Vorlage beinhaltet sind. Wir haben gehört, dass das Verfahren sehr langwierig war. Bei all den Naturschutzprojekten, Naturraumprojekten haben wir eine solch grosse Spannweite, die in diesem "Kratten" Platz haben muss. Es sind Interessen und Forderungen vom Hochwasserschutz, Natur, Naturschutz, Landwirtschaft, Fischer, Badenden, Wanderer, Moorschutz (der gesetzlich geregelt ist und vom Bundesamt für Umwelt umgesetzt werden muss), Kosten und viele weitere mehr. Dann kommen die Einsprecher dazu. Alle Einsprachen konnten erledigt werden. Es war ein langer, aufwendiger Weg. Ich bin froh darüber, dass wir diesen gegangen sind. Man hat auch für den Landbedarf des Gewässerraums, 100 Prozent Vorverträge unterzeichnen können.

Landbedarf in der Naturschutzzone: Im Laufe des Verfahrens hat man die Zone Landbedarf, welche der Schutzzone 2 zugeordnet wird, reduzieren können. Bereits 1970 hat es eine Natur- und Landschaftsschutzkarte von Obwalden gegeben. Das Hanenried ist aufgeführt. Auch im heute gültigen Richtplan von 2006 bis 2020 ist das Hanenried in einer deutlich grösseren Fläche aufgezeigt, als wir heute ausscheiden werden. Das war aufgrund Verhandlungen möglich. Ich bin überzeugt, eine weitere Optimierung bringt nichts. Im Gegenteil, vor allem für die Fischer, welche eine gute Lösung haben. Mit dem Nachteil, dass wir mindestens wieder auf die 160 Meter zurückgehen müssten.

Ich verstehe die Landwirtschaft, dass sie um ihr Land kämpft. Wenn ich Landwirt wäre – ich habe sehr tiefe landwirtschaftliche Wurzeln – möchte ich nicht Abgeltungsentschädigungen, sondern ich möchte auf dem Land wirtschaften. Die Gesetzeslage ist jedoch anders. Wir kommen nicht umhin, die beiden Projekte aufzuteilen oder auf irgendwelche Art und Weise die 39 Meter Gewässerraum verkleinern zu können. Sollte es in Zukunft Verbesserungsmöglichkeiten geben, dann werden wir diese wahrnehmen.

Ich wurde aufgefordert zum Doppelspurausbau der Zentralbahn noch Stellung zu nehmen. Ich habe erwartet, dass dies heute gefragt wird. Vom Zollhaus bis Giswil soll bereits im nächsten Jahr eine Doppelspur gebaut werden, dass für die neugeplante Zentralbahn S55 dort Zugskreuzungen stattfinden werden können. Das ist eine schnellere Zentralbahn S5 nach Luzern. Am letzten Freitag wurde das Projekt ausgeschrieben. In unserem Departement hat sich daraus einiges an Hektik ergeben. Aufgrund dessen, dass der Journalist und andere zum Schluss kamen, dass sich der Ausbau und die Schutz- und Nutzungszone vielleicht nicht verträgt. Die Schutz- und Nutzungsplanung des Hanenrieds hat keinen Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralbahn. Der Raum wird sowieso angeschnitten, wie es heute bereits im Perimeter ausgeschieden ist, und so wie er auch zünftig in diesem Gebiet gilt. Wir werden für den Ausbau der Zentralbahn ein Stück von drei bis vier Metern in Anspruch nehmen. Dieses Land für die zweite Spur der Zentralbahn liegt in der Schutzzone 2 - im gelben Gebiet.

Auch wie es heute in der Schlagzeile erwähnt wird, dass der Ausbau mitten durchs Hanenried führen soll, stimmt nicht. Es tangiert nur den Rand davon entlang der heute bestehenden Schiene. Dieser Konflikt muss einvernehmlich gelöst werden. Es wird eine Abwägung der Interessen und Gewichtung geben. Wir sind überzeugt, dass wir das Problem für

den öffentlichen Verkehr lösen können und auch werden. Es war schade – im ganzen Projekt war die Zentralbahn im Projektausschuss – wir wurden nie darauf hingewiesen, dass ein kleiner Konflikt besteht. Man hätte diesen etwas frühzeitiger bereinigen können.

Ich möchte nicht mehr weiter auf die Vorlage eingehen. Ich habe jedoch eine kleine Ergänzung zum Bericht, Seite 3, 2.1 Hanenried samt Flachwasserzone – ökologisch wertvolles Gebiet: ... Es ist der letzte Standort im Talboden ... Es sollte eigentlich heissen: Es ist einer der letzten Standorte im Talboden des Sarneraatals ... Ich bitte dies im Protokoll zu vermerken.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

# Detailberatung

Vogler Paul: Wie bereits beim Eintreten angekündigt stelle ich den Antrag um Rückweisung der gesamten Vorlage. Beide Teile Schutz- und Nutzungszone Hanenried und Gewässerraumzone Kleine Melchaa sollen getrennt behandelt werden.

Ich habe mein Anliegen bereits begründet. Ich möchte mich nicht mehr wiederholen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag von Paul Vogler wird mit 35 Nein zu 12 Ja Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 9 Stimmen (3 Enthaltungen) wird der kantonale Schutzplan und der kantonale Pflegeplan für die Naturschutzzone Hanenried und die kantonale Gewässerraumzone Kleine Melchaa, Gemeinden Sachseln und Giswil, sowie das dazugehörende Reglement genehmigt.

# 23.11.03

# Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung).

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2011; Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. Juni 2011, Anträge der Redaktionskommission vom 27. Juni 2011, Änderungsantrag des Regierungsrats vom 28 Juni 2011.

# Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin:

Ausbildungsbeiträge stellen einen wichtigen Pfeiler einer ganzheitlichen Bildungspolitik dar. Sie sollen finanzielle Hürden auf dem Weg der beruflichen und persönlichen Entfaltung der Menschen beseitigen oder vermindern und tragen damit auch zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Ausserdem sollen sie die Chancengleichheit im Bildungsbereich fördern und eine hohe Zugänglichkeit zu den bestehenden Bildungsangeboten gewährleisten.

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden sollen durch Beiträge unterstützt werden, die es ihnen ermöglichen, eine Ausbildung entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen zu absolvieren. Ausbildungsbeiträge sind finanzielle Leistungen für Personen in der Aus- und Weiterbildung, welche gewisse Voraussetzungen erfüllt. Sie können in Form von Stipendien oder Darlehen ausbezahlt werden. Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die keine Rückzahlungspflicht besteht. Darlehen sind einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die von den Begünstigten nach Abschluss der Ausbildung verzinst und zurückbezahlt werden müssen. Vor diesem Hintergrund unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die vorliegende totalrevidierte Stipendienverordnung. Inhalte und Neuerungen in der vorliegenden Verordnung sind folgende:

- 1. Das Berechnungsmodell.
  - Bisher wurde der Stipendienanspruch nach dem Punktesystem berechnet. Neu kommt das so genannte Fehlbetragsdeckungssystem zum Zug. Das alte etwas untransparente Punktesystem wird nur noch von vier Kantonen angewendet. Der Kanton Nidwalden ist ebenfalls daran eine Systemänderung anzugehen. Beim neuen Fehlbetragsdeckungssystem werden die Kosten der Ausbildung den finanziellen Mitteln der Studierenden, sogenannte Eigenleistung sowie ihren Erziehungsberechtigten (Fremdleistung)gegenüber gestellt. Der Fehlbetrag der daraus resultiert wird bis zu einem festgelegten Maximalbetrag ausgerichtet. Neu ist, dass Stipendien und Darlehen gesplittet werden.
- Die Alterslimite wird heraufgesetzt. Somit wird das Postulat von Josef Hainbuchner erfüllt.

- Die Definition der Ausbildungen wurde angepasst.
- Die Höchstansätze der Stipendien, eventuell Splitting, werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.
- 5. Die interkantonale Vereinbarung ist ebenfalls Gegenstand der Vorlage. Sechs Kantone sind der Vereinbarung bereits beigetreten (Basel-Stadt, Freiburg, Graubünden, Neuenburg, Thurgau, Waadt). Der Regierungsrat hat sich im Mai 2008 für eine formelle aber keine materielle Harmonisierung ausgesprochen.

Falls die Stipendiengesetzgebung der Vereinbarung entspricht, kann der Kanton Obwalden dieser beitreten. Dieser Entscheid wird der Regierungsrat nach Beratung der Vorlage dem Parlament vorliegen. Wir haben heute auf diesem Entscheid keine Einflussnahme.

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat die Stipendienverordnung vom Kanton Uri als Vorlage genommen. Uri hat das Fehlbetragsdeckungssystem vor acht Jahren eingeführt. Warum Uri als Vorgabe? Der Kanton Uri ist in der Grösse, der finanziellen und gesellschaftlichen Situation mit Obwalden vergleichbar, so lautet die Begründung des Regierungsrats.

Die Stipendienfachstelle Obwalden liess während drei Monaten die eingehenden Gesuche nach dem alten Punktesystem und nach dem neuen Fehlbetragsdeckungssystem rechnen. Dazu wurden die Obwaldner Daten ins Berechnungsmodell eingegeben. Dazu waren zusätzliche Steuerdaten nötig, die von der Steuerverwaltung geliefert wurden.

Das Ergebnis war, dass das neue System spürbare Auswirkungen auf die Stipendien-Entscheide hat. Die Ergebnisse der über 175 doppelt gerechneten Gesuche sind in der Botschaft ersichtlich.

Finanziell bedeutet dies nach den neuen Berechnungen für den Kanton,: Das Ganze wird wahrscheinlich kostenneutral werden, oder sogar Minderaufwendungen bei der Stipendienausschüttung zur Folge haben.

Zur Arbeit der Kommission: Die Kommission hat am 11. Mai 2011 am 17. Juni 2011 getagt.

Zwei grundsätzliche Bemerkungen:

 Die Vorlage und der erste Sitzungstermin wurden der Bildungs- und der Redaktionskommission sehr kurzfristig zugestellt. Beides hatte schlussendlich Auswirkungen auf die Kommissionsarbeit. Die Unterlagen wurden in den Osterferien zugestellt, was für einzelne Mitglieder der Kommission hiess, dass sie circa drei Tage vor der ersten Kommissionssitzung die Unterlagen studieren konnten. Diese Zeit reicht für eine solch komplexe Erarbeitung der Unterlagen nicht aus.  Das Departement verzichtete auf eine Vernehmlassung, was im <nachhinein als Mangel angesehen werden muss. Die Begründung des Bildungsund Kulturdepartementes – da die Verordnung weder die Gemeinden noch andere Dritte betreffe, könne auf eine Vernehmlassung verzichtet werden – wurde in der Kommission als zu wenig fundiert empfunden.

Das neue Berechnungsmodell stiess in der Kommission auf breite Zustimmung. Es wurde als transparent und nachvollziehbar gewertet.

Für Diskussionsstoff sorgten jedoch unter anderem folgende Themen:

- Warum wurde gerade der Kanton Uri als Vorgabe genommen?
   Der Kanton Obwalden hat eine völlig andere Kantons- und Steuerstrategie. Warum nicht Zug oder Schwyz? Warum wurden nicht auch andere Modelle geprüft?
- Uri hat laut Bundesamt für Statistik seit Einführung der neuen Stipendienverordnung den zweitletzten Platz der Ausschüttung von Stipendien.
   Nur noch Wallis gibt weniger Mittel für Stipendien aus.
- Zwei Jahre nach Einführung des neuen Modells in Uri, wurde eine Analyse aufgrund einer Interpellation erstellt. Ein massiver Rückgang der Stipendiengesuche und ein Rückgang der ausbezahlten Stipendien Beträge um circa Fr. 600 000.– wurden dabei festgestellt.
- Dafür hat Uri am zweitmeisten rückzahlbare Darlehen im der Schweiz. Die Darlehensbeiträge stiegen im Kanton Uri stark an.
- Es wurde bemängelt, dass nicht mehr Beispiele aufgezeigt wurden. Positiv Beispiele im Sinne von: wer bekommt allenfalls Stipendien, der vorher keine bekam.
- Der fehlende Rahmen im Zusammenhang mit der Steuerstrategie wurde beanstandet. Obwalden hat eine vorwärtsgerichtete Steuer- und Kantonsstrategie: Diese Strategie fehlt in der Stipendienverordnung.

Gute Bildung gewährt eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und hat Einfluss auch auf die Wirtschaft.

Wohin will der Kanton Obwalden mit seiner Stipendienverordnung? Was für Ziele hat man in der Stipendien-Thematik? Diese Überlegungen fehlen nach Ansicht der Kommission weitgehend in der Botschaft. Insgesamt kam der Eindruck auf, dass diese Vorlage primär von finanzpolitischen und nicht von bildungspolitischen Leitlinien geprägt war.

In der Kommission zu Reden gab vor allem der Artikel über das Splitting Modell: Dabei wird in den Ausführungsbestimmungen der Verteiler zwischen Stipendien und Darlehen festgelegt. Der Kommission war es wichtig, auf diesen Faktor Einfluss nehmen zu können

Das Splitting selber war in der Kommission unbestritten. Die Höhe oder Verteilung der Splittings, gab jedoch zu Diskussionen Anlass. Deshalb legt die Kommission den Antrag vom 17. Juni 2011 vor. Damit kann der Kantonsrat die Höhe des Splittings mitbestimmen.

In der Detailberatung wurde ferner festgestellt, dass viele Artikel unklar formuliert waren. In der Bildungsund der Redaktionskommission traten Fragen auf, die zusätzlich mit dem Rechtsdienst abgeklärt werden mussten. Aufgrund dieser Situation und der knappen Zeit bis zur Kantonsratssitzung vom 26. Mai 2011 wurde eine Verschiebung des Geschäftes im Kantonsrat vom 26. Mai 2011 auf den 1. Juli 2011 beantragt.

Die Kommission war nach eingehender intensiver Diskussion in der ersten Sitzung mit 9 zu 1 Stimmen für Eintreten und in der ersten Sitzung ergab die Schlussabstimmung mit 8 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zur zweiten Sitzung: Aufgrund der vielen Änderungsanträge der Redaktionskommission und nötigen Abklärungen mit dem Rechtsdienst wurde eine zweite Sitzung einberufen.

Obwohl bereits in der ersten Sitzung die Schlussabstimmung erfolgte, wurde in der zweiten Sitzung ein Rückkommen verlangt und in diesem Rückkommen wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Diesen Antrag werde ich in der Detailberatung begründen.

Auch wenn das Vorgehen der Kommission unüblich ist, zeigt es eben auf wie viele Unsicherheiten und Fragen die Vorlage beinhaltete.

Die Kommission war mit 9 zu 1 für Eintreten auf die Verordnung. Die CSP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

**Furrer Bruno:** Die CVP-Fraktion ist für Eintreten zu dieser Vorlage. Zu weiteren Punkten werde ich mich bei der Detailberatung äussern.

Rüegger Monika: Wie bereits erwähnt, handelt es sich um einen Systemwechsel bei der Stipendienberechnung. Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion den Wechsel zum sogenannten Fehlbetragsdeckungssystem. Wie es uns versprochen wurde, soll es gerechter und übersichtlicher werden. Solche Argumente sind doch grundsätzlich zu unterstützten – auf den ersten Blick. Der zweite und schärfere Blick hat die Vorlage bei mir in Schieflage gebracht. Stipendiengelder sind gemäss Vorlage für die finanzielle Unterstützung von Personen in Ausbildung bis zum Alter von 35 Jahren da. Vorher waren es fünf Jahre weniger. Mehrheitlich junge Er-

wachsene benötigen Stipendien für ihre Erstausbildung, wie zum Beispiel ein Studium, welches von zu Hause aus nicht oder nur knapp ermöglicht werden kann. Je nach Einkommensverhältnis könnte die Erstausbildung in Form von Stipendien oder mit zusätzlichen Darlehen unterstützt werden. So steht es zumindest in dieser Botschaft. Ich habe an dieser Vorlage lange geknabbert, wie an einem guten Apfel – bis er auf der Rückseite die faule Stelle gezeigt hat

In der Fraktion waren wir uns einig, dass das Verhältnis zu den Stipendien zu den Darlehen mindestens ein Drittel bleiben soll, so wie es der Regierungsrat mit dem Antrag vom 28. Juni 2011 nochmals unterstreicht und somit von der SVP-Fraktion seine Unterstützung erhält. Dies soll nichts anderes bedeuten, dass Stipendienbezüger in besserer Finanzlage oder vielversprechenderer Berufsaussichten, ein zinsloses Darlehen erhalten können - im Verhältnis zu einem Drittel gegenüber der Stipendien, die nicht mehr zurückbezahlt werden müssen. Es ist wohl kein Geheimnis, dass genau dieses Anteilsverhältnis in der Kommission viel zu diskutieren gab. Stimmen wie - weniger Geld werde ausbezahlt, oder der Kanton wolle an den Auszubildenden verdienen, oder einfach, alles sei ungerecht. All diese Meinungen hörte man. Ich möchte diesem ein paar nüchterne Zahlen aus dem Jahr 2010 aus der Vorlage entgegensetzen und erwähnen:

- 248 Stipendienbezüger Fr. 1 500 000.–
- 3 Darlehensbezüger Fr. 88 000.– Jene die schnell rechnen können, merken, dass bloss ein Prozent der Bezüger Darlehen erhalten haben. Wir wissen nicht, ob dies für Zweit-Ausbildungen bezahlt wurde. Im Durchschnitt sind wir im Kanton Obwalden mit 18 Prozent über dem Schweizer-Mittel mit auszahlenden Stipendien pro Jahr mit Fr. 6177.–.

Wie sollen wir über Darlehensverhältnisse debattieren, wenn kaum solche ausbezahlt werden? Die Ermessensfrage liegt schliesslich beim zuständigen Departement. Wer sollte überhaupt Darlehen erhalten gemäss Ausführungsbestimmungen Artikel 10 Absatz 1 Buchstaben b?

Viel mehr steckte der Wurm im Detail. Warum sollte ein Gymnasiast im Kanton Obwalden Fr. 27.— pro Tag für Fahrten und Mittagsverpflegung erhalten, während der Lehrling mit auswärtiger Arbeit und Verpflegung mit Fr. 13.— auskommen kann. Ich habe gemeint, wir hätten nun eine neue kostenbewusste Mensa für unsere Schüler. Auch jemand an einer Universität oder ETH erhält im Schnitt 25 Prozent höhere Stipendien als jemand an einer Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule. Übrigens all dies ist aus der Tabelle 1 auf Seite 15 auszurech-

nen, bezogen auf die Arbeitstage oder reinen Schultage. An dieser vorhin je nach Ausbildungsform erwähnten Ungerechtigkeit können wir heute, weder mit der uns vorliegenden Verordnung, noch mit den Ausführungsbestimmungen nichts ändern. Einzig bleibt mir ein Appell an das Bildungsdepartement: Eine gerechte Unterstützung anzustreben und die Verteilung im Detail genau zu prüfen.

Mit dem heute im Kantonsrat verabschiedeten Steuergesetz werden Familien mit Kindern bis nach der Ausbildung erheblicher entlastet. Das betrifft genau dieselbe Zielgruppe wie jene in der Stipendienverordnung. Es macht keinen Sinn zum heutigen Zeitpunkt eine neue Stipendienverordnung zu verabschieden, bevor nicht die Volksabstimmung über das Steuergesetz im "Trockenen" ist. Das neue Steuermodell kann man anschliessend in die Stipendienberechnung einfliessen lassen.

Sie sehen wie gerecht oder überschaubar die Vorlage mit der neuen Berechnungsform ist. Sie lässt sicherlich auch bei Ihnen zu wünschen übrig. Übrigens auch ohne neue Stipendienverordnung, bekommen heute alle Betroffenen die nötigen Stipendien wie bis anhin. Im Kantonsrat wurde der Rückweisungsantrag bereits erwähnt. Die vielen Unklarheiten und offenen Fragen stehen im Raum. Es wäre heute zu überstürzt und ein Gezwänge, diese Botschaft einfach so "durchzuwinken". Die CVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag folgen und zustimmen mit der Bitte an das Bildungs- und Kulturdepartement, diese Mangelpunkte auch aufzunehmen.

Wildisen Nicole: Armut minimieren – in Bildung investieren. Es ist bekannt, dass mehr als die Hälfte von allen Personen, die Sozialhilfe beziehen, keine Ausbildung absolviert hat. Bildung ist ein Schlüssel zur Unabhängigkeit und vermindert die Kosten im Sozialwesen. Mit Stipendien verkleinern wir die Zahl von potentiellen Sozialhilfebezügern.

Im Grundsatz ist die vorgeschlagene Stipendienverordnung in Ordnung. Sie schafft mit dem neuen
Fehlbetragsdeckungssystem Transparenz. Sie bietet
auch Möglichkeit, ab 35 Jahren eine Ausbildung zu
starten. Das ist nicht nur gut und richtig für Wiedereinsteigerinnen. In der heutigen schnelllebigen Zeit
kommt es zudem immer häufiger vor, dass es für den
ursprünglich erlernten Beruf keine Arbeitsmöglichkeit
mehr gibt und das kann alle treffen. Aber nicht alle
können sich selber eine neue Ausbildung leisten.
Genau für das gibt es jetzt auch je nach Alter, Unterstützung in Form von Stipendien und/oder Darlehen.
Zurück zum Modell, es muss angepasst werden,
damit die Sozialziele erreicht werden können. Es
kann nicht sein, dass wir bei der Vergabe von Sti-

pendien zurückbuchstabieren, und die ausbezahlte Summe geringer wird.

Es kann auch nicht sein, dass mit der Steuergesetzrevision Familien entlastet werden und jetzt diese Entlastung mit der Stipendienverordnung bereits wieder vernichtet wird, wie dies auf Seite 21 erklärt wird: "Es besteht ein Bezug zwischen den beiden Gesetzgebungen. Wenn den Steuerpflichtigen erhöhte Abzüge gewährt werden, führt dies zu tieferen Steuern. Diese wiederum führen nach dem neuen Berechnungssystem bei der Ermittlung des zumutbaren Elternbetrags zu einem höheren Bruttoüberschuss und folglich zu einem kleineren ungedeckten Bedarf, sodass die Ausbildungsbeiträge tiefer ausfallen." Wir machen uns doch nicht glaubwürdig, wenn wir einerseits grosszügig Entlastungen gewähren und diese Grosszügigkeit aber gleichzeitig wieder mit dieser neuen Stipendienverordnung wettmachen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird jedoch bei der Detailberatung auf ein paar Anliegen zurückkommen.

Enderli Franz, Landstatthalter: Wir haben eine Verordnung aus dem Jahre 1992 zu bereinigen oder anzupassen. Das Hauptanliegen der neuen Verordnung ist der bereits erwähnte Systemwechsel vom Punktesystem, welches nicht mehr befriedigt, auf das Fehlbetragssystem. Das ist die Hauptstossrichtung. Die anderen Anpassungen wurden bereits erwähnt. Zum Beispiel die Alterslimite, Definition von Ausbildungsbeiträgen und so weiter. Das Hauptanliegen ist jedoch der Systemwechsel.

Das Ziel einer Stipendiengesetzgebung ist die Unterstützung von Studierenden und in Ausbildung stehenden Menschen. Ich präzisiere: Eine bedarfsgerechte Unterstützung. Das heisst: Es sollen jene von der Stipendienverordnung profitieren, die es nötig haben und darauf angewiesen sind.

Die alte Verordnung mit dem Punktesystem vermag diesem Anspruch nicht zu genügen. Nicht umsonst hat in den letzten Jahren die Mehrheit der Kantone im Grundsatz auf das sogenannte Fehlbetragssystem umgestellt. Das Punktesystem wird nur noch von vier Kantonen angewendet.

Das Anliegen ist, dass man sagt: Das sind die Linien. Die Feinjustierung macht der Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen, welche auch wieder leichter anzupassen sind.

Bei einem bevorstehenden Systemwechsel sucht man eine Vorlage. Wir haben den Kanton Uri gewählt. Wir waren der Ansicht, dieser Kanton ist mit uns vergleichbar und hat seit dem Jahr 2003 einige Jahre Erfahrung gesammelt. Unsere Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit vor Ort das System kennen zu lernen und haben auch die Software erhalten um pa-

rallel im Vergleich Berechnungen anzustellen. Wir haben circa die Hälfte der Gesuche mit beiden Systemen berechnet. Wir wussten, dass diese Vergleiche ein Indiz sind, welche eine Stossrichtung geben könnte. Wir wussten, dass wir nicht alles doppelt berechnet haben und grosse Unsicherheiten haben würden. Wir hatten aber eine Hochrechnung, wie es aussehen könnte.

Die Ausführungsbestimmungen haben wir praktisch vom Kanton Uri übernommen, weil wir auch das System übernehmen wollen und der Systemwechsel damit auch bewerkstelligt werden kann. Wir wussten, dass wir Hochrechnungen mit grossen Unsicherheiten hatten. Wie das Ergebnis aussehen wird, wenn alle Gesuche berechnet sind, wissen wir nicht. Das muss ich einfach klarstellen. Es ist jedoch das Ziel, Stipendien bedarfsgerecht auszuzahlen.

Auf der anderen Seite, wurde zur gleichen Zeit die interkantonale Vereinbarung zum Stipendienkonkordat zur Vernehmlassung unterbreitet. Ziel dieses Konkordates ist es, schweizweit eine gewisse Harmonisierung im Stipendienwesen zu erzielen. In den letzten Jahren ist ein Wildwuchs entstanden, weil die Stipendien unter der kantonalen Hoheit liegen. Ich finde die Harmonisierung grundsätzlich sinnvoll. Der Regierungsrat hat sich bei der Vernehmlassung beziehungsweise zusammen mit der KSPA, positiv zu einer formellen Harmonisierung geäussert. Wo generelle Grundsätze geregelt werden; wer ist berechtigt; für welche Institutionen; stipendienrechtlicher Wohnsitz. Der Kanton Uri hat dies auch getan, und wir haben es auch so übernommen.

Der interkantonalen Vereinbarung zum Stipendienkonkordat können wir zustimmen, ohne dass wir beitreten müssen. Ob wir dem Stipendienkonkordat beitreten wollen ist eine andere Diskussion. Wir können diese Punkte in unserer Stipendienverordnung aufnehmen

Ich habe gehört, dass man diese Vorlage zurückweisen will. Wohlweislich muss man darauf eintreten, dass man es danach zurückweisen kann.

Es wurde erwähnt, dass grundsätzlich die Stellungnahme des Regierungsrats fehlt, was man eigentlich
mit dieser Gesetzgebung erreichen will. Ich habe den
Eindruck, dass der Regierungsrat in der Botschaft
aufgezeigt hat, dass wir einen Systemwechsel wollen
und auch was dieser bedeutet. Nämlich die bedarfsgerechte Ausschüttung von Stipendien. Wir haben
schweizweit auch auf die Relationen hingewiesen.
Wir haben gewisse Kennzahlen aufgeführt. Der Zeitpunkt der Einführung scheint für einige von Ihnen
nicht geeignet zu sein, weil wir in der Abstimmung
zum zweiten Teil der Steuerstrategie sind. Man könnte noch abwarten. Was heute Morgen in der Beratung des Steuergesetzes beraten wurde, zeigt doch

die Richtung klar auf. Das Steuergesetz ist aufgegleist.

Wenn auf die Steuerdaten bei der Berechnung abgestützt wird, egal bei welcher Verordnung, hat dies natürlich Auswirkungen auf das Ergebnis. Das ist logisch und klar.

Es wurde auch erwähnt, dass wir gemäss den Hochrechnungen eine materielle Verschlechterung hätten. In der Kommission hiess es sogar, es sei eine Sparvorlage. Dieses Wort ist glücklicherweise heute nicht mehr gefallen. Wir haben 175 Berechnungen doppelt gemacht. Wir haben festgestellt, dass wir ebenso viele Ausgaben haben oder weniger Ausgaben haben. Dies sind Hochrechnungen mit Unsicherheiten. Ich weiss jedoch den Gesamtbetrag der eingehenden Gesuche nicht, und ich weiss auch nicht, welche Leute diese Gesuche stellen. Es kann auch sein, dass in Zukunft 30 Gesuche mehr eingehen, von Leuten die mehr brauchen nach diesem Punktesystem. Dann würde der Betrag wieder ganz anders aussehen. Es ist von uns aus gesehen wichtig, dass wir mit dieser Unsicherheit weiterfahren, aber auf der vorsichtigen Seite. Aber dass wir nun den Systemwechsel vollziehen und danach mit den vorhandenen Parametern, die Auswirkungen nach den wirklichen Berechnungen über zwei oder drei Jahre feststellen. Es ist daher absolut richtig, dass die Kommission verlangt hat, dass man eine Auswertung über das ganze erstellen soll.

Ich komme zum Schluss. Was die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, betreffend der Kurzfristigkeit, da muss ich mich entschuldigen. Die Empfindlichkeiten oder Erfahrungen dazu sind auch unterschiedlich. Wir haben auf die Vernehmlassung verzichtet, weil wir der Ansicht waren, dass es eine Technische Vorlage war. Die Gemeinden sind vom Systemwechsel nicht betroffen. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Heute weiss ich, dass dies vielleicht ein Fehler war.

Dass die Redaktionskommission uns auf die Terminologien hinweisen musste, bedauere ich und nehme ich auf mich. Das ist nicht optimal gelaufen. Ich muss ehrlich noch bemerken:

- Erste Lesung in der Kommission: 9 zu 1 waren für Eintreten für die Vorlage.
- Zweite Kommissionssitzung: Mit 9 zu 0 Stimmen wurde die vorliegende Fassung nach der Detailberatung verabschiedet.

So schlecht kann diese Vorlage doch nicht gewesen sein.

Der Regierungsrat bittet Sie, auf diese Vorlage einzutreten; nicht zurückzuweisen, sondern diesen Systemwechsel zu machen. In ein paar Jahren soll ein Bericht erstellt werden, der Auskunft über die Auswirkungen des Systemwechsels machen kann. Wir

werden Ihnen gerne Bericht erstatten. Sie haben den Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2011 und der Redaktionskommission vom 22. Juni 2011 ebenfalls gesehen und aufgenommen. Die Stimmung dafür war grundsätzlich "Ja" zum Splitting. Sicherlich ist dies sinnvoll und gut. Das haben wir bereits in der Vorlage für den Regierungsrat ausgearbeitet. Wir meinen, dass dies ebenfalls in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden kann. Wenn Sie dies jedoch in der Verordnung geregelt haben möchten, dann ist es so wie auf dem Antrag des Regierungsrats.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch etwas zum Votum von Regierungsrat Franz Enderli erwähnen. Natürlich hat die Kommission nach der Behandlung mit 9 zu 1 Stimmen für die Vorlage gestimmt, aber sie machte es als Eventualentscheid. Wir haben den Rückweisungsantrag mit 7 zu 2 Stimmen in der Kommission angenommen. Wir haben dann gesagt, wenn allenfalls der Rückweisungsantrag im Parlament abgelehnt wird, möchten wir die Vorlage doch bis zum Schluss beraten. Wir können nicht ganz unvorbereitet in den Kantonsrat kommen und nicht wissen, was wir machen wollen. Darum haben wir dieses Geschäft "pro forma" zu Ende beraten und bei dieser Abstimmung war der Entscheid 9 zu 1 Stimmen. Der Rückweisungsantrag der Kommission, welchen ich ihnen begründe, wurde mit 7 zu 2 Stimmen angenommen.

Ich setze voraus, in der Kommission war das neue Berechnungssystem und das Auszahlen von bedarfsgerechten Stipendien und Darlehen, völlig unbestritten. Die Kommission begründet den Rückweisungsantrag an den Regierungsrat und den Auftrag an das Departement wie folgt.

- Der Regierungsrat wird beauftragt die Einbettung der neuen Stipendienverordnung in die Langfriststrategie zu definieren.
  - Welche Zukunftsperspektiven will der Regierungsrat in diesem Bereich der Bildungspolitik angehen?
  - In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) Seite 6 steht unter Stärken und Standortvorteil: Attraktives Bildungsumfeld und Angebot.
- 2. Wo steht der Kanton Obwalden mit dem neuen Berechnungssystem im interkantonalen Vergleich, ,dem schweizerischen Mittel mit dem Stipendienvolumen? Wohin will er?
- 3. Darlehen sind rückzahlungspflichtig, kommen wieder in die Staatskasse. Wird dadurch weniger

- Geld ausgegeben? Aufgrund der Berechnungen des Departements muss man davon ausgehen, dass der Systemwechsel zu einer materiellen Verschlechterung führt. Will man das? Oder was ist das Ziel?
- 4. Die Kommission erwartet einen Abgleich mit den Steuern. Als die Kommission dieses Geschäft vorbereitete, wussten sie nicht, wie das heutige Geschäft zur Familienentlastung entschieden wird. Die Berechnungsmodelle, die man nach dem Punktesystem und nach dem Fehlbetragsdeckungssystem gemacht hat, wurden nach dem alten Steuergesetz gemacht und nicht mit dem heute behandelten Gesetz. Es ist Wesentlich, dass die Kommission Zahlen erhält, die den aktuellen Gegebenheiten angepasst sind.

Die Abstimmung zum Nachtrag zur Steuergesetzrevision findet im Herbst statt. Wir erwarten, dass diese Abstimmung abgewartet wird, dass die eingehenden Stipendiengesuche circa ein halbes Jahr nach dem Fehlbetragsdeckungssystem gerechnet werden, und dann mit den Zahlen gemäss dem neuen Steuergesetz verglichen werden.

Es ist erklärtes Ziel mit dem zweiten Schritt in der Steuerstrategie, die mittleren und unteren Einkommen zu entlasten. Da die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen unter anderem auf den Steuerdaten basiert, muss dabei die Stipendienverordnung eventuell entsprechend angepasst werden. Es kann nicht Ziel sein, dass die durch die Steuerstrategie entlasteten Haushalte im Bereich der Stipendien infolge höherer Steuerabzüge wieder belastet werden.

Aufgrund dieser Gründe und aufgrund der vielen Unklarheiten im formellen und materiellen Bereich der Verordnung hat die Kommission die Rückweisung an den Regierungsrat beantragt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Brücker-Steiner Heidi:** Ich unterstütze den Rückweisungsantrag aus den folgenden Gründen und fasse diese in vier Punkten zusammen:

- Der erste Punkt betrifft die Vorbereitung und die Vorlage: Eine Vernehmlassung wurde nicht durchgeführt. Die Vorlage bezieht sich ausschliesslich auf den Kanton Uri. Die sehr kurzfristige Zustellung der Unterlagen ist bereits erwähnt worden. Fazit: Eine genügend sorgfältige und breite Auseinandersetzung mit der Vorlage und Vorbereitung war erschwert.
- Zur Diskussion in der Kommission: Es wurde in der Diskussion je l\u00e4nger je mehr klar, dass die Ziele der neuen Stipendienverordnung nicht klar definiert sind. Das einzige klar und transparent definierte Ziel ist, dass man die Systemumstellung vom Punkte- zum Fehlbetragsdeckungssys-

tem will. Dieses Ziel wurde auch von niemandem in Frage gestellt. Aber das allein genügt einer Kommissionsmehrheit nicht. Mit der Umstellung auf ein neues System bietet sich die Gelegenheit geradezu an, sich grundsätzliche Gedanken zu bildungspolitischen Fragen rund um das Thema Stipendien zu machen und im speziellen zur Situation im Kanton Obwalden. Schliesslich ändert man eine Verordnung nicht so schnell wieder.

- Auch der Bezug zur Steuerstrategie wurde nicht hergestellt, und es wurde auch nicht für notwendig befunden diesen Bezug zu machen. Die Berechnung der Stipendien wird durch die Steuern beeinflusst, somit ist die Stipendienverordnung abhängig von der Anpassung des Steuergesetzes. Das Steuergesetz muss noch durch die Volksabstimmung. Die Auswirkungen auf die Stipendienverordnung kennen wir noch nicht im Detail. Es ist notwendig, die beiden Vorlagen im Zusammenhang zu sehen. Es kann doch nicht Ziel sein, mit dem zweiten Schritt der Steuerstrategie die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten und gerade diese Entlastung führt dann aufgrund der Parameter und des Berechnungssystems zu weniger Stipendien und das wieder zu mehr Belastungen der betroffenen Familien.
- 4. Die Systemumstellung könnte man als rein technische Veränderung betrachten. Aber Berechnungssysteme sind nicht wertfrei. Die Entscheidung überhaupt Stipendien auszurichten, in welcher Höhe, dass die Jugendlichen und oder ihre Eltern einen Beitrag zu leisten haben und in welcher Höhe, oder nur Stipendien oder nur Darlehen ausgerichtet werden oder in welchem Verhältnis Darlehen und Stipendien stehen sollen in solchen Vorgaben sind unterschiedliche Wertungen enthalten. Deshalb hat die Vorlage eben mehr Brisanz als es den Anschein machte. Die Brisanz wurde unterschätzt und löste Diskussionen, vielleicht unerwartete und überraschende Diskussionen, aus. Diese Diskussionen zu führen ist richtig und notwendig.

Aus diesen Gründen ist die Rückweisung richtig und notwendig. Wir haben keine zeitliche Not und können in aller Ruhe die Vorlage gründlich überarbeiten. Die Kommissionspräsidentin hat in der Begründung zum Rückweisungsantrag entsprechende Hinweise gemacht und Fragen gestellt.

Furrer Bruno: Als Antragssteller in der Kommission zum Rückweisungsantrag nehme ich auch noch zu einigen Punkten Stellung. Teilweise wird es sicherlich Wiederholungen geben. Der Systemwechsel im Stipendienwesen erfordert eine umfassendere Betrachtungsweise als das in der Botschaft mit der Kommissionsarbeit inklusive Fragenbeantwortung und Fallbeispiel aufgezeigt wurde. Insbesondere handelt es sich um folgende Punkte:

Fehlbetragsdeckungssystem nach Urner Modell. Man sollte nicht nur ein System betrachten, sondern die verschiedenen Lösungen der Innerschweizer Kantone vergleichen. Uri ist zum Beispiel mit über 20 Prozent Darlehensanteil an zweithöchster Stelle in der Schweiz. Das schweizerische Mittel liegt bei 8 Prozent. Ich frage mich, will man dies? Das sind Entscheide, die demokratisch entschieden werden sollten

Wenn man laut Hochrechnungen bei einem Systemwechsel zwischen Fr. 300 000.- und Fr. 400 000.weniger Stipendien auszahlen will, braucht es für mich eine eingehendere Begründung, wo man dieses Geld einsparen will. Dazu bedarf es nicht nur ein Extrembeispiel, wie es der Kommission gezeigt wurde. Wenn man so viele Gesuche doppelt berechnet, rechne ich, dass man irgendwo eine Tendenz erkennen kann, wo man Geld einsparen kann oder will. Ein Systemwechsel sollte an sich nicht zu einer materiellen Verschlechterung führen, ohne dass man sich nicht grundsätzliche Überlegungen zur Stipendienauszahlung gemacht hat. Zum Beispiel, wo steht der Kanton Obwalden im schweizerischen Mittel, Anzahl Stipendien, Stipendienhöhe. Wie will sich der Kanton in Zukunft positionieren? Die zeitliche Überschneidung der Stipendienverordnung mit der Steuergesetzrevision wurde bereits angesprochen. Die Steuergesetzrevision 2012 überschneidet sich im Bereich der Ausbildungskosten, sprich Kinderabzüge mit der Stipendienverordnung. Die Betroffenen sind zum Teil in den gleichen Haushaltungen. Mein Vorschlag, der zweite Schritt der Steuergesetzrevision inklusive Volksabstimmung abwarten und dann in einem zweiten Schritt, den Systemwechsel bei den Stipendien vornehmen.

Weitere Überlegungen: Mit einer Rückweisung verpassen wir nichts. Wir haben eine gültige Stipendienverordnung, welche seit fast 20 Jahren in Kraft ist. Machen wir die Gesuchbeurteilung noch ein weiteres Jahr nach dem alten Modell. Mit einer umfassenden Betrachtung und entsprechenden Positionierung seitens des Departementes und einer anschliessenden politischen Diskussion, hat man auch die Grundlagen für einen sinnvollen Zwischenbericht nach drei Jahren, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist. Ohne diese Grundlagen, weiss ich nicht, welche Aussagekraft dieser Zwischenbericht über die Systemänderung haben soll. Als Familienpolitiker habe ich Mühe, am Morgen mit der Steuergesetzrevision die Familien zu entlasten und am Nachmittag mit der Stipendienverordnung diese wieder zu belasten.

Die Kritik, eine Vorlage an der ersten Sitzung mit 8 zu 2 Stimmen anzunehmen und bei der zweiten Sitzung einen Rückweisungsantrag zu stellen, nehme ich an. Ich kann sie sogar verstehen. Persönlich bin ich auch eher für geradlinige Sachen. Erlauben Sie mir dazu zwei bis drei Überlegungen und Anregungen. Vielleicht sollte man das Milizparlament nicht zu stark ausreizen. Vorlagen bis circa zehn Tage vor der Kommissionssitzung sind einfach zu kurzfristig. Dass die Vorlage nach der Kommissionssitzung an den Rechtsdienst zurückgewiesen werden musste und an der letzten Kantonsratssitzung abtraktandiert wurde, ist auch nicht das Verschulden der Kommission.

Schluss mit Kritik hin und herschieben. Zurück zur Sachpolitik. Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Wichtig ist, dass wir die oben aufgeführten Punkte, eingehend nochmals betrachten. Dass wir uns Zeit nehmen, für eine gute zielgerichtete Lösung. Mit diesem Rückweisungsantrag haben wir die Möglichkeit dazu, ohne dass wir dabei etwas verlieren.

Auch die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für den Rückweisungsantrag. Ich danke für das Zuhören und Zustimmung zu diesem Rückweisungsantrag.

Wildisen Nicole: Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir sind nicht wie bereits erwähnt, gegen das neue Berechnungssystem. Wir fordern, dass es bei der neuen, beziehungsweise revidierten Vorlage eine materielle Verbesserung gibt. Wir sind ein ländliches Gebiet, das Volkseinkommen ist tief, und zudem bieten wir nicht alle Ausbildungen auf Sekundarstufe zwei und keine auf der Tertiärstufe an. Das heisst, unsere Lernenden wohnen sehr oft auswärts, um sich aus- oder weiterzubilden und das kostet mehr.

Wir schlagen auch vor, dass zu dieser neuen oder revidierten Vorlage eine Vernehmlassung gewährt wird, damit es eine befriedigendere Lösung gibt.

**Ming Martin:** Mit der Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen hat die vorberatende Kommission einen ganz eigenwilligen Weg beschritten.

Nach der Einladung zur ersten Kommissionssitzung gab es eine normale Geschäftsbearbeitung. Das Geschäft wurde vorgestellt. Es gab Gelegenheit Fragen zu stellen. Es wurden viele Fragen gestellt, da die Vorlage in den Begrifflichkeiten nicht präzise war, was schliesslich zu einer Vorlage geführt hat, die viele redaktionelle Änderungen mit sich brachten. Es waren aber nach wie vor nur redaktionelle Änderungen. Die Kommission ist in der ersten Sitzung mit 9 zu 1 Stimmen auf das Geschäft eingetreten und hat in der Detailberatung intensiv diskutiert.

Materiell hat die Kommission eine einzige Veränderung vorgenommen. Sie hat in einem ersten Schritt beschlossen, dem Parlament vorzuschlagen, die Regelung des Splittings zwischen Stipendien und Darlehen von den Ausführungsbestimmungen in die Verordnung zu verschieben. In einem zweiten Schritt wurde das Splitting verändert. Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, zwei Drittel Stipendien und ein Drittel Darlehen, die Kommission hat mit Stichentscheid beschlossen, dieses Verhältnis mit 80 Prozent zu maximal 20 Prozent Darlehen festzulegen. Nebst diesen Änderungen wurden unter anderem folgenden Punkte diskutiert, welche heute bereits erwähnt wurden. Man hat folgende Fragen gestellt:

- Haben wir es mit einer Sparvorlage zu tun; ist es eine Finanz- oder eine Bildungsvorlage?
- Gibt es mehr Gewinner oder Verlierer mit dem neuen System und wer sind sie?
- Liegt der Kanton Obwalden mit der neuen Verordnung immer noch im Mittel der schweizerischen Kantone, oder entfernt er sich vom Durchschnitt nach unten?
- Muss der zweite Schritt der Steuergesetzänderung und insbesondere deren Auswirkungen abgewartet werden?
- Können die Berechnungssysteme der Steuerabzüge, der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und der Stipendien nicht gekoppelt oder vereinheitlicht werden?

Der Bildungsdirektor Franz Enderli hat in dieser Sitzung die Beweggründe für die Erarbeitung einer neuen Verordnung dargelegt. Er hat, wie in der Botschaft beschrieben, auf die Vor- und Nachteile der bestehenden Stipendienverordnung hingewiesen. Er hat ausgeführt, dass der Systemwechsel im Vordergrund steht, und dass man zum Fehlbetragssystem wechseln will, welches die meisten Kantone anwenden. Vier Kantonen wenden noch das Punktesystem an. Soviel ich weiss, gibt es kein drittes Berechnungsmodell in der Schweiz. Man müsste eines erfinden, wenn man ein drittes Modell möchte. Er hat uns auch versichert, dass es nie die Absicht war, eine Sparvorlage zu unterbreiten.

Dieser Systemwechsel ist bereits im April 2008 von der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) befürwortet worden, und er war auch in der Kommission von niemandem bestritten. Über die zu erwartenden Auswirkungen gab es unterschiedliche Ansichten, was verständlich ist, da nie im Voraus bekannt ist, wie viele Gesuche mit welchen Ansprüchen eingereicht werden. Dass das Splittingmodell umstritten, war habe ich schon ausgeführt.

In diesem Zusammenhang darf man sich vielleicht auch die Frage stellen. Ist es eine Sparvorlage, wenn der Kanton nicht 100 Prozent Stipendien auszahlt, sondern ein Teil davon in Darlehen. Für mich ist es keine Sparvorlage. Wenn ich mir überlege, wie viel der Kanton ganz allgemein für die Bildung ausgibt, insbesondere auf der Tertiärstufe, zahlt der Kanton pro Studierenden – wir haben es heute Morgen bereits im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule gehört – enorm hohe Summen. Ich denke, das ist auch richtig so. Es ist auch gut und recht, dass der Kanton Darlehen gewähren kann, die nach dem Studium wieder zurückbezahlt werden müssen. Man darf erwarten, dass in dem Staat nicht alles gratis ist.

Die Kommission hat gut gearbeitet. Sie hat sich mit der Materie intensiv auseinandergesetzt. Sie hat die Vorlage verabschiedet und mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen an das Parlament überwiesen. Ab diesem Zeitpunkt hat es mit den Irrwegen angefangen. Das Geschäft wurde an der letzten Kantonsratssitzung abtraktandiert. Die Gründe wurden heute erwähnt. Es wurde danach ganz ungewohnter weise in der Ratsleitung diskutiert, wie man mit diesem Geschäft umgehen soll. Dieses Vorgehen ist für mich absolut neu. Ich bin schliesslich auch bereits zwei, drei "Tage" hier dabei, aber ich hatte noch einen solchen Fall. Es wurde eine zweite Kommissionssitzung einberufen. In dieser zweiten Sitzung wurde meinerseits ein Ordnungsantrag gestellt, dass man einen Rückkommensantrag stellen müsste, um überhaupt auf diese Vorlage zurückzukommen, weil es bereits einmal behandelt und verabschiedet wurde. In diesem Zusammenhang wurde der Rückweisungsantrag gestellt, wie er vorhin erwähnt wurde. Dieses Vorgehen hat die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen beschlossen.

Für den Fall, dass das Parlament dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen würde, hat man den Änderungsantrag der Kommission diskutiert und diesen schlussendlich mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage ist behandlungsreif. Wir können darauf eintreten und das empfehle ich Ihnen. Ich bin der Ansicht, dass es keinen Sinn macht auf die Steuergesetzrevision zuzuwarten. Wir haben heute die Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen, soweit es an uns liegt. Ich denke, man kann heute abschätzen, wie sich die Abzüge auf der Steuerseite ergeben. Es macht für mich auch keinen Sinn, ein Punktesystem weiterzuführen, das belegt, dass es absolut unberechtigte und ungerechte Stipendienbezüge gibt. Es macht auch keinen Sinn darauf zu warten, bis wir ein Modell gefunden haben, welche die Steuerabzüge, Individuelle Prämienverbilligung und Stipendienberechnung auf eine einheitliche oder sogar einzige Berechnungsgrundlage abstützen können. Für mich

ist es ein Ding der Unmöglichkeit, wenn ich mich zurückerinnere, als man die Individuelle Prämienverbilligung mit den Steuerabzügen kombinieren wollte. Das waren längere und intensive Diskussionen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, und das Geschäft heute zu behandeln.

Dem Rückweisungsantrag wird mit 38 zu 12 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

#### 23.11.02

Nachtrag Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz: Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2011.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Die vorliegende Vorlage hat ihren Ursprung in einer von mir und 17 Mitunterzeichnenden vor rund einem Jahr eingereichten Motion, welche der Kantonsrat einige Sitzungen später für erheblich erklärte.

Der Regierungsrat kommt mit der heutigen Vorlage dem Motionsauftrag nach. Reine Holding- und Domizilgesellschaften entrichten im Kanton Obwalden heute eine reduzierte Kapitalsteuer von 0.01 Promille vom einbezahlten Kapital und der offenen Reserven. Im Vergleich dazu kommt bei den gemischten Domizilgesellschaften der ordentliche Kapitalsteuersatz von 2 Promille zur Anwendung. Die gemischten Holding- und Domizilgesellschaften werden also im Vergleich zur reinen Holding- und Domizilgesellschaften 200 Mal höher belastet.

In Europa erhebt neben der Schweiz nur noch einzig Luxemburg eine Kapitalsteuer, was im internationalen Vergleich, ein Wettbewerbsnachteil darstellt. Auch innerhalb der Schweiz hat im Bereich der Kapitalsteuer der Steuerwettbewerb eingesetzt. Rund die Hälfte der Kantone macht seit neuestem – von dieser im Rahmen der Untermehmenssteuerreform II eingeführten Möglichkeit Gebrauch, die Gewinne an der Kapitalsteuer anzurechnen. Weitere grössere Anzahl von Kantonen haben die Kapitalsteuer sogar auf ein Minimum reduziert. Damit der Kanton Obwalden in diesem Wettbewerb mithalten kann und attraktiv bleibt, ist es notwendig, den reduzierten Kapitalsteuersatz auch bei den gemischten Holding und Domizilgesellschaften zuzulassen.

Ausländische Staaten akzeptieren vielfach die reinen Holding- und Domizilgesellschaften nicht. Das Bedürfnis nach gemischten Holding- und Domizilgesellschaften ist gross. Der Kanton Obwalden wird auf

Grund der höheren Kapitalsteuerbelastung für diese Gesellschaften kein Thema für eine Ansiedlung sein. Es kommt dazu, dass es auf Bundesebene bereits andiskutiert ist, den Status der reinen Holding- und Domizilgesellschaften im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III abzuschaffen. Das würde bedeuten, dass die reinen Holdinggesellschaften automatisch als gemischte Holding- und Domizilgesellschaften betrachtet werden, was im Kanton Obwalden zu einer Steuererhöhung mit einem Faktor von 200 führen würde. Aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen gibt es heute im Kanton Obwalden nur ein paar wenige Holding- und Domizilgesellschaften. Entsprechend fallen die Steuerausfälle für die Senkung der Kapitalsteuer auch nicht so hoch aus. Der Regierungsrat führt in der Botschaft aus, dass sich der Steuerausfall bei der heutigen Ausgangslage in einem höheren fünf- beziehungsweise in einem tiefen sechsstelligen Betrag bewegen. Auf Grund von Anfragen, welche bei der Steuerverwaltung pendent sind, ist damit zu rechnen, dass die Ausfälle mit der Gewinnsteuer, welche diese Gesellschaften bringen relativ schnell kompensiert werden könnten; sogar im Gegenteil, dass unter dem Strich höhere Steuererträge generiert werden könnten.

Ich komme zur Kommissionsberatung: Die Vorlage hat in der vorberatenden Kommission zu keiner grossen Diskussion geführt. Die Notwendigkeit im Rahmen der Vorwärtsstrategie wurde erkannt.

Die vorberatende Kommission wie auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

**Spichtig Peter:** Die SP-Fraktion wird sich, wie auch schon bei der damaligen Überweisung der Motion im September 2010, beim jetzt vorliegenden Nachtrag zur Vollziehungsverordnung – konkret der Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften – der Stimme enthalten.

Warum? Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich die finanziellen Auswirkungen bei einer Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften aufgrund jenen in der Botschaft berechneten Beispiele der Vorjahre frankenmässig ziemlich sicher in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden. Der prognostizierte Steuerausfall kann wahrscheinlich in absehbarer Zeit durch erwartete Neuansiedlungen wieder kompensiert werden. Die Anpassung beziehungsweise Reduzierung der Kapitalsteuer kann rein argumentativ begründet werden. Es ist auch nicht die Dauer der Diskussion in der Kommission, die etwa solange gedauert hat, wie eine Schnellzugsdurchfahrt im Bahnhof Sachseln. Es ist nicht das Schnellzugstempo mit dem das Geschäft behandelt wurde.

Es geht hier der SP-Fraktion mit dieser Stimmenthaltung nicht allein, um die die hier zu behandelnde Vorlage, sondern um mehr. Es geht hier um eine Grundsatzfrage:

Wie weit wollen wir in Zukunft mit steuerlichen Anpassungen, steuerlichen Erleichterungen für juristische Personen in unserem Kanton, noch gehen? Wie weit wollen wir in der kleinflächigen und kleinstrukturierten Schweiz – mit unserem Zutun – den Steuerwettbewerb mit all seinen Auswirkungen noch weiter antreiben? Es geht somit auch um die Frage: Wie viel Verantwortung übernehmen wir als Parlament bei dieser Frage, bei kommenden Teilrevisionen des Steuergesetzes?

Die Stimmenthaltung der SP-Fraktion soll im mahnenden Sinne verstanden werden, dass wir bei kommenden Teilrevisionen des Steuergesetzes, die weitere materielle Erleichterungen für juristische und/oder vermögenden Personen beinhalten würden, sehr kritisch hinschauen werden. Oder anders ausgedrückt: Wenn man aus einer Haltung heraus, dass man jetzt für die unteren und mittleren Einkommen auch etwas gemacht hat, sich dadurch wieder legitimiert sehen würde, bei kommenden Teilrevisionen des Steuergesetzes, mit weiteren steuerlichen Erleichterungen für juristische und vermögende Personen auffahren und somit auch den nationalen Steuerwettbewerb weiter in eine absurde Form anzuheizen. Das wird SP-Fraktion bekämpfen.

Die SP-Fraktion ist mit diesen Bemerkungen für Eintreten.

**Stalder Josef:** Das was ich hier erwähnen werde, ist meine persönliche Meinung. Ich habe nicht mit der Kommission und mit der CSP-Fraktion irgendwelche Gespräche geführt.

Wie schon im vorherigen Votum erwähnt, kann ich es nicht verstehen und bin erstaunt, wenn wir beim Kinderabzug für die Familien ausführlich über Steuerausfälle von Fr. 110 000.— für den Kanton diskutieren und bei Mindereinnahmen von Fr. 153 000.— wegen der Reduzierung von der Kapitalsteuer, keine grossen Worte verlieren. Dabei muss zu diesem Geschäft noch erwähnt werden, dass bei dieser Summe nur 13 von 29 Gesellschaften definitiv veranlagt wurden. Wenn ich das so lese, muss ich davon ausgehen, dass 16 Gesellschaften noch nicht veranlagt wurden. Wir sprechen hier von Fr. 153 000.—, welche Einnahmenseinbussen sind. Wenn ich das richtig interpretiere werden somit die Steuerausfälle voraussichtlich noch höher liegen.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Regierungsrat Hans Wallimann erwähnen. Ich habe die Vorlage sehr wohl verstanden, ich habe auch seine Worte verstanden. Ich sehe das auch ein. Dass man einerseits die Steuern senkt und andrerseits die Steuern für die Gesellschaften erhöht. Dass eventuell mehr Steuerpflichtige in den Kanton Obwalden kommen, ist zwar hypothetisch.

Das ist meine persönliche Meinung, weil ich in der Botschaft sehe, dass keine definitiven Ausfälle entnommen werden können. Ich lehne zum heutigen Zeitpunkt die Reduzierung ab.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 2 Stimmen (11 Enthaltungen) wird der Nachtrag in einmaliger Lesung beraten und verabschiedet.

#### IV. Verwaltungsgeschäfte

#### 32.11.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2010.

Bericht des Laboratoriums vom Februar 2011 und Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 4. Juni 2011.

Dieses Traktandum wird infolge der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

#### 34.11.02

## Kreditbeschluss über den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 1.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2011.

Seiler Peter, Kommissionspräsident: Die armasuisse Immobilien verwaltet militärische Bauten im Auftrag des eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Allein im Kanton Obwalden besitzen die armasuisse Immobilien mehr als 100 Grundstückparzellen. Viele davon werden nach wie vor militärisch benötigt und benutzt. Bauten, die wegen ihrem Standort, ihrer Funktion oder schlicht aus Überkapazität nicht mehr für militärische Zwecke genutzt werden, kommen in den Dispositionsbestand. Nach Abklärungen über Zustand, Standort, Zonenkonformität und Altlasten, werden solche Objekte entweder zur Weiternutzung verkauft, abgerissen oder unter der Bedingung verkauft, dass sie anschliessend vom neuen Eigentümer zurückgebaut werden.

Im vorliegenden Kantonsratsgeschäft geht es um militärische Bauten auf dem Gemeindegebiet von Giswil. Sie sind in den Jahren des zweiten Weltkrieges erbaut worden und dienten ungefähr bis ins Jahr 2005 als Korpsmateriallager. Die zumeist im Waldgebiet gelegenen Flächen wurden damals für die Überbauung gerodet. Das ist der Grund, warum der überwiegende Teil der Baracken nach dem Kauf abgerissen werden soll. Für eine gewerbliche Umnutzung müsste man sie einer Gewerbezone zuordnen, was jedoch nicht mit den Bestimmungen im Raumplanungs- und Waldgesetz vereinbar ist.

Auf den Situationsplänen in Ihren Unterlagen können Sie insgesamt 15 eingefärbte Parzellen erkennen. Im Beschluss sind hingegen nur 11 Parzellen erwähnt. Von den übrigen vier Grundstücken bleiben drei im Besitz der armasuisse Immobilien und eine liegt in der Landwirtschaftszone. Sie kann direkt und öffent-

schluss.

lich zur zonenkonformen Nutzung ausgeschrieben werden. Der Käufer von Parzelle Nummer 779 verpflichtet sich anschliessend, das Gebäude ausschliesslich landwirtschaftlich zu nutzen und den ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich einzuhalten.

Von den elf im Beschluss aufgeführten Liegenschaften sollen auf zwei Parzellen drei Gebäude stehen gelassen werden. Eines benutzt der Kanton zukünftig zur Lagerung von sperrigen Kulturgütern, je eines geht an die Gemeinde Giswil und an die Korporation Giswil. Sie dürfen gemäss Vertrag nur als Lager für öffentliche und gemeinnützige Zwecke benutzt werden. Für die Verwendung zu öffentlichen Lagerzwecken ist die Bewilligung beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement in die Wege geleitet. Alle Objekte auf den weiteren neun Parzellen werden abgerissen. Die Liegenschaften werden anschliessend vom Kanton an die Korporation Giswil veräussert, die sie mit den umliegenden Parzellen vereinigt und aufforstet.

Betreffend Parzelle Nummer 787 ist zu sagen, dass der Kanton für verhältnismässig wenig Geld zu dringend benötigtem Lagerraum für Kulturgüter kommt. Bericht aus der Kommissionsarbeit: Anlässlich der Kommissionssitzung vom 11. Mai 2011 wurden Fragen gestellt und Anregungen gemacht. Ich erläutere die wichtigsten Punkte:

- Ein Kommissionsmitglied hat Auskunft gewünscht, warum die armasuisse Immobilien zuerst an den Kanton Obwalden und nicht direkt an die Gemeinde und Korporation Giswil verkauft. Begründet wird das damit, weil die armasuisse Immobilien nur einen Ansprechpartner wünscht. Vor allem dann, wenn ein Teil der Gebäude zurückgebaut werden muss. Beim Kanton sind alle erforderlichen Stellen vorhanden, welche die Liegenschaften ihrem endgültigen Zweck zuführen. Das sind zum Beispiel der Raumplanungsvollzug und das Amt für Wald- und Landschaft.
- Ein weiteres Kommissionsmitglied h\u00e4tte sich eine vorg\u00e4ngige kurze Begehung der Liegenschaften gew\u00fcnscht.
- Es wird zudem bedauert, dass substanziell sehr gut erhaltene Gebäude abgerissen werden müssen, wo doch so viel Nachfrage von Gewerbe und Vereinen nach Lagerraum vorhanden sei. Es wäre nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder sinnvoller, den bestehender Raum weiter zu nutzen, als andernorts auf der grünen Wiese wieder neuen Lagerraum zu schaffen.
- Ein Vertreter der Kommission wünschte sich zudem, mit dem Rückbau der Gebäude zwei Jahre zuzuwarten, um allfällige Bedürfnisse nach Lagerraum genauer abzuklären. Das Volkswirtschaftsdepartement argumentiert demgegen-

über, dass die Rückbaupflicht Teil des Vertrages ist und jetzt nicht einfach aufgehoben werden kann. Mit der Weiternutzung der Baracken auf den Parzellen Nummern 787 und 791 habe man ausserdem schon sehr viel Lagerraum gesichert. Das genüge im Moment den Bedürfnissen im Raum Giswil.

Ausblick: Im voraussichtlich zweiten Teil, beim Kauf von militärischen Liegenschaften, wird mit den armasuisse Immobilien über Grundstücke im Gebiet Kägiswil verhandelt. Es handelt sich dabei um den nördlichen Teil der alten Parketterei und das Flugplatzareal Kägiswil, das sich gemäss Richtplan in der Landwirtschaftszone befindet. Wann die Verhandlungen und ein weiterer Kauf erfolgen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Kommission "Kauf militärischer Liegenschaften" hat sich am 11. Mai 2011 einstimmig für Eintreten ausgesprochen und der Vorlage zugestimmt. Auch im Namen der SVP-Fraktion erkläre ich Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbe-

Halter-Furrer Paula: Was lange währt wird endlich gut. So könnten wir den Verlauf dieses Geschäfts umschreiben. Seit Jahren hat sich der Gemeinderat Giswil um den Erwerb der zum Teil unbenutzten Gebäude bemüht; jahrelang vergeblich. Das ist in Giswil, mit seinen dutzenden von Vereinen, welche diese Baracken gerne als Lagerraum benutzt hätten und auch in der Bevölkerung auf Unverständnis dem Bund gegenüber gestossen.

Nachdem nun Lösungen auf dem Gemeindegebiet von Giswil vorliegen, geht es auch darum, Verständnis für den Abriss von einem Teil der Bauten, aufzubringen. Das fällt deshalb schwer, weil die Gebäude in verhältnismässig sehr gutem Zustand sind. Wir haben in der Kommission gehört, es gibt Gemeinden in denen sind die besten Bauten nicht so gut wie die schlechtesten Baracken in Giswil.

Die Bedürfnisse nach Lager und Lagerräume sind in allen Gemeinden vorhanden. Man hatte auch die Idee, ob solche Bauten auch von auswärtigen Vereinen oder Gesellschaften gemietet werden könnten. Wie der Kommissionspräsident erklärt hat, wird das nicht möglich sein.

Zwei weitere Punkte scheinen mir wichtig:

- Ich hoffe sehr, dass es nicht nötig sein wird, für die drei erlaubterweise stehen gelassenen Baracken Waldersatz zu leisten. Wir haben Volkswirtschaftsdirektor Hans Wallimann mit der Frage konfrontiert. Ich hoffe Baudirektor Paul Federer kann diese Befürchtung zunichtemachen.
- 2. Die Preise, welche für die betroffenen Parzellen vom Kanton an den Bund und danach von der

Gemeinde Giswil an den Kanton geleistet werden müssen, scheinen mir sehr fair.

Aus diesen Gründen bin ich grundsätzlich für Eintreten auf das Geschäft und Annahme des Kredits.

Das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion mitteilen

Stalder Josef: Der Kauf der elf militärischen Liegenschaften hat bei der CSP-Fraktion keine grossen Diskussionen ausgelöst. Wir sind alle der Meinung, dass die Chance genutzt werden soll und diese Liegenschaften, wie im Vertrag vereinbart, vom Kanton übernommen werden sollen. Auch die Weiternutzung der Parzelle Nummer 787 durch den Kanton sowie den Weiterverkauf der Parzelle Nummer 791 mit den zwei Liegenschaften, die erhalten bleiben, und den anderen Liegenschaften die abgerissen werden, an die Gemeinde und die Kooperation Giswil können wir unterstützen.

Der Abriss der Liegenschaften schmerzt etwas, muss aber aus zonenkonformen Gründen dennoch getätigt werden.

Dieser Beschluss behandelt einen ersten Teil von Liegenschaften im Kanton. Es werden weitere Liegenschaften im Kanton folgen. Nächstens werden im Gebiet Kägiswil Liegenschaften veräussert.

Für die nächsten Verhandlungen ist es richtig, Verhandlungen über den weiteren Gebrauch von gut erhaltenen Baracken oder Liegenschaften wieder frühzeitig zu führen, damit eine Lösung ohne Abbruch möglich wäre.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Hug Walter: Die FDP-Fraktion unterstützt das Begehren, dass unbenötigte Flächen und Bauten vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zurück gekauft werden können. Sie können vom ursprünglichen Besitzer zurückgekauft werden. Bauten, die nicht mehr genutzt werden, sollen abgerissen werden. Wir sind der Ansicht, dass unbenutzte Bauten nicht im Wald stehen gelassen werden sollen.

Wir unterstützen auch den Vorschlag, dass gut erhaltene Objekte als Lagerräume für den Kanton, Gemeinde oder auch Kooperation zur Verfügung stehen. Ebenfalls sind wir einverstanden, dass Objekte in der Landwirtschaftszone für landwirtschaftliche Zwecke weiter genutzt werden. In der FDP-Fraktion hat man das komplizierte Verfahren vom Bund bemängelt. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis, dass der Bund nur den Kanton als Ansprechpartner will, aber wir sind der Auffassung, dass man diesen Verkauf auch auf dem direkten Weg hätte tätigen

können. Wir stellen mindestens fest, dass sich der Kanton dazwischen nicht noch bereichert.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Fallegger Willy: Bravo! Für diesen Preis muss man die Liegenschaften sofort kaufen. Das ist keine Diskussion. Ich besichtigte natürlich diese Liegenschaften vor Ort. Ich kam mir vor wie im Schlaraffenland; ein Lagerhaus folgt dem nächsten. Ja, Sie haben richtig gehört: Lagerhaus. Die Zufahrten sind erstklassig. Die Liegenschaften sind in einem Top-Zustand. Als zuständige Person für die Liegenschaften auf dem Flugplatz in Alpnach, habe ich fast täglich Anfragen für das Einstellen von möglichen Sachen. Die Säumer suchen schon seit Jahren einen Platz für die Unterbringung ihrer historischen Gegenstände, welche man an fast jedem Umzug bewundern kann. Die Liste mit Gesuchen wäre unendlich lang. Ich verzichte auf eine weitere Aufzählung. Ich kann es überhaupt nicht verstehen, wieso man solche Gebäude vernichtet. Ich bin überzeugt, dass die Baracken, welche der Kanton übernimmt, innert kürzester Zeit, belegt wären. Es darf nicht sein, dass der Kanton auf der grünen Wiese Landwirtschaftsland zum Bau von Lagerplätzen vernichtet. Vorhin beim Traktandum der kantonalen Naturschutzzone Hanenried und der kantonalen Gewässerraumzone Kleine Melchaa, hätte ich sehr gerne den Antrag von Paul Vogler unterstützt. Ich habe jedoch nicht zugestimmt, weil ich befürchtet hatte, dass der Hochwasserschutz gefährdet würde. Ich bitte den Regierungsrat, dass mindestens ein Lagerhaus stehen gelassen wird und mit den armasuisse Immobilien nochmals verhandelt wird.

Noch etwas für die Zukunft. Man darf ja nicht auf die Idee kommen, das Flaschenlager und das Gebäude der Sauerstoffanlage abzubrechen. Wieso man diese Gebäude nicht in dasselbe Geschäft genommen hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Diese Liegenschaften sind ebenfalls seit längerem im Dispositionsbestand.

Hainbuchner Josef: Die SP-Fraktion unterstützt den Kauf der militärischen Liegenschaften. Der Kanton und die Gemeinde Giswil kommen mit der Übernahme dieser Gebäude zu nützlichen Einlagerungsmöglichkeiten für verschiedene Gegenstände. Der Rückbau der restlichen Gebäude ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Wünschenswert wäre für mich eine Gesamtschau der militärischen Liegenschaften im Kanton. So wüsste man, welche Liegenschaften allenfalls für verschiedene Gemeinden ein Thema wären.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Bleiker Niklaus, Landammann: In Anbetracht dessen, dass erstens der Kommissionspräsident das Geschäft umfassend vorstellte und zweitens der Kantonsratspräsident Adrian Halter rechtzeitig zu seiner Feier gehen möchte, beantworte ich nur die gestellten Fragen:

- 1. Es braucht keine zusätzliche Aufforstung für die bestehenden Baracken.
- 2. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit der armasuisse Immobilien waren die weiter erwähnten Baracken, von Kantonsrat Willy Fallegger, noch nicht verfügbar. Wir werden jedoch Mitte August 2011 mit der armasuisse Immobilien wieder Verhandlungen führen. In diesen Gesprächen wird über diese Gebäude verhandelt. Wir haben selbstverständlich nicht die Idee diese abzubre-
- 3. Die Listen des Bundes sind fliessend. Was heute noch Kernbestand ist, kann morgen Dispositionsbestand sein. Wir arbeiten nun Gemeinde für Gemeinde ab. In diesem Sinne erachte ich die Frage von Kantonsrat Josef Hainbuchner als beantwortet.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Erwerb der Liegenschaften Nummern 780, 783, 784, 787, 788, 789, 791, 956, 957, 958 sowie 1197, alle Grundbuch Giswil mit einem Verpflichtungs- und Objektkredit von höchstens Fr. 420 000.- zugestimmt.

#### 35.11.01

Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an das Museum Bruder Klaus Sach-

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2011.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Kommissionspräsidentin: Heute Morgen in der Dorfkappelle durfte ich hinter Landweibel Hubert Imfeld sitzen. Dabei ist mir etwas aufgefallen, welches mir sonst nie so bewusst wurde. Ich meine nicht, dass er beim Jodeln mitgesungen hat. Sondern ich meine den Weibelstab. Der Weibelstab ist ein sehr schönes Gebilde. Was jedoch auf dem Stab steht, hat mich vor allem fasziniert. Es ist der Bruder Klaus.

Wir entscheiden heute über einen Investitionsbeitrag an die Neugestaltung der Dauerausstellung des Museums Bruder Klaus in Sachseln.

Vor der Kommissionssitzung hat eine fakultative Führung durch das Museum Bruder Klaus stattgefunden. Dr. Josef Bucher, Präsident des Stiftungsrates und Urs Sibler, Leiter des Museums, haben uns begleitet. An der Führung haben alle Kommissionsmitglieder teilgenommen. Nebst der Besichtigung des Hauses wurde uns anhand eines Modells ein Einblick in das Grundkonzept der neuen Dauerausstellung gegeben. Ausgangslage: Niklaus von Flüe war vor allem als Eremit und Visionär bekannt geworden. Seine politische Friedensvermittlung am Stanser Verkommnis von 1481 ist bis heute aktuell geblieben. 1947 ist er heiliggesprochen worden. Bruder Klaus ist der Landespatron der Schweiz und ist weit über die Landesgrenzen aus bekannt und wird weltweit verehrt.

Das Museum Bruder Klaus ist das einzige Museum, das sich dem Thema Niklaus von Flüe widmet.

Die Stiftung Museum Bruder Klaus und der Verein Museum Bruder Klaus haben beim Kanton Obwalden einen einmaligen finanziellen Unterstützungsbeitrag für die Sanierung vom historischen Museumsgebäude und für die Neugestaltung der Dauerausstellung zum Bruder Klaus beantragt.

Nach 35 Jahren Museumsbetrieb sind sowohl der Sanierungsbedarf am Museumsgebäude, wie auch die Neugestaltung der Dauerausstellung notwendig. Für die Gebäudesanierung werden von Bund und Kanton Denkmalpflegebeiträge geleistet. Dieser ist somit nicht Bestandteil vom heutigen Kantonsratsbeschluss.

Die permanente Ausstellung über den schweizer Landesheiligen wird nach 35 Jahren den heutigen Bedürfnissen entsprechend neu eingerichtet. Mit heutigen modernen Mitteln wird der Familienvater, Eremit, Bauer, Politiker und Mystiker gewürdigt und den kleinen und grossen Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland näher gebracht. Mit Sonderausstellungen zeitgenössischer Kunst und Veranstaltungen werden auch Kunst und Kulturinteressierte ausserhalb der Pilgergemeinschaft angesprochen. Aus Anlass zum Urschweizer Trachtentag vom letzten Wochenende in Sachseln hat zum Beispiel eine Demonstration zum Trachtenhandwerk und eine Ausstellung Obwaldner Trachten unter dem Namen "Schynhaube und Tellerhut" stattgefunden. Finanzielles: Der Verein Museum Bruder Klaus, welcher für die Dauerausstellung zuständig ist, ist auf die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche

Hand angewiesen. So unterstützen die politische Gemeinde Sachseln und die Kirchgemeinde Sachseln den Verein mit einem jährlichen Beitrag. Mit dem Kanton besteht ein Leistungsauftrag, welcher unter anderem mindestens zwei Sonderausstellungen pro Jahr verlangt. Stiftungen und Firmen aus Obwalden und der übrigen Schweiz leisten regelmässig Beiträge an den Betrieb des Museums.

Konzept: Eine Arbeitsgruppe hat die Grundlagen für die Neukonzeption der Ausstellung zu Bruder Klaus erarbeitet. Vertreterinnen und Vertreter aus Wallfahrt, Politik, Tourismus, Kultur sowie Museumsfachleuten wurden mit einbezogen. Das abgesegnete Konzept soll jetzt im Kontext mit der Gebäudesanierung umgesetzt werden. Im Herbst 2011 sollen die Renovationsarbeiten beginnen, um das Museum und die Ausstellung nach der Winterpause im Frühling 2012 mit neuer Ausstrahlung wieder zu eröffnen. Die Kosten für Neukonzeption und Neugestaltung dieser Dauerausstellung belaufen sich auf rund Fr. 800 000.-.

Antrag Regierungsrat: Der Regierungsrat beantragt dem Parlament einen Beitrag von Fr. 250 000.— an die Erneuerung der Dauerausstellung zu sprechen, und dies gemäss Formulierung im Bericht: unter Vorbehalt, dass die Finanzierung gesamthaft zustande kommt und eine neugestaltete Dauerausstellung realisiert werden kann. Im Beschluss ist diese Formulierung nicht mehr enthalten. Ich werde in der Detailberatung auf den Antrag der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2011 zurückkommen.

Rechtliche Grundlagen für einen Investitionsbeitrag sind gemäss Artikel 30 Absatz 1 und 2 der Kantonsverfassung gegeben. Sie haben die Details dazu und im Bericht des Regierungsrats unter Punkt 3 auf Seite 5 gelesen.

Die Summe wird im Sinne einer rollenden Finanzplanung durchs Bildungs- und Kulturdepartement in die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015 aufgenommen und in der Investitionsrechnung verbucht.

Kommissionsentscheid: Die Kommission ist sich über die Notwendigkeit von einem Kantonsbeitrag einig gewesen. Auch die Höhe des beantragten Betrages erscheint aufgrund der Tatsachen, dass:

- das Museum Bruder Klaus die einzige kulturelle Institution ist, welche sich dem Leben und Wirken von unserem Landespatrons widmet;
- die Kulturinstitution, getragen von privaten Organisationen trotz knappen finanziellen Mittel, einen beachtlichen Beitrag zur Standortattraktivität leistet;
- die finanzielle Unterstützung durch den Standortkanton Obwalden nicht zuletzt auch für die anderen Kantone und Geldgeber, welche um eine Unterstützung angefragt worden sind, ein positives Zeichen sein soll.

In der Kommission tauchte die Frage auf, was passiert, wenn das nötige Geld nicht zusammenkommt? Es wurde sogar angeregt, dass der Kanton Obwalden eine Zusicherung für den Restbetrag geben müsste.

Diese Woche hat mich Stiftungsratspräsident Dr. Josef Bucher über den Stand per 28. Juni 2011 der Finanzierung informiert:

- Gesamtkosten f
  ür Renovation und Neugestaltung Ausstellung Fr. 2 160 000.–
- Zugesicherte Beträge inklusive dem Beitrag des Kantons Obwalden

ns Obwalden Fr. 1 275 000.-

 Eigenmittel Stiftung und Verein Museum Bruder

Klaus <u>Fr. 300 000.–</u> Total Fr. 1 575 000.–

 Eingegangene Beträge gestützt auf den Spendenaufruf

Fr. 26 000.-

 Rest durch Baukredit Raiffeisenbank Sachseln zu modera-

ten Konditionen Fr. 600 000.–

Verschiedene Antworten für Beitragsgesuche an Stiftungen und Kantone sind nach wie vor offen. Je höher die Mittelbeschaffung ist, desto tiefer wird der Baukredit sein. Finanzierung von der Sanierung des historischen Gebäudes und die Neugestaltung des Museums ist mit dem Betrag von Fr. 250 000.— somit auf einer sehr guten Basis.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kommission. Das darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion sagen.

Wildisen Nicole: Ich habe es bereits in der Kommissionssitzung erwähnt: In Indien haben sie den Gandhi, wir haben den Bruder Klaus. Es ist ein Geschenk, eine Ehre für unseren Kanton. Er ist eine Identifikationsfigur, der vielen Menschen aus unserem Kanton und von auswärts Halt gibt. Mit der Neugestaltung von der Dauerstellung erhalten wir eine zeitgerechte Präsentation über den Bruder Klaus. Im Rahmen der Kommissionsarbeit haben wir bei einem Museumsbesuch das Modell der neuen Ausstellung angesehen. Das Resultat ist eine zeitgenössische, sehr ansprechende Museumsgestaltung, die es erlaubt, sich dem Bruder Klaus über verschiedene Sinnesebenen anzunähern und ihn zu verstehen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Investitionsbeitrag. Wir sind für Eintreten und Annahme des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission.

Imfeld-Ettlin Helen: Das Museum Bruder Klaus ist, wie sein Name sagt, Bruder Klaus gewidmet, dem

Familienvater und Eremiten, Bauern und Visionär, Politiker und Mystiker, Ehemann und dem einzigen Heiligen der Schweiz. Die Neugestaltung der Dauerausstellung möchte nicht nur die Erinnerung an diese herausragende Gestalt der Obwaldner und der Schweizer Geschichte wach halten, sondern auch die Herausforderung, die von ihr ausgeht.

Das weltweit einzige Museum Bruder Klaus verfolgt seit seiner Eröffnung im Jahr 1976 ein Konzept, das beispielhaft ist. Der sachsler Bildhauer Alois Spichtig gestaltete damals die ständige Ausstellung zum Leben und Wirken von Bruder Klaus.

Nach 30 Jahren wird dem Wandel der Gesellschaft Rechnung getragen, indem die Dauerausstellung neu konzipiert wird. Vier Ausstellungsgestalter erarbeiteten ein zukunftweisendes Konzept dazu. Ihre Idee: Bruder Klaus und Dorothea werden als Ausgangspunkt der Ausstellung genommen. Bruder Klaus war auch Ehemann.

Um diese spannende, für Obwalden kulturell wichtige Idee zu verwirklichen, beantragt der Regierungsrat einen einmaligen Investitionsbeitrag von Fr. 250 000.–.

Das ist doppelt wichtig. Der Kanton Obwalden verfügt über kein eigenes Kunstmuseum, umso höher sind die Kleinode in diesem Bereich zu werten: Als Beispiel das Museum Bruder Klaus oder die Burch-Korrodi-Stiftung. Es ist wichtig, dass wir das unterstützen.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Investition an diese Dauerausstellung und begrüsst es, dass der Kanton das Museum auch in Zukunft unterstützt.

Schälin Nussbaum Anna: Es wurden bereits viele Punkte erwähnt, welche für die Investition für das Bruder Klaus Museum sprechen. Ich möchte nicht noch verlängern. Um in der heutigen Zeit längerfristig attraktiv und interessant und vor allem auch neuzeitlich modern für Kinder und Jugendliche zu sein, ist für das Bruder Klaus Museum ein frisches Konzept notwendig; eine Neugestaltung der Dauerausstellung. Die Investition von Fr. 250 000.- geht ausschliesslich an die Neugestaltung der Dauerausstellung, und nicht an Beiträge für die Sanierung des Museumsgebäudes. Die rechtlichen Grundlagen und die Notwendigkeit der einzigen Dauerausstellung des weltweit verehrten schweizer Landesheiligen sind gegeben. Wenn der Kanton Obwalden dieses Projekt unterstützt, ist dies ein Zeichen für die anderen Kantone, welche auch noch finanzielle Hilfe an dieses Museum leisten werden.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung dieser finanziellen Unterstützung an die Neugestaltung der Dauerausstellung.

**Sigrist Albert:** Es ging der SVP-Fraktion noch nie so einfach, zu einer Ausgabe "Ja" zu sagen, wie hier zu diesem Geschäft.

Die Fr. 250 000.- sprechen wir gerne. Wir bedauern es, dass man einen Vorbehalt hat anbringen müssen. Man hat dies erst in der Kommissionsberatung bemerkt. Es war wiederum eine Vorlage, die nicht ideal präsentiert wurde. Es war ein Widerspruch. Man hat es bemerkt.

Ich erinnere Sie alle daran, dass der Bruder Klaus unser Landesvater ist. Welcher Kanton in der Schweiz kann sagen, dass er den Landesvater bei sich hat? Niemand.

Wir müssen nicht diskutieren, wir müssen das Geld sprechen. Wenn die anderen Kantone nicht mitmachen wollen, dann wird dies der Kanton Obwalden tun. Er ist Obwaldner, und er ist unser Landesvater. Übrigens – da habe ich auch in der Kommission erwähnt – die Nidwaldner haben den Bruder Klaus im Landratssaal. Ich äussere beim Regierungsrat einen Wunsch, der Kanton Nidwalden soll auch einen Beitrag sprechen; sonst werden wir den Bruder Klaus dort wieder abholen.

**Enderli Franz, Landstatthalter:** Ich danke Ihnen ganz herzlich für die wohlwollenden Worte und die Unterstützung zu dieser Vorlage.

Es ist tatsächlich so: Die spirituellen Landschaft von Sankt Niklausen, Flüeli-Ranft, der Weg von Flüeli nach Sachseln, Sachseln mit der Kirche und dem Grab vom Bruder Klaus; das Museum Bruder Klaus bildet eine Art Zusammenfassung; ein Kristallisationspunkt, welcher eine ganz wichtige Bedeutung für uns hat; für unser Leben in Obwalden und unseren Standort.

Ich darf in diesem Projekt dem Patronatskomitee vorstehen. Dort habe ich bemerkt, wie unglaublich breit und tief der Bruder Klaus in wahnsinnig breiten Schichten verankert ist. Ich habe dies gewusst, aber dort habe ich das auch gespürt. Das freut mich natürlich ausserordentlich. Wen man auch für das Patronatskomitee angefragt hat, ob Bundesrat, Alt-Bundesrat oder andere Honorationen, alle haben vorbehaltslos sofort zugesagt. Das hat mich bestärkt, dass wir dazu besonders Sorge tragen müssen. Ich finde, es ist ein wichtiges Zeichen, das wir setzen. Auch gegenüber anderen Geldgebern. Ich muss Ihnen sagen, die Finanzierung ist auf gutem Weg. Es sind noch viele Anfragen offen. Wir können jedoch zuversichtlich auf dieses Projekt zugehen. Es wird eine kulturelle Perle geben. Diese wird Ausstrahlung weit über den Kanton Obwalden haben.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

#### Detailberatung

Kantonsratsbeschluss Ziff. 1

**Büchi-Kaiser Maya, Kommissionspräsidentin:** Ich verweise auf den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2011. Wir wollen den Text mit dem Zusatz "unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung zustande kommt" ergänzen.

Es gab eine Diskussion in der Kommission, ob man dies überhaupt noch machen soll. Vor allem im Hinblick, dass die Einnahmen eigentlich gesichert sind. Es handelt sich dabei um zugesicherte Beiträge und nicht um ausgelöste Beiträge von Dritten. Ich habe mich bei unserer Ratssekretärin abgesichert. Sie hat mir ein paar Beschlüsse der letzten Zeit herausgesucht. Wir haben festgestellt, dass es eigentlich üblich ist, dass man eine solche Formulierung in den Beschluss setzt. Im Bericht des Regierungsrats wurde dies auch erwähnt. Der grösste Nutzen aus rechtlicher Sicht daraus wäre, dass ein solcher Vorbehalt dem Kanton eine gewisse Sicherheit gibt. Dass die Zahlung erst bei Erfüllung aller Bedingungen ausgeführt wird. Aber ich glaube, man darf bei dieser Situation sagen, dass es sich um eine Formsache handelt. Ich bitte Sie aber trotzdem, diesem Antrag zuzustimmen.

Sigrist Albert: Ich werde es kurz machen. Ich habe es bereits in meinem Votum erwähnt. Wir finden diese Formulierung nicht gut, auch wenn es nur eine Formsache ist. Wir bleiben heute einmal formlos. Diese Ergänzung bringt nichts. Wir stehen zu unserem Bruder Klaus. Wir brauchen die Formsache nicht.

Abstimmung: Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird mit 23 Stimmen zu 17 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem einmaligen Investitionsbeitrag von Fr. 250 000.— an die Neugestaltung der Dauerausstellung des Museums Bruder Klaus Sachseln, zugestimmt.

V. Parlamentarische Vorstösse

53.11.01

# Postulat betreffend nachhaltig sicherer und rentabler Spitalbetrieb dank Einbettzimmern im Neubau Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden.

Postulat eingereicht am 14. April 2011 von Erstunterzeichner Dr. Guido Steudler; Beantwortung des Regierungsrats vom 14. Juni 2011.

**Dr. Steudler Guido:** Ich stehe in den Startblöcken. Seit einer Stunde kürze ich mein Votum, um es nicht allzu lange werden zu lassen.

Zu keinem Zeitpunkt vor der Einreichung des Postulats war mir die erdrückende Faktenlage in dem Ausmass bekannt, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt. Der Bericht Wälchli übersteigt meine eigenen Vorstellungen zur Thematik.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er den besten Kenner der Szene und des Problems Einbettzimmer versus Mehrbettzimmer, mit einem Bericht zu meinem Postulat, beauftragt hat. Seine Kompetenz steht ausser Frage.

Ich kann mir vorstellen, dass der Bericht im Spital, im Departement und beim Regierungsrat wie eine Bombe eingeschlagen hat. Das hat man wohl nicht erwartet. Das eindeutige Ergebnis haben wohl alle nicht in einer zwingenden Klarheit erwarten müssen. Zu fern ist eine solche Denkweise in der Schweiz oder Deutschland. Aber in anderen Kontinenten ist sie vorhanden.

Die Vorstellung an der Sitzung der Spitalkommission und der begleitenden Baukommission durch die beiden Regierungsräte Hans Wallimann und Paul Federer, war etwas an der Grenze. Wir bekamen 30 Seiten vorgelegt. Keiner konnte diese im Voraus lesen. Anschliessend startete die Propaganda gegen meine Idee

Heute musste ich in mehreren Umfragen oder Nachfragen bei Kollegen entdecken, dass man diesen Bericht gar nicht mehr gelesen hat. Man hat gesagt, der Regierungsrat hat so klar Stellung bezogen, und das Spital möchte dies nicht, also kann man sich das Lesen sparen. Die Propaganda hat ihr Ziel erreicht. Reihum bezieht man Stellung gegen die Einbettzimmer-Strategie. Ich könnte die Aussagen nun einzeln abhandeln und deuten und korrigieren. Das würde aber viel zu weit führen. Ich muss wohl die Aussagen des Regierungsrats und der Spitalleitung stehen lassen. Wer immer auch die Ausführungen im Bericht Wälchli gelesen hat, weiss worum es geht. Er hat die Antworten gegeben.

Im Herbst 2010 wurden wir zum ersten Mal in der Spitalkommission über den Bettentrakt orientiert. Man wollte Vier-, Zwei- und Einbettzimmer bauen, damit man die Unterschiede von Allgemein-, Halbprivat- und Privatversicherten erfahrbar und spürbar

macht. Damit man spürt, wie es ist, besser oder schlechter versichert zu sein. Erfreut stelle ich fest, dass man rasch die Vierbettzimmer fallen liess. Ich habe mich damals vehement dagegen gewehrt. Ich erinnere mich auch an Peter Wälti, welcher das unterstützte. Jetzt fehlt aber der Schritt zum Einbettzimmer-Bettentrakt.

Wir können eine neue Eisenbahn bauen mit einigen oder vielen unbewachten Bahnübergängen. Wir erklären der Bevölkerung, sie diene nur lokalen und touristischen Erschliessung und sei nur für lokalen Verkehr gedacht ohne Hochgeschwindigkeitszüge, keine Spitzenverkehrszeiten und so weiter. Man verzichte deshalb auf bewachte Bahnübergange. Man werde dafür die Bevölkerung besser schulen, damit sie besser aufpasst. Man habe durch bauliche Massnahmen die Zahl der Toten schon um einige Fälle reduziert. Alle Todesfälle wollen und können wir nicht verhindern.

Wir bauen einen Bettentrakt, der in sich die Möglichkeit einer erhöhten Zahl tödlicher oder invalidisierender, unnötiger, vermeidbarer, durch den im Spital bedingter Infektionen beinhaltet. Wir schaffen die erhöhte Möglichkeit. Wir schaffen die Möglichkeit, dass Zahn-Prothesen und Medikamente in gemeinsamen Badezimmern verwechselt werden können. Wir verhindern, dass das Pflegepersonal in der Konzentration nicht gestört wird.

Wir behindern und verhindern teilweise die integrale, ineinander greifende Behandlung während und nach der Hospitalisierung durch Angehörige und Pflegende. Dieser Pflege und dieser Arbeit gehört die Zukunft.

Wir behindern teilweise die Entfaltung eines würdevollen Umgangs mit Schwerkranken, Totkranken, Leidenden aller Art. Wir behindern eine rasche und gute, kosteneinsparende Behandlung und Heilung. Das kann man in Studien lesen. In Amerika hat man seit 20 Jahren Erfahrung mit Einbettzimmern.

Wir legen uns zu den neuen Erkenntnissen aus Studien und zu Erfahrungen aus England, Schottland und Amerika quer.

Wir lehnen uns ganz zurück in einer Vorwärtsstrategie und gleiten ab in ein mittelalterliches Denken und entwerfen Mehrbettzimmer-Behandlungstrakte. Wer arm ist, soll auch mehr Risiken tragen.

Wir kommen nicht um die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Frage herum.

Die finanziellen Folgen sind aus Erfahrungen und Studien klar absehbar und berechnet. Wir haben eine Sparvorlage, wenn wir eine Einbettzimmer-Variante wählen. Allein die Verhinderung der spitalbedingten Infekte spielen die erhöhten Investitionen wieder ein. Das kann man auch im Bericht von Hans Wälchli nachlesen. Alles andere, das durch Effi-

ziensteigerung im Betrieb folgt, ist noch nicht darin berechnet. Das kann man auch nur schwierig berechnen.

Das Wort Vermessen und das Wort Kannibalismus fällt. Privatversicherungspolicen werden kannibalisiert. Zweimal kommt dieses "schöne" Wort vor. Kannibalismus bedeutet: Mensch frisst Mensch oder Tier frisst Tier. Kannibalismus wird gemäss Fremdwörter-Duden als Drittes auch für unmenschliche Rohheit verwendet. Wir nehmen eine Mehrgefährdung in Kauf.

Die Überweisung des Postulats kann in letzter Minute eine falsche Projektierung und Umsetzung verhindern.

Stimmen wir der Überweisung zu. Wer sich die Zeit genommen hat – offenbar sind das leider nicht viele – den Bericht Hans Wälchli zu lesen, wird nicht um die Zustimmung zur Einbettzimmer-Variante herum kommen.

**Dr. Spichtig Leo:** Ich weiss nicht genau, ob ich in zwei Minuten mein Votum beendet habe, aber ich versuche es. Ich denke, ich bin in diesem Saal der einzige praktizierende Arzt. Man erwartet sicher von mir, dass ich bezüglich Einbettzimmer im neuen Bettentrakt etwas sage.

Ich mache es kurz: Ich danke Guido Steudler für die Einreichung des Postulats und den anderen 22 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die das Postulat unterschrieben haben. Das Postulat hat Erfolg gehabt.

- 1. Wir haben keine Vierbettzimmer mehr.
- Wir haben nur noch Zwei- und Einbettzimmer. Es wäre jedoch gut, man hätte ein anderes Verhältnis. Ein Teil Zweibett-Zimmer und die restlichen 66 Prozent Einbettzimmer.

Wir haben eine Diskussion lanciert. Ich habe den Bericht von Hans Wälchli gut studiert. Es wurde die Stadt Winterthur erwähnt. Ich habe mit involvierten Personen aus Winterthur gesprochen. Leider habe ich diesen Bericht bis jetzt noch nicht erhalten und kann keine weiteren Informationen daraus entnehmen

Ich möchte ganz kurz fünf kontradiktorische Diskussionspunkte herauspicken. Die ich natürlich für mich persönlich entsprechend gewertet habe. Sie sind sicher nicht nur wissenschaftlich abgesichert sondern auch sehr subjektiv, durch eine persönliche politische Haltung und durch meine 30 Jahre Erfahrung als Arzt geprägt.

 Nosokomiale Infektionen: Das sind Spitalinfektionen, welche im Spital ihre Ursache haben. Mit Einbettzimmer haben wir ganz klar weniger solcher Infektionen. Wir haben immer mehr multiresistente Keime. Das sind Keime, welche auf fast alle Antibiotikum nicht mehr ansprechen. Aber holen wir in unserem kleinen Grundversorgerspital gleich viel Prozent weniger Infektionen heraus, als im Universitätsspital (CHUV) in Lausanne. Viele dieser erwähnten Studien, haben für mich gewisse Fragezeichen. Ist es wissenschaftlich korrekt, diese Zahlen auf unser kleines Spital zu extrapolieren oder hinunter brechen? Wir nehmen nur ein Beispiel: Die Infektionen, diese passieren vor allem dort, wo die Interventionen gemacht werden, im Operationssaal, beim Röntgen, bei der Endoskopien und so weiter. In unserem Spital werden zum Beispiel nicht Mehrhöhleneingriffe gemacht; wo man im Brustkorb und zusätzlich auch im Bauchraum operiert.

- 2. Trend der Bevölkerung: Man weiss, die meisten Personen – nicht alle – möchten lieber in einem Einbettzimmer behandelt werden. Zunahme der Attraktivität mag für gewisse Gruppen von Menschen stimmen, aber für gewisse Menschen überhaupt nicht. Nicht alle profitieren von einem Einbettzimmerspital. Ich denke zum Beispiel an Kinder, ältere unsichere Personen, an schwerkranke Personen und Menschen mit psychischen Problemen.
- Rationieren, Rentabilität: Kann auch bei unserem kleinen Spital gleich viel gespart werden. Ein grösserer Bau kostet mehr und mehr Fläche und Nasszellen verursachen eine grössere Haustechnik, mehr Reinigung und Unterhaltskosten.
- 4. Palliativmedizin: Dies ist gut anzusprechen wird zwar immer wichtiger. Die Tendenz in der heutigen Zeit ist, dass die Palliativmedizin vor allem bei mir im Sprechzimmer mit den Verwandten, mit der Spitex oder auch im Pflegeheim vollbracht wird.
- 5. Kompromiss: Obwohl ich mich in der täglichen Arbeit an mein bestes Wissen und mit der besten Wissenschaft immer das Beste herausholen möchte, muss ich mich immer wieder situativ anpassen. Soll ich jetzt so oder so therapieren? Es gibt Gewichtungen, manchmal muss ich aus Zeitgründen, manchmal wegen der Persönlichkeit des Patienten, und so weiter, so oder eben anders entscheiden. Einem therapeutischen Kompromiss muss ich fast jeden Tag mehrmals vornehmen. Kompromisse müssen wir natürlich auch hier mit unserer Politik machen. Wir werden dies auch bezüglich dem Gesundheitswesen sicher immer häufiger machen müssen.

Noch eine Zahl zum Schluss: Approximative Extrapolation kann man sagen. Wenn man die Menschen im 2050 genau gleich gut behandeln möchte wie heute, so müsste man – wenn man die Demografie der Bevölkerung anschaut – 43 Prozent des Einkommens in die Gesundheit investieren. Dies hat man für

Deutschland ausgerechnet. Gegenwärtig geben wir jetzt etwa 11 bis 13 Prozent des Bruttosozialproduktes für die Gesundheit aus. Da müssen wir sicherlich immer und immer wieder einen politischen Kompromiss machen.

Also machen wir möglichst schnell vorwärts mit dem Bettentrakt, dass wir möglichst bald unseren Patienten ein möglichst gutes und sicheres Spital anbieten können, und den Mitarbeitern gute Arbeitsbedingungen, wo sauber, konzentriert, engagiert und möglichst ohne Fehler gearbeitet werden kann.

Imfeld Patrick: Heute müssen wir aufgrund des Postulats einen sehr wichtigen Entscheid fällen. Auf den ersten Blick, scheint es sehr verlockend das Kantonspital nur noch mit Einbettzimmern zu erstellen. Wir müssen uns aber überlegen, was wir mit einer Überweisung des Postulates überhaupt bewirken. Es müsste ein umfassender Bericht darüber erstellt werden, welche Auswirkungen es hätte, wenn nur noch Einbettzimmer gemacht würden.

Ich möchte dazu folgendes erwähnen: Das Postulat kommt sehr spät; für mich eigentlich zu spät. Das Projekt ist bereits sehr weit fortgeschritten. Die Planung ist in der Endphase, und der Baukredit wird im Dezember 2011 im Kantonsrat behandelt. Darum wird die Überweisung dieses Postulats zu einer zeitlichen Verzögerung von mindestens zwei bis drei Jahren führen. Das Projekt müsste aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs, neu ausgeschrieben, beziehungsweise müsste ein neuer Wettbewerb gestartet werden. Das führt folglich zu Mehrkosten und auch zu Zeitverlust. Noch ein ganz wichtiger Punkt: Seit Jahren arbeiten die Mitarbeitenden im Spital unter sehr erschwerten Bedingungen. Sie warten schon lange auf einen neuen Bettentrakt. Verzögern wir nun das Projekt um Jahre, wird die Motivation der Mitarbeitenden bestimmt sinken. Es könnte zu Personalfluktuationen kommen, was eine erfolgreiche Weiterführung des Spitals gefährden würde.

Wir dürfen heute einen Entscheid fällen. Wenn wir das Postulat ablehnen, machen wir den Weg frei für eine rasche Realisierung von einem neuen Bettentrakt und setzen auch ein Zeichen in Richtung der Mitarbeitenden des Kantonspitals Obwalden.

Die CVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig ablehnen.

Rötheli Max: Das Anliegen des Postulanten ist interessant und legitim. Nur kommt dieser Vorstoss im falschen Zeitpunkt, beziehungsweise in der momentanen Planungsphase unseres neuen Bettentraktes viel zu spät. Die Begründungen des Regierungsrats sind nachvollziehbar und werden von der SP-Fraktion vollumfänglich unterstützt. Auch wenn der

vom Postulat gewünschte Bericht eine interessante Gesamtschau bringen würde, ist die Projektverzögerung, die dadurch entsteht, nicht verkraftbar.

Eine seriöse Abklärung des Anliegens des Postulanten braucht Zeit. Sie ist erst noch sehr schwierig, weil auch die Grösse und die Ausrichtung der verschiedenen Spitäler betrachtet werden müssen. Und gerade das kleine Obwaldner Regionalspital lässt sich sehr schlecht mit Hypothesen zu Grossspitälern vergleichen.

Die SP-Fraktion wird das Postulat mit der Begründung ablehnen, dass

- die Ausgangslage für das Wettbewerbsverfahren so verändert wird, dass ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben werden muss.
- der Grundriss sich durch mehr Einbettzimmer erhöht und dadurch auch höhere Baukosten entstehen.
- der Kanton Obwalden mit einer zeitlichen Verzögerung des Bettentraktes mit der neuen Spitalfinanzierung an Attraktivität verliert und damit auch Kunden verlieren wird.
- die bis heute aufgelaufenen Kosten von 3 Millionen Franken abgeschrieben werden müssen.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat aus diesen Gründen ab.

Ming Martin: Das Postulat ist eine Änderung einer Bestellung, welche die Nutzer, die Betreiber des Spitals, gemacht haben. Sie haben ursprünglich eine Bestellung aufgegeben. Aufgrund dieser Bestellung hat man einen Wettbewerb durchgeführt, und es hat daraus ein Ergebnis gegeben. Nach jedem Wettbewerb gibt es eine Optimierungsphase. Diese kann in den verschiedensten Bereichen zum Beispiel, die Raumkonstellationen, Beziehungen unter den Räumen und so weiter noch verändert, hinterfragt und auch geändert werden.

Das Postulat Einbettzimmer ist eigentlich eine wichtige Frage. Diese Bestellungsänderung kommt sehr spät. Sie ist berechtigt, aber sie ist zu spät.

Die aufgeworfene Frage, ist meiner Meinung nach eine medizinische Frage und ist von medizinischen Fachleuten zu klären. Baufragen sind in dieser Situation eher in den Hintergrund zu stellen. Die Mediziner sind – wir haben zwei Mediziner im Parlament, welche der CSP-Fraktion angehören – wie ich es verstanden habe, in ihrer Meinung nicht ganz Deckungsgleich.

Es hat eine Informationsveranstaltung für die Spitalkommission und auch für die Begleitkommission stattgefunden. Es waren aber auch andere Personen anwesend: Rita Anton, Spitaldirektorin, Dr. Thomas Käslin, Chefarzt des Kantonspitals. Sie konnten plausible Gründe darlegen, warum man nicht zwingend auf eine Einbettvariante eingehen muss. Es wurden die Infektionen und auch eine Isolation einzelner Patienten angesprochen. Diese Begründungen basieren auf einem kleinen Spital und nicht auf einem Spital mit 200 bis 500 Betten. Diese Begründungen waren für mich plausibel.

Aus diesem Grund ist für mich dieses Postulat erledigt; respektive man kann es ablehnen.

Die Überweisung des Postulats wird mit 33 Stimmen zu 4 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

#### 54.11.05

Interpellation betreffend Energie-Vision Obwalden.

Dieses Traktandum wird infolge der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

Neueingänge

#### 53.11.02

Postulat betreffend Aufhebung oder Neufassung der kantonalen Campingverordnung

Eingereicht durch Rötheli Max, Sarnen, und Küchler Paul, Sarnen.

#### 52.11.04

### Motion betreffend Beiträge an Ausbildungsinstitutionen der Langzeitpflege

Eingereicht von Wyrsch Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Mitteilungen

Ratspräsident Halter Adrian: Ich habe während der Kantonsratssitzung einen an mich adressierten Brief mit folgendem Wortlaut erhalten: "Rücktritt aus dem Kantonsrat, 1. Juli 2011. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident. In der ersten Sitzung des laufenden Amtsjahres teile ich Ihnen mit, dass ich mich aus dem Kantonsrat zurückziehe. Ich ersuche den Kantonsrat diesem Ersuchen stattzugeben.

Gesundheitliche, jedoch überschaubare und behandelbare Probleme zeigen mir Grenzen auf. Ich ziehe mich deshalb vorzeitig aus Politik und Beruf zurück. Nach nun mehr als 13 Jahren bedauere ich den Rücktritt zu diesem frühen Zeitpunkt und während der Amtsperiode. Ich kann und will ihn aber nicht aufschieben. Gerne hätte ich dieses Jahr mit Ihnen durchlebt, durchlitten und durchstritten.

In diesen 13 Jahren habe ich stets versucht die beste Lösung im Gesundheitswesen, in Familienfragen und im Sozialbereich anzustreben. Meine Art politisch zu agieren, mag oft an- oder abstossend gewirkt haben. Sie galt aber immer der Sache und dem Ziel.

Ich danke allen, die ab und zu meine Vorstellungen verstanden und unterstützt haben. Ich entschuldige mich bei allen, denen ich in der Hitze des Gefechts zu Nahe getreten bin, oder die ich verletzt habe.

Ich wünsche dem Regierungsrat und der Verwaltung, dem Parlament und dem Volk Obwalden eine gedeihliche politische Entwicklung und eine umfassende, ausgleichende, faire und positive Vorwärtsstrategie.

Kantonsrat, Guido Steudler."

Ich möchte mich für das sehr konstruktive und das eindrucksvolle grosse Schaffen, welches ich aus "Adleraugen" und grösster Konzentration beobachten durfte, bedanken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und vergnügliche Stunden. Jenen die bei meiner Wahlfeier nicht dabei sein können, eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Halter Adrian

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 1. Juli 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 3. November 2011 genehmigt.